



Wortprotokoll der 75. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 14. Dezember 2020, 16:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Saal 2.200

Vorsitz: Sabine Zimmermann (Zwickau), MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt

Seite 12

- a) Antrag der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Zuerst ein Dach über dem Kopf – Neue Perspektiven für Straßenkinder und wohnungslose junge Menschen eröffnen

BT-Drucksache 19/24642

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Berichterstatter/in:

Abg. Marcus Weinberg (Hamburg) [CDU/CSU]

Abg. Ulrike Bahr [SPD]

Abg. Johannes Huber [AfD]

Abg. Matthias Seestern-Pauly [FDP]

Abg. Norbert Müller (Potsdam) [DIE LINKE.]

Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- b) Antrag der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Christian Kuhn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sofa-Hopping ist keine Perspektive - Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

BT-Drucksache 19/20785(neu)

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Berichterstatter/in:

Abg. Marcus Weinberg (Hamburg) [CDU/CSU]

Abg. Ulrike Bahr [SPD]

Abg. Johannes Huber [AfD]

Abg. Matthias Seestern-Pauly [FDP]

Abg. Norbert Müller (Potsdam) [DIE LINKE.]

Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Anwesenheitslisten	Seite 4
Anwesenheitsliste Sachverständige	Seite 11
Zusammenstellung der Stellungnahmen	Seite 36



0/

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**
Montag, 14. Dezember 2020, 16:00 Uhr

<u>Ordentliche Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>
CDU/CSU		CDU/CSU	
Beermann, Maik		Behrens (Börde), Manfred	
Bernstein, Melanie		Bernstiel, Christoph	
Breher, Silvia		Groden-Kranich, Ursula	
Kartes, Torbjörn		Hoffmann, Alexander	
Landgraf, Katharina		Koob, Markus	
Launert Dr., Silke		Lehrieder, Paul	
Noll, Michaela		Maag, Karin	
Pahlmann, Ingrid		Natterer, Christian	
Pantel, Sylvia		Pols, Eckhard	
Patzelt, Martin		Rüddel, Erwin	
Pilsinger, Stephan		Schön, Nadine	
Rief, Josef		Schreiner, Felix	
Weinberg (Hamburg), Marcus		Stracke, Stephan	
Wiesmann, Bettina Margarethe		Tebroke Dr., Hermann-Josef	
		Winkelmeier-Becker, Elisabeth	



öff.

19. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13.
Ausschuss)
Montag, 14. Dezember 2020, 16:00 Uhr

**Ordentliche Mitglieder
des Ausschusses**

Unterschrift

**Stellvertretende Mitglieder
des Ausschusses**

Unterschrift

SPD

Bahr, Ulrike

SPD

Diaby Dr., Karamba

Breymaier, Leni

Kaiser, Elisabeth

Ortleb, Josephine

Lehmann, Sylvia

Rix, Sönke

Lindh, Helge

Rüthrich, Susann

Mast, Katja

Schulte, Ursula

Mattheis, Hilde

Schwartz, Stefan

Moll, Claudia

Stadler, Svenja

Nissen, Ulli

Yüksel, Gülistan

Schulz (Spandau), Swen

AfD

Ehrhorn, Thomas

AfD

Büttner, Matthias

Harder-Kühnel, Mariana Iris

Gminder, Franziska

Huber, Johannes

Höchst, Nicole

Pasemann, Frank

Kotré, Steffen

Reichardt, Martin

Pohl, Jürgen

FDP

Aggelidis, Grigoris

FDP

Brandenburg (Rhein-Neckar) Dr., Jens

Bauer, Nicole

Föst, Daniel

Seestern-Pauly, Matthias

Suding, Katja

Westig, Nicole

7. Dezember 2020

Anwesenheitsliste

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro

Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

Seite 2 von 3



19. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 14. Dezember 2020, 16:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Achelwilm, Doris		Akbulut, Gökay	
Müller (Potsdam), Norbert		Bull-Bischoff Dr., Birke	
Werner, Katrin		Möhring, Cornelia	
Zimmermann (Zwickau), Sabine		Pellmann, Sören	
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Deligöz, Ekin		Baerbock, Annalena	
Schauws, Ulle		Christmann Dr., Anna	
Schneidewind-Hartnagel, Charlotte		Lazar, Monika	
Walter-Rosenheimer, Beate		Schulz-Asche, Kordula	

7. Dezember 2020

Anwesenheitsliste

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro

Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

Seite 3 von 3



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

10/11

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

Montag, 14. Dezember 2020, 16:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU		
SPD		
AFD		
FDP		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

Fraktionsmitarbeiter

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 14. Dezember 2020, 16:00 Uhr

Seite 2

aff.

Fraktionsmitarbeiter

Name (bitte in Druckschrift)

Fraktion

Unterschrift

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



öff.

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 14. Dezember 2020, 16:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbe-zeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vor-pommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen			

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 14. Dezember 2020, 16:00 Uhr

Seite 4

٦٦

Ministerium bzw. Dienststelle
(bitte in Druckschrift)

Name (bitte in Druckschrift)

Unterschrift

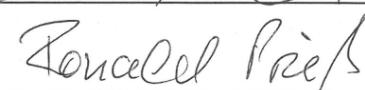
Amtsbe- zeichnung

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Unterschriftenliste der Sachverständigen

für die öffentliche Anhörung zu den Anträgen zum Thema „Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ am Montag, 14. Dezember 2020, 16.00 bis 17.45 Uhr

Name	Unterschrift
Facius, Dr. Sascha	
Pingel, Andrea	
Prieß, Ronald	

14. Dezember 2020



Die **Vorsitzende**: Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung.

Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen, die uns per Videokonferenz und Telefon zugeschaltet sind. Allen Ausschussmitgliedern sind die Zugangsdaten mitgeteilt worden. Das Parlamentssekretariat möchte gern die Anwesenheit dokumentieren und damit würde ich auch beginnen und fraktionsweise abfragen.

Wir haben von der CDU/CSU:

- Ingrid Pahlmann,
- Marcus Weinberg,
- Melanie Bernstein.

Ist noch jemand von der CDU/CSU-Fraktion zugeschaltet? Das ist nicht der Fall.

Damit komme ich zur SPD-Fraktion.

- Leni Breymaier,
- Sönke Rix.

Noch jemand von der SPD-Fraktion in der Telefonkonferenz? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur AfD-Fraktion.

- Martin Reichardt.

Noch jemand von der AfD-Fraktion in der Konferenz?

- Mariana Iris Harder-Kühnel.

Damit kommen wir dann zur FDP-Fraktion.

- Grigorios Aggelidis.

Noch jemand von der FPD-Fraktion zugeschaltet?

Das ist nicht der Fall.

Die Fraktion DIE LINKE.:

- Norbert Müller.

Noch jemand von der Fraktion DIE LINKE. in der Konferenz? Das ist nicht der Fall.

Und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ist noch jemand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Chat? Das ist nicht der Fall.

Damit haben wir die Anwesenheit geklärt.

Noch ein Hinweis: Wenn Sie per Telefon zugeschaltet sind, bitte NICHT die Freisprecheinrichtung benutzen. Ansonsten können wir dann hier alle mithören.

Vielen Dank!

Ich teile Ihnen noch mit, dass für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Monika Lazar für die Dauer unserer heutigen Sitzung als stellvertretendes Mitglied dieses Ausschusses ausscheidet. An ihrer Stelle wird als stellvertretendes Mitglied der Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn benannt.

Nach der Ausschusssitzung wird der Wechsel wieder rückgängig gemacht.

Wir führen heute die öffentliche Anhörung zu den Anträgen zum Thema „Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ auf den BT-Drucksachen 19/24642 und 19/20785(neu) durch.

Dazu begrüße ich erstmal alle Ausschussmitglieder, alle Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse, ich begrüße für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks.



Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** (BMFSFJ): Ich begrüße Sie auch ganz herzlich alle.

Die **Vorsitzende**: Wunderbar. Zugeschaltet per Videokonferenz.

Weiterhin begrüße ich natürlich unsere Sachverständigen. Die würde ich jetzt nach der Reihe aufrufen.

Herr Dr. Sascha Facius vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. begrüßt mich, herzlich willkommen.

Ich begrüße Dr. Birgit Fix per Videokonferenz. Würden Sie kurz sagen, dass Sie da sind?

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Bin da. Hallo.

Die **Vorsitzende**: Herzlich willkommen.

Ich begrüße Andrea Pingel von der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V., herzlich willkommen.

Ronald Prieß begrüßt mich, Botschafter der Straßenkinder in Hamburg. Herzlich willkommen.

Prof. Dr. Wolfgang Schröer, per Videokonferenz, von der Universität Hildesheim. Sind Sie da?

Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim): Ja. Hallo. Schönen guten Nachmittag.

Die **Vorsitzende**: Herzlich willkommen.

Ruth Seyboldt vom Careleaver e.V. Freiburg begrüßt mich in der Videokonferenz.

Ruth Seyboldt (Careleaver e. V.): Ja hallo. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Wunderbar. Und ich begrüße Angela Smessaert in der Videokonferenz von Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe

Angela Smessaert (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe): Schönen guten Tag. Ich bin auch da.

Die **Vorsitzende**: Ich begrüße Sie alle.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände konnte aus Termingründen niemanden benennen.

Ich weise Sie nochmal darauf hin, dass die Anhörung im Parlamentsfernsehen und im Internet auf der Seite www.bundestag.de übertragen wird, in der Mediathek auf der Homepage des Deutschen Bundestages wird sie bereitgestellt. Es wird ein Wortprotokoll erstellt, welches dann im Internet abrufbar ist.

Weiterhin bitte ich Sie, Bild- und Tonaufzeichnungen nicht zu machen, es ist nicht gestattet. Es sei denn, Sie sind Medienvertreter oder Medienvertreterin.

Ebenso bitte ich, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass die Stellungnahmen der Sachverständigen ins Internet eingestellt wurden.

Ich komme zum Ablauf der Anhörung. Das ist wie folgt vorgesehen:

Wir haben zuerst Eingangsstatements der Sachverständigen von jeweils drei Minuten. Dann eine Fragerunde von 60 Minuten.

Diese Fragerunde ist entsprechend der Fraktionsstärke hier im Deutschen Bundestag berechnet. Wir haben jeweils für die CDU/CSU und für die SPD zwei Blöcke zum Anfang und dann zum



Ende.

Weiterhin möchte ich Sie auf diese wunderschöne Glocke aufmerksam machen. Das ist das Signal, dass Sie dann noch eine Minute haben, damit Sie, die im Chat sind, hören, dass die Redezeit zu Ende geht, denn Sie sehen die Uhr nicht, die hier im Saal zu sehen ist.

Wir beginnen jetzt mit der öffentlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Zuerst ein Dach über dem Kopf – Neue Perspektiven für Straßenkinder und wohnungslose junge Menschen eröffnen“ auf der BT-Drucksache 19/24642 und zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sofa-Hopping ist keine Perspektive - Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ auf der BT-Drucksache 19/20785(neu).

Zunächst bitte ich die Sachverständigen um ein Statement. Sie haben drei Minuten Zeit.

Herr Dr. Facius, Sie haben das Wort.

Dr. Sascha Facius (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Vielen Dank. Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Zu Beginn meines mündlichen Statements erlauben Sie mir, kurz auf die Quantität des Problems junger Menschen auf der Straße einzugehen, ergänzend zu den Zahlen, die bereits in den beiden Anträgen zu finden waren.

Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe waren im Jahr 2018 19 000 Kinder und minderjährige Jugendliche wohnungslos. Das deutsche Jugendinstitut hat hochgerechnet, dass im Jahr 2016 circa 37 000 Jugendliche und junge Menschen bis 26 und davon rund 6 500 Minderjährige in Deutschland ohne festen Wohnsitz waren.

Die Studie „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung“ aus dem 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung kommt zu

dem Ergebnis, dass im Jahr 2018 jede fünfte von Wohnungslosigkeit bedrohte Person noch nicht volljährig war. Diese drei Erhebungen umfassen sowohl obdachlose als auch wohnungslose junge Menschen.

Auch hat sich ja erst kürzlich das EU-Parlament, wie Sie sicherlich alle wissen, initiiert durch zahlreiche Petitionen, das Problem der Wohnungslosigkeit in Europa adressiert und diverse Empfehlungen an die Mitgliedstaaten formuliert, die dazu beitragen sollen, Obdachlosigkeit in Europa bis 2030 abzuschaffen.

Dazu zählen unter anderem gezielte und integrierte nachhaltige Maßnahmen, Ausbauen der nationalen Housing First-Strategien sowie die Verbesserung der Datenlage, um nur einige zu nennen.

Entsprechend ist es begrüßenswert, richtig und gut aus Sicht des Deutschen Vereins, dass das Thema Strategien gegen Wohnungslosigkeit junger Menschen auf die politische Agenda kommt und hier um einen gemeinsamen kooperativen Ansatz debattiert wird, der die besondere Problematik junger Menschen, die sich in Wohnungsnotfällen befinden oder davon bedroht sind, ganzheitlich und rechtskreisübergreifend betrachtet.

Dahingehend wird ja auch vieles in der SGB VIII-Reform seitens des DVs begrüßt, ebenso wie der Deutsche Verein unter dieser Perspektive diverse Forderungen der beiden Anträge begrüßt hat.

Erlauben Sie mir in dem mündlichen Statement jetzt vielleicht noch einmal kurz abschließend zu erwähnen, dass viele der Themen, die wir hier heute besprechen, sicherlich zukunftsorientiert sind und den jungen Menschen sicherlich nicht gleich zur Verfügung stehen. Aber gerade in Antracht des Umstandes, dass wir kurz vor einem Lockdown sind, möchte ich doch vielleicht nochmal kurz auf die Situation der Kinder auf der Straße eingehen.



Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit gehabt, bei der Bundeskonferenz der Straßenkinder am 19. Mai 2020 ihre Situation ein wenig zu schildern und haben dort coronabedingt eine Zunahme der sozialen Problematiken festgestellt. Der besondere Bedarf nach Schutzraum und psychosozialer Beratung wurde seitens der Jugendlichen formuliert. Dies vor allem im Hinblick auf steigende häusliche Gewalt in konfliktbehafteten Haushalten, vermehrte Fluchtbewegungen der Jugendlichen in Zwangsbeziehungen und der stetig wachsenden Unsichtbarkeit durch social distancing und Lockdown.

Auch sind die AHA-Regeln, das sind abschließend Abstand, Hygiene und Alltagsmaske, auf der Straße oft nur schwerlich umzusetzen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Die Nächste ist Dr. Fix. Sie sind uns per Videokonferenz zugeschaltet. Bitte schön. Sie haben das Wort.

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Herzlichen Dank für die Einladung. Die Pandemie zeigt die schwierige Lebenssituation wohnungsloser junger Menschen wie unter einem Brennglas. Dennoch ist diese in Gesellschaft, Medien und Politik nicht wirklich auf dem Radar. Vor diesem Hintergrund bin ich sehr dankbar, dass Sie heute im Ausschuss Strategien gegen Wohnungslosigkeit von Jugendlichen beraten.

Die Ursachen von Wohnungslosigkeit junger Menschen sind in der Regel komplex. Häufig kumulieren Schwierigkeiten im Elternhaus, abgebrochene Schulausbildung und Berufsausbildung, Überschuldung, Gewalterfahrung, Drogen- und Alkoholprobleme, bevor Menschen auf der Straße landen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. machen in beiden Anträgen zurecht darauf aufmerksam, dass die Abwärtsspirale nur mit einer ganzheitlichen Sicht durchbrochen werden kann.

Prävention und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Kommunen, Ländern und Bund. Der Bund kann hier in einzelnen Bereichen die Rahmenbedingungen

gut und klug setzen.

Ich möchte sechs Punkte ansprechen, in denen Handlungsbedarf besteht.

Erstens, Jugendliche, die ihr Elternhaus verlassen haben, brauchen vor allem Zugang zu preisgünstigem Wohnraum. Ich bin dankbar für das finanzielle und strategische Engagement des Bundes beim sozialen Wohnungsbau in dieser Legislaturperiode. Dennoch ist der Bedarf an gefördertem Wohnraum auch weiterhin immens, da sehr viele Wohnungen jährlich ihre Sozialbindung verlieren. Hier wäre es wichtig, über die Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit nachzudenken. Wichtig wäre auch der Ausbau des Jugendwohnens. Dieses sollte eine Pflichtleistung meines Erachtens im SGB VIII werden.

Zweitens, Jugendliche brauchen hinreichend finanzielle Absicherung. Im Bereich der Grundversicherung wird der Regelbedarf gegenwärtig auf sehr schmalen Datengrundlagen berechnet. Das so berechnete Existenzminimum ist aus Sicht der Caritas nicht bedarfsdeckend.

Zudem bestehen viele Schnittstellenprobleme zu anderen familienpolitischen Leistungen, sodass die Auszahlbeträge sehr unterschiedlich ausfallen, abhängig davon, ob die Eltern für ihr Kind neben dem Kindergeld Kindergrundsicherung, Kinderzuschlag oder Unterhaltsvorschuss beziehen. Anzustreben ist deshalb aus unserer Sicht eine Harmonisierung der Leistungen in den unterschiedlichen Sicherungssystemen.

Drittens: Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen Bildungsbenachteiligung und Wohnungslosigkeit. Bildungsbenachteiligung muss bereits in der Schule entgegengewirkt werden. Für unabdingbar halte ich deswegen eine gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit im SGB VIII, weil diese eine präventive Leistung ist und einen präventiven Beitrag dazu leisten kann, dass Jugendliche nicht abrutschen.



Viertens: Häufig fallen Jugendliche mit der Altersgrenze 18 aus dem System der Jugendhilfe und gehen im Bermuda-Dreieck zwischen SGB II, III, VIII und XII verloren, weil sich kein Leistungsträger für zuständig erklärt. Abhilfe kann hier eine gesetzliche Verankerung einer Kooperationspflicht der Träger in allen Gesetzbüchern schaffen oder eine Regelung, dass das Jugendamt die Leistungen solange erbringt, bis ein anderer Träger übernimmt. Alle Hilfen müssen zudem bis zum 27. Lebensjahr zur Verfügung stehen. Weiterentwickelt werden muss auch die Hilfe für junge Volljährige. Ein Erstantrags- und Rückkehrrecht jenseits des 21. Lebensjahres sowie ein Anspruch auf Nachbetreuung helfen hier. Es ist gut, dass im Rahmen der SGB VIII-Reform hier über Änderungen diskutiert wird.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Die Nächste ist jetzt Frau Pingel bitte.

Andrea Pingel (Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.): Junge Menschen haben ein Recht auf Wohnen. „Das Jugendwohnen als Teil der Jugendsozialarbeit stärken und ausbauen“, so lautet der Titel unserer Stellungnahme, in der wir beide Anträge ausdrücklich unterstützen. Warum, will ich kurz begründen.

Unser aktueller Monitor zur Jugendarmut in Deutschland zeigt, 17,3 Millionen Personen, die eine kleine Wohnung suchen, stehen nur 5,4 Millionen Ein- bis Zwei-Zimmer-Wohnungen zur Verfügung. Für eine 38 m² fallen in städtischen Räumen im Schnitt 493 Euro Miete an.

Junge Menschen, selbst wenn sie bereits ein Einkommen erzielen, haben da keine Chance. Ein Ausbau von unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten für junge Menschen ist dringend geboten, denn der Weg in das Erwachsenenleben ist für Jugendliche, gerade wenn sie nicht auf eine entsprechende Unterstützung in der Familie zurückgreifen können, ohnehin riskant. So sind 56 Prozent aller alleinstehenden jungen Erwachsenen von Armut bedroht. 14 Prozent eines Jahrgangs bleiben auf Dauer ohne Berufsabschluss.

Während es jugendpolitisch unbestritten ist, dass alle jungen Menschen ein Recht auf Verselbstständigung, Qualifizierung und Teilhabe haben und Ihnen dafür Unterstützung institutionell zuverlässig und sozialgerecht zusteht, exkludieren bestehende Hilfssysteme junge Menschen in prekären Lebenslagen häufig und lassen zu, dass sie sanktioniert werden oder verloren gehen.

Mit der aktuellen Reform der Kinder- und Jugendhilfe muss der Exklusion junger Menschen offensiv begegnet und Inklusion ermöglicht werden. Dazu müssen aber gleichzeitig die Rechtsansprüche von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Teilhabe, auf Ausbildung und Wohnen noch viel deutlicher gestärkt werden. Weder der 18. noch der 21. Geburtstag und schon gar nicht die aktuelle Kassenlage oder mangelnde Zuständigkeit, dürfen Gründe sein, Hilfen und Begleitung einzustellen, wenn die Selbständigkeit noch nicht gesichert, die Wohnsituation offen oder Bildung und Ausbildung gefährdet sind. Eine gelingende, rechtskreisübergreifende Übergangsbegleitung bedarf nicht nur eines gegenseitigen Kooperationsbuchs, sondern auch einer Änderung der Vorrangregelung für die Jugendhilfe im § 10 Absatz 3 SGB VIII. Deshalb muss die Novellierung des SGB VIII zu einer Stärkung des Rechtsanspruches auf Jugendsozialarbeit und sozialpädagogisch begleitetem Jugendwohnen führen. Jugendsozialarbeit hat den gesetzlichen Auftrag, Teilhabe, Ausbildung und auch Wohnen sicherzustellen. Die Angebote der Jugendsozialarbeit müssen zukünftig als soziale Infrastruktur für alle jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf im Übergang Schule, Ausbildung, Beruf verlässlich niedrigschwellig und präventiv zur Verfügung stehen. Jugendwohnheime nach § 13 Absatz 3 SGB VIII stehen grundsätzlich allen jungen Menschen bis 27 Jahren in schulischer oder beruflicher Ausbildung offen und alle werden durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt und begleitet.

Aber trotz rechtskreisübergreifender Förderpraxis, die Wohnplätze reichen bei weitem nicht aus. Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind ungenügend, gerade wenn es gilt, auch jungen Menschen in prekären Lebenslagen ein Zuhause zu bieten. Unsere Forderungen deshalb, das Recht junger Menschen auf Wohnen ist auch im



SGB VIII zu verankern und das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen muss in § 13 Absatz 3 SGB VIII als Pflichtleistung definiert werden. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Prieß, Sie sind der Nächste.

Ronald Prieß (Botschafter der Straßenkinder in Hamburg): Vielen Dank für die Einladung, die Sicht der Straßenkinder hier darstellen zu können. Danke auch an die Fraktionen der Grünen und der Linken. In beiden Anträgen steckt viel Arbeit drin und auch viele gute Ideen.

Jetzt nochmal vorweg. Ich habe im Vorfeld mit den Straßenkindern in Hamburg gesprochen. Auch mit den „KIDS“. Das ist eine Einrichtung in der Nähe des Hauptbahnhofes, die sich dort mit Straßensozialarbeitern beschäftigen. Sie haben mich auch nochmal jetzt angesichts des Lockdowns, der ja bevorsteht, darauf hingewiesen, dass die augenblickliche Situation besonders prekär ist und dass hier auch der Bund auf die Länder einwirken und auf die Kommunen einwirken muss. Dass unbedingt für eine Hotelunterbringung gesorgt wird, damit die nicht wieder wie im Frühjahr dort draußen rumlaufen und in prekäre Lagen kommen.

Hier können zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Die Hotels sind leer und die Kids müssen von der Straße. Bei Obdachlosen über 18 Jahren geht das in Hamburg auch. Warum nicht bei minderjährigen Straßenkindern?

Dann nochmal eine Vorbemerkung zum Begriff Sofa-Hopping. Der Begriff verniedlicht aus Sicht der Straßenkinder die reale Situation der Betroffenen. Oft landen die Kinder nämlich auch auf Sofas, die einem Pädophilen gehören und ich habe eine ganze Menge von denen, die das erlebt haben, kennengelernt, die sich prostituieren. Das ist ja eine der Geschichten, die auch in der Vodafone Stiftung immer wieder als Einkommensquelle genannt werden, Gleicher gilt für die die Untersuchung vom Deutschen Jugendinstitut.

Dann nochmal besonders hervorheben möchte ich, Jugendliche und junge Erwachsene Wohnungslose sind kein Randphänomen mehr. Es ist dringend geboten, zu handeln. Eintrittsalter, median, laut der entsprechenden Studien, 16 Jahre. Bei den Mädchen ist das etwas jünger.

Die besondere Betroffenheit von Care Leavern möchte ich nochmal hervorheben in dieser Diskussion. Sie müssen schneller erwachsen werden, obwohl sie schlechtere Startchancen haben als andere Jugendliche. Das ist eine Gerechtigkeitsfrage und ich verweise nochmal. Ich habe Änderungswünsche oder wir haben Änderungswünsche bezogen auf den § 41 SGB VIII, die Ausweitung der Altersgrenzen ist unbedingt notwendig. Nach meinem Dafürhalten 27 Jahre, aber alles, was da sich jetzt verbessert, ist gut.

Dann nochmal fiskalisch. Obdachlosigkeit ist die teuerste Art zu wohnen. Fiskalisch rechnet sich das nicht, handeln und aussetzen, abweisen von Rechtsansprüchen überhaupt nicht. Die Vodafone Stiftung hat nochmal nachgewiesen, eins zu drei ist sozusagen wenn man Hilfe anbietet der Gewinn, der sozusagen gesamtgesellschaftliche Gewinn. Dazu lässt sich auch nochmal eine ganze Menge diskutieren.

Dann nochmal der Hinweis auf die Inobhutnahmen. Da ist der Punkt, dass das Deutsche Jugendinstitut in 20 Prozent der Fälle in ihren Untersuchungen gesehen hat, dass die Jugendhilfe Ausgangspunkt für Obdachlosigkeit ist.

Zum Schluss möchte ich nochmal drauf hinweisen, auf das Konzept Werkstattsolidarität Essen. Das ist in meiner Stellungnahme ja auch nochmal ausführlich dargestellt. Da würde ich natürlich gern auch nochmal drüber diskutieren. Und nochmal ganz deutlich: Jugendberufsagenturen, Abschaffung der Sanktionen. Das ist ganz wichtig. Ein wichtiger Ausgangspunkt von Straßenkarrieren. Wir erleben das in Hamburg zum Beispiel vor Ort, aber auch in Berlin, wenn ich mit den Menschen dort diskutiere, dass das Ausgangspunkt von Obdachlosigkeit ist oder von Straßenkarrieren. Danke.



Die Vorsitzende: Vielen Dank. Der Nächste ist Prof. Dr. Schröer bitte. Sie sind dran.

Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim): Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte vier Punkte ergänzen zu der schriftlichen Stellungnahme und nochmal unterstreichen.

Das erste ist, herzlichen Dank, dass wir uns gerade heute damit beschäftigen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir sofort auch handeln. Es wurde gerade angesprochen und auch jetzt unkonventionelle Lösungen sehen und mit den Selbstorganisationen und Selbstvertretungen dort zusammenarbeiten.

Der Lockdown zwingt uns, in dieser Frage auch andere Sofortlösungen zu finden und da müssen die Kommunen, insbesondere die Großstädte, unterstützt werden.

Der zweite Punkt ist aus meiner Sicht, die Kinder- und Jugendhilfe hat die Zuständigkeit, die sie noch weitergehend annehmen muss. Das heißt, der Vorrang der Kinder- und Jugendhilfe muss noch deutlicher werden und wir müssen die Rechtsansprüche, die schon da sind, auch durchsetzen. Wichtig dabei ist aber, die kann es nicht allein. Die kommunale Sozialpolitik hat das Problem tiefer erkannt. Aber die Jugendhilfe kann es nicht allein und die Jobcenter können es auch nicht allein. Es braucht rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und dazu gibt es Modelle in vielen Regionen. Diese brauchen aber eine Stärkung oder eine kommunalpolitische Stärkung, aber auch eine landes- und bundespolitische Stärkung, dass dieses erwünscht ist. So zum Beispiel auch durch die Bundesagentur für Arbeit und die Sanktionen und ähnliches wurden ja bereits angesprochen.

Mein dritter Punkt: Die Diskussion um Kinderarmut, die sehr wichtig ist, hat aber noch zu wenig die Diskussion und die Perspektiven von Jugendarmut und Armut im jungen Erwachsenenalter erreicht. Wir haben eigene Dimensionen von Armut im jungen Erwachsenenalter. Dieses muss systematisch betrachtet werden. Gerade die Frage des

Wohnungsnotstandes ist eine von jungen Erwachsenen, die in Selbstständigkeit gehen. Wenn wir junge Erwachsene in die Selbstständigkeit führen wollen, dann müssen wir eine Lösung finden für den Wohnungsnotstand im jungen Erwachsenenalter. Das ist eine ganz zentrale Frage und die ist eigenständig und eng mit der Frage von Armut im jungen Erwachsenenalter verbunden.

Diesbezüglich zu meinem vierten Punkt. Das Bundesjugendkuratorium hat in München eine umfassende Stellungnahme zum jungen Erwachsenenalter herausgegeben. Darin wird eine eigene Enquêtekommission zum jungen Erwachsenenalter gefordert, um dieses sozialpolitisch neu einzurunden, damit es nicht zwischen den Sozialsystemen zerrieben wird. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Die Nächste ist Frau Seyboldt bitte.

Ruth Seyboldt (Careleaver e. V.): Vielen Dank. Ich freue mich, heute als Vorsitzende des Careleaver e. V. die Perspektive von jungen Menschen einzubringen, die in der stationären Jugendhilfe gelebt haben. Zuerst nochmal ein Blick auf die Problemlage. Minderjährige müssten eigentlich entweder bei ihren Eltern leben, oder über die Jugendhilfe Wohnraum erhalten. Trotzdem gibt es junge Menschen ohne festen Wohnsitz. Dies lässt sich auf zwei Hauptprobleme zurückführen.

Zum einen entscheiden sich Heranwachsende bewusst gegen die Jugendhilfe, weil sie die Erfahrung gemacht haben, dass in diesem System ihre Bedürfnisse nicht wahr und ernst genommen werden.

Zum anderen wollen oder müssen junge Menschen die Jugendhilfe verlassen, finden aber keinen für sie finanziierbaren Wohnraum.

Zugleich hindert Wohnungslosigkeit die weitere persönliche und berufliche Entwicklung. Deshalb also die Frage, was können wir tun? In einer perfekten Welt gäbe es all die Probleme nicht. In einer perfekten Welt würden alle jungen Menschen



in ihrer Herkunftsfamilie oder in einer Form von Jugendhilfe leben, die ihren Bedürfnissen gerecht wird. Jugendhilfe wäre zuständig, bis der junge Mensch selbstständig ist und zwar in einem umfassenden und damit auch finanziellen Sinne. Eine Überleitung in ein anderes Hilfesystem gäbe es nicht.

An diesem Punkt sind wir aber leider noch nicht. Lassen Sie uns deshalb überlegen, wie wir uns dieser perfekten Welt annähern können.

Erstens, Jugendhilfe darf erst enden, wenn die Frage nach der weiteren Lebenssituation geklärt ist. Dazu gehören sowohl die Wohnsituation, als auch die Finanzierung des Lebensunterhalts. Damit dieses Recht eingehalten wird, braucht es unabhängige Ombudsstellen.

Zweitens, junge Menschen brauchen individuelle und passgenaue Lösungen. In dem Dschungel an potentiellen Sozialleistungen finden sich junge Erwachsene nicht zurecht. Zudem gelingt es unserem hoch ausdifferenzierten und segmentierten Sozialleistungssystem nicht, die komplexen Problemlagen des jungen Erwachsenenalters adäquat zu beantworten. Es braucht also eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit. Jungen Menschen könnten zum Beispiel Lotsen zur Seite gestellt werden, die mit ihnen nach passenden Lösungen suchen und sie konstant begleiten.

Drittens, wir brauchen mehr Wissen. Vorhandene Modellprojekte sind zu validieren und wirksame Strukturen flächendeckend zu etablieren. Zudem braucht es Forschung zu den Hintergründen und Lösungsideen für die Problematik. Aber nicht als Forschung über Wohnungslosigkeit, sondern als Forschung mit Betroffenen. Denn sie sind die Experten für ihre Situation. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die letzte auf der Liste ist Frau Smessaert. Sie sind auch zugeschaltet. Bitte.

Angela Smessaert (Arbeitsgemeinschaft für Kin-

der- und Jugendhilfe): Schönen guten Tag. Ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier bestimmte Positionen zur Bekämpfung der Wohnungsnot von jungen Menschen aus Sicht der AGJ eben nochmal zu unterstützen. Es ist ein wichtiges Thema, was aktuell eine besondere Dramatik entwickelt. Wie Ihnen allen sicherlich bewusst ist, verschlechtert Corona die Situation der Betroffenen nochmal massiv. Übliche Überlebensstrategien - Schnorren, wechselndes Übernachten bei Freunden und Bekannten - sind kaum möglich. Hilfsangebot, ja sogar Jugendämter nur eingeschränkt erreichbar. Spezialisierte Notunterkünfte sind selten, obwohl junge Menschen in Frauenhäusern wie auch in Wohnungsloseneinrichtungen nur schlecht bedarfsgerecht aufgefangen werden können.

Auch selbst die bestehenden Notunterkünfte reichen nicht aus und das, obwohl durch das Wegbrechen niedrigschwelliger, ambulanter Angebote nochmal ganz anders darum gerungen werden muss, dass die Betroffenen diesen aus Scham und Angst nicht fernbleiben. Bitte handeln Sie und nehmen Sie die durchaus bestehenden Nothilferessourcen ernst. Nicht nur Hotels, sondern auch Jugendherbergs- und Jugendbildungsträger haben angeboten, ihre Räume während der nächsten Wochen und Monate zur Verfügung zu stellen.

Jenseits eines Sofortprogramms braucht es insgesamt mehr bezahlbaren Wohnraum. Auf diesen sind junge Menschen, Familien und wenn ich mir die Anmerkung erlauben darf, auch Träger für ihre Angebote angewiesen.

Als Vertreterin der AGJ ist es mir wichtig, bestimmte Ansatzpunkte im SGB VIII nochmal zu betonen.

Als vulnerable Gruppen können junge Menschen an den Übergängen ausgemacht werden. Die Entwicklungsherausforderungen des Auszugs als Teil von Verselbstständigung ist erschwert für junge Careleaver, für junge Geflüchtete, für junge Menschen mit sozialen und individuellen Beeinträchtigungen.



Es braucht eine hinreichende Ausstattung der bestehenden Angebote. Offene und mobile Jugendarbeit trägt ebenso, wie die Jugendsozialarbeit, Jugendwohnen und die Hilfen zur Erziehung zum Erreichen der Betroffenen bei. Diese volle Spanne von Hilfen ist unverzichtbar.

Zu früh beendete Hilfen gefährden massiv den Hilferfolg. Eine Regelbruchstelle ist der Umgang mit der aktuellen Fassung des § 41 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige. Dieser sollte in eine Muss-Vorschrift umgewandelt werden, um das Missverständnis zu beseitigen, dass die Kinder- und Jugendhilfe nach 18 nicht mehr greift.

Die Berichte von Careleavern zeigen, dass ein Anspruch, sowohl bei einem Bedarf in der Persönlichkeitsentwicklung wie auch zur Stabilisierung von Bildungsverläufen besteht. Ich brauche die Verankerung einer Rückkehroption bei Krisen und das Einlösen des Anspruchs auf Nachbetreuung.

Wir brauchen ein Übergangsverfahren, zu dem eben auch die Sozialleistungsträger verpflichtet sind, deren Zuständigkeit nach oder im Übergang teils auch parallel zu den Angeboten des SGB VIII greift. Wir brauchen Behörden und Leistungserbringer, die ihren Beratungs- und Hinwirkungsauftrag auf die Inanspruchnahme von Hilfen wahrnehmen. Wir brauchen Beschwerdestellen, wo Betroffene Bedenken loswerden und sich rückversichern können. Unabhängige Ombudsstellen können einen Beitrag dazu leisten, um eine konstruktive Beschwerdekultur zu entwickeln und die Wahrnehmung von Rechten und eben auch Rechtsmitteln zu befördern. Da zur Begegnung von Wohnungslosigkeit unterschiedliche Sozialleistungsbereiche angesprochen sind, braucht es eine Kooperation zwischen diesen und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit. Gerade in den kommenden Wochen brauchen wir diese Angebote für junge Menschen, die eben kein Zuhause haben, in das sie sich zurückziehen können.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz, um dies jetzt und in der Zukunft zu ermöglichen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für Ihre Eingangsstatement. Wir kommen jetzt zur Fragerunde von 60 Minuten. Ich will nochmal darauf hinweisen, das Zeitbudget, was Sie bei den Fraktionen zur Verfügung haben, ist für Frage und Antworten. Wir beginnen mit der CDU/CSU-Fraktion. Wer stellt die Frage?

Abg. **Marcus Weinberg** (Hamburg) (CDU/CSU): Ich würde anfangen Frau Vorsitzende.

Die **Vorsitzende**: Herr Weinberg. Sie haben das Wort.

Abg. **Marcus Weinberg** (Hamburg) (CDU/CSU): Gut, vielen Dank. Vielen Dank auch für die ausführlichen Berichte und jetzt auch für die Kurzstatements an die Sachverständigen.

Ich will in der ersten Runde zwei Bereiche aufgreifen und Prof. Dr. Schröer von der Uni Hildesheim nochmal befragen. Das eine ist, ich fange mal an mit dem Thema Forschungslage dazu. Also, wie ist die Forschungslage, also mit Blick auf Ursachen, mit Blick auch auf längerfristige Wirkungen? Wie ist aus Ihrer Sicht insgesamt die Forschungslage und was müsste sich noch verändern oder was wären die Themen jetzt oder Gegenstände einer neuen Studie oder neuer Studien?

Das zweite an Sie gefragt, Sie haben ja auch beschrieben, gerade mündlich aber auch schriftlich, dass das Jobcenter auch teilweise nicht geeignet ist, die Komplexität abzudecken bzw. wahrzunehmen. Was wären denn so Lösungsansätze, um das Problem bedarfsgerecht zu bekämpfen? Ich will mal dran erinnern, Jugendberufsagentur zum Beispiel war ja auch mal etwas, wo man gesagt hat, das Kind oder der Jugendliche steht im Mittelpunkt und alles hat sich darum zu kümmern. Was würden Sie denn sagen, wenn Sie das kritisieren mit den Jobcentern, was wären denn mögliche Lösungsansätze?

Die **Vorsitzende**: Herr Prof. Schröer, Sie haben das Wort.



Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim): Ja, danke schön für die beiden Fragen. Zum ersten Punkt, zur Forschungslage. Es ist ja auch schon geschrieben worden und insgesamt deutlich, dass die Forschungslage schwierig ist, genaue Kenntnisse zu finden, nicht nur über die Zahlen, sondern auch über die Verläufe. Wir wissen, dass die Kinder- und Jugendhilfestatistik kaum Verläufe nachzeichnen kann. Es wurde ja vorhin auch berichtet, dass viele junge Menschen vorher der Jugendhilfe schon bekannt sind oder durch Jugendhilfe betreut wurden.

Wir brauchen also mehr Erkenntnisse über die Teilhabeverläufe. Was passiert im jungen Erwachsenenalter? Wer kommt in die Situation? Das heißt, wir müssen mehr nachzeichnen können, wie genau junge Erwachsene bei uns in die Gesellschaft hineinwachsen, aus der Jugendhilfe in den weiteren Kontext herein. Da brauchen wir ganz andere empirische Grundlagen, die wir bisher nicht haben. Das, würde ich sagen, ist eine Zukunftsaufgabe in dieser Form. Derzeit sind wir darauf angewiesen, auf vielfach qualitative Studien. Wir müssen auf die Selbstvertretung zugehen, weil das die solidesten Aussagen sind, die wir derzeit haben, weil vieles einfach nicht die Verläufe nachzeichnen kann.

Das zweite ist, wenn Sie sagen, Modelle. Ich würde sagen, ja, viele Kommunen haben es erkannt. Wir haben in vielen Formen ja auch schon rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit die bisher stattfindet. Wir haben Modelle in der Jugendhilfe. Wir haben selbst in Hildesheim ein Modell, das das aufgreift, was auch vorhin skizziert wurde, Lotsenfunktionen zu haben. Jungen Menschen kontinuierlich Ansprechpartner zu bieten, damit sie nicht in dem Sozialsystem, was wir derzeit haben, zwischen den unterschiedlichen Zuständigkeiten durchrutschen, sondern kontinuierlich einen Ansprechpartner haben in diesem Verlauf. Das ist ganz zentral.

Wenn Sie gefragt haben, nochmal Jobcenter. Jobcenter haben in den Augen der Jugendlichen bisher einen klaren Fokus auf die Beschäftigungsfähigkeit und einen klaren Auftrag in dieser Form. Dieses wird in letzter Zeit geöffnet. Dieses muss

noch weiter geöffnet werden und auch die kommunale Öffnung in der Zusammenarbeit muss dort deutlicher werden, damit auch Fragen, die wir derzeit in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit haben, nicht dadurch gesteuert werden, was die Bundesagentur will, sondern dass flexibel vor Ort zusammen gehandelt werden kann, um erstmal eine Existenzsicherung zu bieten und eben auch eine Wohnung zuerst besorgt werden kann und nicht die Beschäftigungsfähigkeit vorne steht. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Die nächste Frage, Herr Weinberg.

Abg. Marcus Weinberg (Hamburg) (CDU/CSU): Also wenn ich darf, dann frage ich noch.

Die Vorsitzende: Ja, Sie haben noch sechs Minuten.

Abg. Marcus Weinberg (Hamburg) (CDU/CSU): Gut. Dann würde ich die nächste Fragerunde beziehen auf das Thema Gründe. Welche Gründe gibt es für Wohnungslosigkeit und zwar außerhalb von der Fragestellung, wie hoch die Mieten sind? Ich stelle mal die Frage an Frau Ruth Seyboldt, Careleaver, und natürlich an, als Hamburger muss man ja den Hamburger Kollegen auch mit einbinden, an Ronald Prieß. Die Fragestellung noch einmal, Wohnungslosigkeit mit der Begründung, also, ist das nur oder ausschließlich oder weitestgehend das Thema der Miethöhe oder aber ist es auch, sind es auch Fragen, die sich gerade, und das würde vielleicht Herr Prieß beantworten können, die gerade in einer Metropolregion wie Hamburg sich über Sozialisation, über Besonderheiten eines urbanen Milieus auszeichnen? Also ist es so, dass Kinder und Jugendliche in urbanen Milieus auch vielleicht eine andere Bedeutung für Wohnung oder ähnliches haben. Also Gründe für Wohnungslosigkeit im Hinblick darauf, gibt es außer der Fragestellung, wie hoch die Mieten sind, auch noch andere Gründe, die signifikant auffällig sind und dann nochmal ergänzend in dem Punkt auch, was macht das Besondere, was ist das Besondere an Metropolregionen, urbanen Milieus, was vielleicht in ländlichen Regionen nicht so zu erkennen ist.



Die Vorsitzende: Danke schön. Frau Seyboldt bitte.

Ruth Seyboldt (Careleaver e. V.): Ja, also zu der Problematik, es liegt nicht nur an der Miethöhe. Es liegt natürlich auch an der Miethöhe, aber insgesamt haben junge Menschen aus stationärer Jugendhilfe natürlich geringe finanzielle und auch soziale Ressourcen, um Wohnraum generieren zu können. Zusätzlich haben Sie mit Stigmatisierungen verschiedenster Art auf dem Wohnungsmarkt zu kämpfen.

Das andere, was ich eben auch kurz angesprochen habe, ist diese Thematik, dass sich Heranwachsende teilweise in Jugendhilfe nicht wohlfühlen. Also, dass sie bewusst sich gegen Jugendhilfe entscheiden, weil sie ihre Bedürfnisse nicht wahrgenommen sehen und damit die Wohnungslosigkeit die bessere Alternative ist.

Die Vorsitzende: Danke schön. Herr Prieß bitte.

Ronald Prieß (Botschafter der Straßenkinder in Hamburg): Also einmal ist die Frage natürlich die Frage nach den Inobhutnahmen aus meiner Sicht. Die Inobhutnahmen erfolgen immer häufiger und sie erfolgen immer länger. Zum Beispiel in den Punkten beim KJND in Hamburg, da dauern die Inobhutnahmen so lange, bis entsprechende Jugendliche in Anschlussperspektiven kommen. Es fehlt an geeigneten Anschlussperspektiven. An den geeigneten Anschlussperspektiven entscheidet sich für die Jugendlichen, ob sie gut reinkommen oder nicht reinkommen.

Ich habe ganz viele vor diesem Hintergrund, dass es sozusagen eine nicht qualifizierte Anschlussperspektive gab oder eine falsche sozusagen kam, ganz viele Heimkarrieren erlebt. Heimkarrieren, die dann mit neun Stationen waren. Also Tatjana Mögling, die stellt das auch dar, „Entkoppelt vom System“.

Da ist ein Jugendlicher, den sie befragt haben, der hat neun verschiedene Stationen. Sowas habe ich dauernd erlebt. Das heißt also, das sind Punkte,

wo die Beziehungsfähigkeit sozusagen gar nicht da ist in der Beziehung zwischen den einzelnen Pädagogen auf der einen Seite und den betroffenen Jugendlichen auf der anderen Seite. irgendwann, ich habe mal einen Jugendlichen gesprochen auf der Straße, der dann gesagt hat: „Ich vertraue niemandem mehr. Ich habe die Hoffnung gänzlich aufgegeben“. Das ist dann sozusagen dann ein Punkt, wo Beziehungsfähigkeit sozusagen produziert wird von diesem System. Das ist eine Sache, die mir sehr nahegeht.

Die Entstehungsgeschichten in den Metropolen sind durchaus sehr unterschiedlich. Ich habe einen Jungen auf der Straße kennengelernt. Der Ausgangspunkt war, sein Vater ist gestorben. Der war ein ganz normaler Mittelschüler. Dann hat eine Betreuung von ihm, eine Begleitung sozusagen in der Erziehungsberatungsstelle nicht stattgefunden. Nach einem Jahr ist der ausgerastet. Dann ist er zu einer Pflegefamilie gekommen, dann ist er in eine Jugendwohnung gekommen, dann ist er in eine weitere Jugendwohnung gekommen. Das war der Weg sozusagen. Dann zum Schluss Kriminalität mit vier Jungs und Überfälle, alles Mögliche. Das sind so typische Karrieren.

Eine andere Geschichte ist, Mittelstandsfamilie. Die Eltern trennen sich, der Junge kommt mit dem Stiefvater nicht klar, kommt in die Kinder- und Jugendpsychiatrie, stabilisiert sich wieder, kommt dann in die Jugendhilfe und soll mit 18 raus. Obwohl er am Christianeum sein Abitur machen will. Zum Glück hat mein Pflegesohn, der da in der Einrichtung gearbeitet hat, gewusst, ich habe ein Zimmer frei. Der ist da reingekommen. Der hat dann sein Abitur mit 1,3 gemacht am Christianeum. Das heißt also, sehr, sehr unterschiedliche Zugänge, sehr, sehr unterschiedliche Schwierigkeiten, sehr, sehr unterschiedliche Reaktionsmuster. Das ist sozusagen das, was in den Metropolen aufläuft und was ja auch zuläuft aus dem Land. Danke schön.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Wir kommen zur Fragerunde der AfD-Fraktion. Sie haben acht Minuten. Wer macht es?



Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Herr Reichardt macht es!

Die **Vorsitzende**: Herr Reichardt, Sie sind dran.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Zunächst mal an alle Experten hier vielen Dank für die Eingangstatements. Es besteht sicherlich überhaupt kein Zweifel daran, dass die Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und Heranwachsenden ein beträchtliches, gesellschaftliches Problem ist und dass hier auch politisch Handlungsbedarf besteht. Da sind sich sicherlich alle hier einig. Auch die Problematik, dass gerade dieses Problem jetzt durch die Corona-Maßnahmen erheblich verschärft wird, ist hier auch schon in mehreren Statements angeklungen. Das sehen wir genauso. Die derzeitige Regierungspolitik schadet da nicht nur den Menschen im Allgemeinen, sondern insbesondere auch wieder denen, die sozial am schwächsten dastehen. Soweit, ich sage mal, so schlecht.

Vor diesem Hintergrund ist es nach unserer Ansicht so, dass sich die beiden vorliegenden Anträge leider mit ein wenig viel Klientelpolitik beschäftigen und sich nicht auf das Wesentliche des Problems konzentrieren. Vor diesem Hintergrund auch meine erste Frage an Herrn Prof. Schröer.

Wie viele der von den Problemen betroffenen Jugendlichen sind eigentlich queere Jugendliche bzw. kommen aus dem Bereich von Geflüchteten bzw. hier vielleicht auch illegal Lebenden.

Die **Vorsitzende**: Danke. Herr Prof. Schröer, Ihre Frage.

Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim): Dazu kann ich Ihnen solide keine genaue Antwort geben, weil das die Statistik nicht in dieser Form hergibt.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Vielleicht irgendjemand anders.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Möchte jemand anderes antworten hier im Saal? Ich sehe jetzt niemanden. Möchte jemand von den Sachverständigen aus dem Chat antworten? Das ist nicht der Fall. Herr Reichardt, Ihre nächste Frage bitte.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Jawohl. Gut. Dann die nächste Frage an Frau Dr. Pingel bitte. Und zwar im Antrag der Grünen ist die Rede von einem Zuständigkeitswirrwarr der Sozialhilfeträger im Jugendhilfesystem. Erstens, teilen Sie diese Diagnose und zweitens, wie muss man sich diesen Wirrwarr genau vorstellen?

Die **Vorsitzende**: Frau Pingel bitte. Ihre Antwort.

Andrea Pingel (Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.): Nur Frau Pingel, ohne Doktor leider.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Entschuldigung.

Andrea Pingel (Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.): Wir sehen dieses Wirrwarr auch und äußern uns ja deshalb auch klar nochmal dazu, dass wir einen Vorrang für die Kinder- und Jugendhilfe sehen, den wir im Moment so nicht klar erfüllt sehen, insbesondere, was die Situation der jungen Erwachsenen angeht.

Wir sehen diesen Wirrwarr unter anderem dadurch, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt. Sei das für die Berufsberatung, sei das für die Ausbildungsvermittlung, wenn zum Beispiel junge Menschen Grundsicherung beziehen und in einer Familie leben, die SGB II bezieht. Wir sehen diesen Wirrwarr, dass wir auf der einen Seite das Problem haben, dass oft die Erziehungshilfen, die Hilfe auch der Kinder- und Jugendhilfe abbricht, mit 18, spätestens mit 21. Wir sehen auf der anderen Seite eine Regelung im SGB II, die es quasi unmöglich macht, vor dem 25. Lebensjahr auszu ziehen und eine eigenständige Sicherung zu bekommen. Das wären jetzt zwei Beispiele.



Genannt wurde vorhin schon das Thema, inwiefern bekommen Jobcenter zum Beispiel die soziale Situation, die sozialräumliche Lage und auch das Thema Wohnen überhaupt in den Blick, wenn sie nur einseitig die Beschäftigungsfähigkeit sehen. Auf der anderen Seite sehen wir eben das Problem, dass es offene präventive Angebote braucht. Eine Jugendsozialarbeit, wo man nicht erst groß einen Antrag stellen muss oder einen Hilfeplan haben muss. Wo einfach Ansprechpartner da sind. Wo vielleicht ein Streetworker auch unterwegs ist. Dass es die oft in den Kommunen viel zu wenig eben gibt. Dass es da nur wenige solcher niedrigschwellige Angebote gibt.

Ich sage mal für unser Thema zum Beispiel, das Jugendwohnen, was ich hier nochmal besonders hervorgehoben habe, sehen wir zum Beispiel durchaus verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten. Da ist zum Beispiel auch die Bundesagentur für Arbeit, die auch junge Menschen fördert, die in Ausbildung sind und die aber auch deutlich sagt, sie will nur die jungen Menschen fördern, die in Ausbildung sind und andere eben nicht. So geht das dann auch wiederum der Jugendhilfe, die nur mit einem kleinen Anteil zum Beispiel junge Menschen nach § 13 Absatz 1 SGB VIII fördern kann oder fördern darf. Also das wären Beispiele aus meiner Sicht.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Sie haben noch zweieinhalb Minuten Herr Reichardt. Bitte mal Ihre nächste Frage.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Meine nächste Frage an Frau Smessaert. Wie sehr haben der Lockdown und die entsprechenden Maßnahmen zu einer Verschlechterung der Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten beigetragen? Sehen Sie hier das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gewahrt und welche Empfehlungen haben Sie, gerade im Hinblick auf die momentan besondere Situation, an Bund und Länder?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Smessaert, Sie haben jetzt zwei Minuten zur Verfügung.

Angela Smessaert (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe): Ich kann Ihnen auch nicht genau sagen, entsprechende Zahlen haben wir nicht, wie der Lockdown oder die verschiedenen Lockdowns, bisher die Situation beeinflusst hat. Ich kann Ihnen sagen, dass bei uns Berichte aus der Praxis ankommen, dass anders als auch beim ersten Lockdown, es dieses Mal sehr viel mehr Hilfebedürftige gibt, die in den Einrichtungen und in den Notunterkünften ankommen. Wir bekommen auch die Berichte eben entsprechend, dass diese Notunterkünfte, aber eben auch die anderen, auch die niedrigschwellige Angebote eben sehr darum kämpfen, irgendwie weiterhin die Betroffenen überhaupt zu erreichen und zum Teil in der Kinder- und Jugendhilfe eben auch sehr kreativ dann damit umgegangen sind, ganz viel umgestellt haben, draußen machen oder eben auch digitale Angebote eingerichtet haben. Aber dadurch trotzdem natürlich an ganz vielen Stellen ein Kontakt weggeht, den es eigentlich gebraucht hätte oder den es eigentlich brauchen würde. Sei es durch soweas wie Suppenküchen, seien es irgendwelche anderen Maßnahmen. An den Stellen bitte ich einfach nur auch nochmal die Aufmerksamkeit darauf zu schärfen und dann eben auch Dinge zu ermöglichen. Durchaus unter Wahrung des Gesundheitsschutzes, der eben erforderlich ist.

Ich kann Ihnen auch sagen, viele von denen, auch den Betroffenen, haben durchaus auch Ängste. Haben auch Ängste, in die Notunterkünfte zu kommen und sich dort anzustecken. Also nicht nur den Fachkräften dort vor Ort ist der Infektionsschutz wichtig, sondern eben auch denjenigen, die dort hinkommen.

Insofern muss man eben einfach auch, und darauf will ich nochmal ganz deutlich hinweisen, diese zusätzlichen Raumkapazitäten, die es durchaus gibt, auch mit in Anspruch nehmen. Selbst in der Kinder- und Jugendhilfe haben wir Trägerinnen und Träger, die da entsprechende Angebote machen. Darauf habe ich schon hingewiesen. Nicht nur die Hotels.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen zur Fragerunde der SPD-Fraktion. Frau Bahr hat das Wort.



Abg. Ulrike Bahr (SPD): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die umfassenden Anträge von Grünen und Linken und vor allem natürlich auch für die Stellungnahmen, die ja ausnahmslos die Bedeutung dieses Themas betonen und auch hervorheben.

Wir sind in der Tat im Moment in einem sehr günstigen Zeitfenster, weil wir zumindest die Reform der Kinder- und Jugendhilfe ja schon im parlamentarischen Verfahren haben. Einige Punkte, die in den Anträgen angesprochen werden und auch auf die Stellungnahmen eingehen, sind ja bereits Gegenstand dieses Gesetzentwurfs. Allen voran der Punkt, den Herr Prieß und auch Frau Smessaert in ihren Stellungnahmen sehr stark gemacht haben. Mehr Beteiligungsrechte für junge Menschen, Recht auf Beratung und Information, zum Beispiel auch im Kontext von Inobhutnahmen und Beschwerdestrukturen innerhalb und außerhalb von Jugendhilfeeinrichtungen. Aber auch die flächendeckende Einführung von Ombudsstellen, die unabhängig, weisungsungebunden und hoffentlich auch in ausreichender Zahl da sein sollen. Auch die Selbstvertretungsorganisationen, die verpflichtend gehört werden müssen. Aber auch für Careleaver gibt es Verbesserungen und da knüpfen jetzt meine ersten Fragen an Frau Dr. Fix an.

Frau Dr. Fix, Sie problematisieren in Ihrer Stellungnahme, dass Maßnahmen der Jugendhilfe mit dem 18. Lebensjahr nicht mehr gewährleistet werden. Gegenwärtig diskutieren wir den Entwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und auch im vorgesetzten Beteiligungsprozess war das Thema der so genannten Careleaver sehr präsent. Darum ist im Gesetzentwurf auch eine Reform der Übergangsplanung, § 36 b SGB VIII enthalten, wenn Zuständigkeiten vom Jugendamt auf andere Sozialleistungsträger übergehen. Wie bewerten Sie diese Änderung und reichen diese vorgesehenen Regelungen Ihres Erachtens aus oder haben Sie weitergehende Änderungsvorschläge?

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Frau Dr. Fix bitte.

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Ja. Das Thema des Abbruchs der Unterstützung mit

18 ist in der Tat ein großes Problem. Wir müssen jetzt einfach mal schauen, wie kann es gelingen, dass die Hilfesysteme da, dass die Jugendlichen nicht aus den Hilfesystemen rausfallen und in der Folge, wenn es ganz schlecht läuft, auf der Straße landen.

Es ist im Gesetzentwurf ja im § 36 SGB VIII die Idee eines Übergangsmanagements drinnen. Was sehr gut im Entwurf ist, dass vorgesehen ist, dass es zu einer frühzeitigen Zusammenarbeit kommen soll. Es ist des Weiteren vorgesehen, dass es bei Übergang der Zuständigkeit zu Koordinierungsverträgen kommen soll. Das haben wir in der Caritas sehr ausführlich diskutiert und sind uns nicht ganz sicher, ob es wirklich gut funktionieren kann mit den Koordinierungsverträgen. Denn Verträge sind ja ein sehr komplexes Verfahren, dass da zu durchlaufen ist. Wir würden alternativ vorschlagen, eine Analoglösung zu § 2 SGB X, in welchem der örtliche Zuständigkeitswechsel geregelt ist. Dieser Paragraph sieht vor, dass der Träger, der als erster zuständig ist, so lange den Fall weiter behandelt, bis ein anderer Träger die Lage übernimmt. Also in unserem Fall würde das heißen, wenn die Jugendhilfe der erstzuständige Träger ist, würde die Jugendhilfe so lange die Leistung erbringen, bis ein anderer Träger die Leistung übernimmt.

In diesem Paragraphen ist auch geregelt, dass es Erstattungsansprüche gibt, sodass also in dieser Situation auch die Finanzierung gesichert wäre.

Also wir würden vorschlagen, einen anderen Weg zu gehen, um dieses Problem zu lösen.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Die nächste Frage Frau Bahr.

Abg. Ulrike Bahr (SPD): Vielen Dank. Eine Frage an Frau Smessaert. In Ihrer Stellungnahmen betonen Sie, dass Jugendliche und junge Volljährige ihnen zustehende Leistungen oft gar nicht abrufen. Das kann Probleme bis hin eben zur Wohnungslosigkeit sehr verstärken. Sehen Sie in den geplanten Änderungen hin zu niedrigschwelliger wahrnehmbarer Beratung, zur Stärkung der



Selbstvertretungsorganisationen und zur Ombudschaft einen Weg in die richtige Richtung, um dieses Thema anzugehen? Oder wie sehen Sie die Möglichkeiten, die neuen Beratungs- und Bebeschwerdewege in die Fläche zu bringen und praktisch vor Ort umzusetzen.

Die **Vorsitzende**: Das war Frau Smessaert bitte.

Angela Smessaert (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe): Vielen Dank. Ich sehe das auf jeden Fall als einen Schritt in die richtige Richtung, dass nochmal sehr deutlich gemacht wurde, dass es eben diese Beratungsansprüche gibt und Aufklärungsansprüche. Man kann sagen, das sind ja Dinge, die sind durchaus auch jetzt schon im SGB I und auch im SGB VIII enthalten, aber es ist auf jeden Fall wichtig, das nochmal zu betonen, weil das immer wieder auch wegrutscht vor dem Hintergrund knapper Ressourcen. Insfern das nochmal sehr deutlich, auch für diesen spezifischen Bereich hervorzuheben, halte ich für ganz, ganz wichtig.

Ombudsstellen sind meines Erachtens ein Baustein, der eben das unterstützt. Es braucht auf der einen Seite eben diese Beratung und Aufklärung der Jugendämter selber und die Ombudsstellen ermöglichen dann eben nochmal den Betroffenen, sich an eine unabhängige Stelle zu wenden und nochmal nachzufragen. Ist das so richtig? Habe ich alle Informationen bekommen? Wie kann ich damit umgehen? Auch wenn die Antwort vielleicht nicht so ist, wie sich das die Berechtigte oder die Adressatin so vorgestellt hat. Wie muss man dann weiter mit dem Verfahren vorgehen, was für Rechtsmittel stehen zur Verfügung und dass da eben entsprechend auch Mut gemacht wird, immer wieder nochmal die eigenen Bedarfe und die eigene Sichtweise auch ins Verfahren mit einzubringen. Weil das ist das, was die Kinder- und Jugendhilfe ganz deutlich braucht, eben tatsächlich dass die Leistungsberechtigten, dass die Adressatinnen und Adressaten ihre eigene Sichtweise auch schon vor der Leistungserbringung eben in den Prozess mit einbringen und dadurch die tatsächlich passgenaue Hilfe überhaupt gewährt werden kann. Da sehen wir bisher immer

wieder auch Schwierigkeiten, weil das eben hochschwellig ist und auch einen gewissen Mut erfordert, wenn man sich dann vielleicht doch als Bittsteller empfindet, das eine fremde Sprache ist, man den Leuten auch möglicherweise nicht so viel Ärger machen will, lauter solche Dinge, dann eben immer wieder dazu zu ermutigen. Das können auch Ombudsstellen tun, neben der Tatsache, dass das die Behörden selber auch machen müssen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Noch eine kurze Frage, Frau Bahr?

Abg. **Ulrike Bahr** (SPD): Kurz nicht. Vielleicht kann man es mit rübernehmen, dann später. Und zwar auch nochmal an Frau Dr. Fix eben. Da geht es mir um den § 41 SGB VIII und Nachbetreuung, § 41 a SGB VIII, wie Sie diese Regelungen beurteilen mit Blick auf die Situation von wohnungslosen Jugendlichen und helfen die oder reichen sie vielleicht sogar aus, um hier auch hinreichend präventiv wirken zu können, der Verbindlichkeitsgrad der Hilfegewährung der ja erhöht wurde in dem Entwurf SGB VIII.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Fix, Sie haben 15 Sekunden. Sollen wir die lieber mit rübernehmen in den nächsten Block?

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Ja.

Die **Vorsitzende**: Ist besser, oder? So machen wir das. Dann in der nächsten Runde.

Abg. **Ulrike Bahr** (SPD): Okay, ja gut.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Damit kommen wir jetzt zum Frageblock der FDP-Fraktion. Herr Aggelidis, Sie haben das Wort.

Abg. **Grigorios Aggelidis** (FDP): Herzlichen Dank Frau Vorsitzende. Vielen herzlichen Dank auch an die Sachverständigen für ihre Statements und ihre Einlassungen.



Ich habe ein paar Fragen an den Herrn Dr. Facius und zwar zum einen: Im Antrag der Grünen wird ja auch thematisiert einmal, dass 30 Prozent der jungen, erwachsenen Wohnungslosen keinen Schulabschluss haben und dass auch die, die einen Schulabschluss vorweisen können, oft am Übergang vom Schul- zum Berufsleben Schwierigkeiten haben, um eine Ausbildung zu finden.

Zu diesen beiden Bereichen, also einmal zu dem Punkt Schulabsentismus, welche Ansätze gibt es da, welche Bedarfe sehen Sie da zusätzlich und wie sehen Sie die bestehenden Programme. Zum zweiten Punkt, zu dem Übergang sozusagen von Schule dann in die Ausbildung, welche Rollen spielen aus Ihrer Sicht die Jugendbedarfsagenturen? Ist hier eigentlich auch die Kinder- und Jugendhilfe mit eingebunden? Wo sehen Sie da eigentlich aufgrund der Erfahrungswerte auch wieder Handlungsbedarfe, um das Ganze zu verbessern?

Die Vorsitzende: Herr Dr. Facius. Ihre Frage, bitte.

Dr. Sascha Facius (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Vielen Dank für die Frage. Schulabsentismus ist sicherlich ein wichtiges Thema, denn Wohnungslosigkeit oder Wohnungsnotfälle gehen natürlich immer einher mit dem sozialen Status und natürlich auch mit dem Bildungsstatus. Dahingehend gilt es auch aus Sicht des Deutschen Vereins, Schulabsentismus präventiv und so frühzeitig wie möglich zu begegnen.

Hier sieht der Deutsche Verein vor allem primär erstmal die Länder, da ja das Länderpflicht ist, also Schulbildung ja Ländersache ist. Dementsprechend obliegt das natürlich dann den Ländern, ihre eigenen Regelungen dort zu konkretisieren.

Aber Schulsozialarbeit ist dementsprechend nach Auffassung des Deutschen Vereins das geeignete Mittel, um auf Augenhöhe mit den Kindern und Jugendlichen jenseits des Problems der Schul-pflichtverletzung zu arbeiten. Entsprechend gilt sozusagen, frühzeitig und rechtzeitig und präventiv Schulsozialarbeit vor allem zu ermöglichen.

Das Problem so ein bisschen an der Sache ist, wenn die Schulpflicht erfüllt ist, der junge Mensch aber noch keinen Schulabschluss hat, das Schulgesetz nicht mehr greift und dort sind sicherlich die Jugendberufsagenturen dann zu sehen, sozusagen als Übergang für die Menschen, die es eben nicht geschafft haben, für die jungen Menschen die es eben nicht geschafft haben, während der gesetzlichen Schulpflicht ihre Schulausbildung abzuschließen. Das Problem dabei ist, sie haben zwar natürlich einen Rechtsanspruch darauf, einen Schulabschluss nachzuholen, das ist dann aber meistens ja in den individuellen Fällen recht problematisch. Es gibt ja Gründe für Schulabsentismus und dementsprechend sieht der Deutsche Verein dort auch vor allem die Jugendberufsagenturen in einer zentralen Rolle.

Die Kooperation und die Zusammenarbeit, die auch in der SGB VIII-Reform gefordert wird, müssen dabei unbedingt auf Augenhöhe geführt werden. Alle Beteiligten sollten an einen Tisch und es gehören natürlich verbindliche Arbeitsabsprachen dazu.

Die jungen Menschen sollten dabei aktiv in den Prozess eingebunden werden. Gerade wenn es um Schulabsentismus geht, geht es ja darum, die Menschen irgendwie, die jungen Menschen mitzunehmen, aufzufangen und von dort abzuholen, wo sie sind. Dementsprechend auch persönliche Fallübergaben, die dabei helfen können, junge Menschen bei einem Wechsel zwischen den sie betreuenden Rechtskreisen und ihren Ansprechpartnern an der Hand bleiben zu lassen. Letztendlich erfordert natürlich aber auch so eine Jugendberufsagentur, und das wissen die Kolleginnen und Kollegen an der Basis sicherlich am besten, wahnsinnig viel Transparenz.

Jobcenter, Jugendamt, die Agentur für Arbeit müssen Ansprechpartner/innen, Organisationsstrukturen und Verfahren transparent und offen haben, sodass praktisch alle Menschen auch wissen, wo sie eigentlich hingehen können und wie sie Hilfe finden.

Es gab dazu bei uns im Deutschen Verein vor eini-



gen Jahren ein sehr spannendes Projekt. Sogenannte „Schulverweigerung – Die 2. Chance“. Das war auch ein ESF-gefördertes Projekt, was über fünf oder sechs Jahre insgesamt 200 Anlaufstellen für junge Menschen hier im Bundesgebiet geschaffen hat und im Rahmen von Case Management versucht hat, die Leute sozusagen von dort abzuholen, wo sie sind. Das ist aus Sicht des Deutschen Vereins sicherlich ein geeigneter Weg.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Zweieinhalb Minuten, Herr Aggelidis, haben wir noch. Ihre nächste Frage.

Abg. Grigoris Aggelidis (FDP): Zu den Ombudsstellen will ich konkret was fragen. Sie begrüßen das ausdrücklich. Wir finden das auch einen guten Weg. Wie sehen Sie eigentlich die Einschränkung im § 9 a des Referentenentwurfes, der dann ja sagt, eine Ombudsstelle oder eine damit vergleichbare Stelle sozusagen, was spricht aus Ihrer Sicht dafür, eben nicht diese Einschränkung zu haben?

Wenn Sie dann noch ein bisschen Zeit haben, kurz noch zu der Frage, es gibt ja hinsichtlich einer Kindergrundsicherung verschiedene Ansätze und da die Frage, ist das von der Priorität nicht vor allem nach Möglichkeiten zu suchen, wie man vor allem das Thema Chancengerechtigkeit und bessere Bildung und Teilhabe hinkriegt, anstatt quasi nur „mit mehr Geld“ zu operieren?

Die Vorsitzende: Danke schön. Herr Dr. Facius bitte.

Dr. Sascha Facius (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Auch dafür vielen Dank. Zuerst einmal kurz zum Referentenentwurf, § 9 a. Da ging es ja darum, dass eine Ombudsstelle oder eine damit vergleichbare Stelle zu errichten wäre. Das hat sich jetzt im Regierungsentwurf geändert. Hintergrund war ja, soweit ich mich bei meiner Kollegin schlau gemacht habe, dass ursprünglich die Sorge so ein bisschen bestand, dass die unterschiedlichen Entwicklungen, die vor Ort schon stattgefunden haben, so ein Stück weit auf-

gelöst werden würden. Jetzt im neuen Paragrafen nach dem Regierungsentwurf sind ja die vergleichbaren Stellen gestrichen worden. Dementsprechend würde ich da auf diese Frage gar nicht weiter eingehen, sondern ein bisschen stärker auf Ihre Frage eingehen wegen Kindergrundsicherung.

Wie gesagt, es gibt ja einen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulbildung. Kinder, die von Armut bedroht oder betroffen sind, sind ja meistens von materiellen und sozialen Ausschüssen bedroht. Also es gibt ja neben der ökonomischen Armut vor allem immer die soziale Armut, die man zusammen denken muss.

Geld ist nicht alles. Teilweise können ja auch die Förderungen konterkarieren. Teilweise werden bestimmte Förderungen auf andere Geldleistungen angerechnet und am Ende entsteht dann ein ziemlicher Wirrwarr. Aber Kinderarmut ist eigentlich Familienarmut. Das heißt, es ist ja so ein systemisches Denken da ein Stück weit notwendig. Entsprechend, ja, Geld muss natürlich da sein, das ist aber auch nicht alles.

Der Deutsche Verein hat sich sehr ausführlich mit dem Konzept oder mit den sogenannten Konzepten der Kindergrundsicherung auseinandergesetzt, hat selber keinen spezifischen Fokus auf ein spezielles Modell, sagt aber, dass diese ganzen Maßnahmen systemisch gedacht werden müssen und eben nicht nur an einem einzelnen Punkt abgreifen, sondern man eben eine Vielzahl an unterschiedlichen Gesetzen bedenken muss bei der Einführung einer sogenannten Kindergrundsicherung und dies eben eine entsprechend umfangreiches Reformprogramm wäre.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Wir kommen zur nächsten Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Norbert Müller bitte.

Abg. Norbert Müller (Potsdam) (DIE LINKE.): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich starte noch das Video. So, jetzt müsste ich auch zu sehen sein. Vielen Dank an die Sachverständigen für ihre sehr umfangreichen Stellungnahmen, die sie im Vorfeld geschickt haben und auch vielen Dank für die



Eingangsstatements. Das war, glaube ich, ein gutes Bild.

Ich habe dennoch einige kurze Fragen. Zunächst an Herrn Prieß. Würde mich interessieren, weil wir bereits über Jugendberufsagenturen gesprochen haben, aber mein Gefühl ist, wir reden um des Pudels Kern so ein bisschen rum, vielleicht können Sie noch was dazu sagen, wie Sie einschätzen, dass Jugendberufsagenturen, wie wir sie in den Ländern jetzt sehen, sehr unterschiedlich überhaupt eine Unterstützung für Straßenkinder oder wohnungslose junge Menschen sind.

Eine zweite Frage bei der Gelegenheit gleich anschließend, weil jetzt auch schon viel über die anstehende SGB VIII-Reform gesprochen wurde und Frau Fix in Ihrem Eingangsstatement ja darauf hinwies, dass es sinnvoll wäre, sozusagen das Jugendwohnen als Pflichtaufgabe im SGB VIII zu verankern, was ja was ganz konkretes wäre und bisher nicht so zur Debatte stand. Welche Aspekte Sie denn für notwendig oder sinnvoll erachten, um Straßenkinder, wohnungslose Kinder, besser zu unterstützen, die wir im SGB VIII noch regeln müssen, über das hinaus, was in dem Regierungsentwurf jetzt schon steht und unabhängig davon, wie wir das bewerten. Haben Sie vielleicht noch Dinge, die Sie uns direkt mitgeben wollen?

Die Vorsitzende: Danke schön. Herr Prieß, Ihre Antwort bitte.

Ronald Prieß (Botschafter der Straßenkinder in Hamburg): Also, in Hamburg haben wir ja eine Jugendberufsagentur, schon eine ganze Weile. Die Prinzipien dieser Berufsagentur sind: Keiner soll verloren gehen. Alles unter einem Dach. Einbeziehung von Berufs- und Studienorientierung, Planung und Abstimmung, Fördermaßnahmen und Einbeziehung der Wirtschaft. Das sind sozusagen die Grundprinzipien. Das läuft auch schon eine ganze Weile.

Das Problem ist in der Praxis:

a), dass dieser Bereich des SGB II also ein sehr

großes Übergewicht hat gegenüber den anderen Rechtskreisen SGB III, SGB VIII zum Beispiel. Also das sind die drei Rechtskreise, die in Hamburg sozusagen dort zusammenarbeiten.

Und dass sozusagen, ich habe unter anderem mit Leuten aus der Handelskammer gesprochen und dort war das Thema, dass sie dann gesagt haben: „Ja, obdachloser Jugendlicher, wie sollen wir den sozusagen in Ausbildung halten? Mit dem PC auf dem Hansaplatz, das funktioniert nicht“. Das war sozusagen mal platt gesprochen dann das, was da kommt.

Das heißt also, dieser Rechtskreis SGB VIII, wir haben die Leute auch direkt vor Ort besucht. Die haben dann gesagt: „Wir haben viel zu wenig Leute, um die Jugendlichen in Wohnungen zu bringen. Wir haben Wohnungen sowieso wenig in der Metropolregion Hamburg, aber wir haben auch zu wenig, die das überhaupt abarbeiten können. Wir sind unterrepräsentiert, personell gegenüber den anderen Fachkreisen. Wir müssten gestärkt werden.“ Das Vorrangprinzip SGB VIII wäre da auch wichtig.

Das sind so Punkte. Bei den Jugendlichen, also den Careleavern und den minderjährigen Jugendlichen, ist das so, dass sie diese Behörde, diesen SGB II-Kreis, als fürsorgliche Belagerung sehen. Die sind mit Sanktionen ausgestattet. Die wehren Ansprüche ab. Die haben untereinander sozusagen auch schon den Hinweis, wir gehen nur zu zweit dahin, möglichst auch mit einem Sozialarbeiter dabei. Ich habe mit dem Careleaver Netzwerk ja eine Zeit lang zusammengearbeitet, die begleitet. Selbst die Sozialarbeiter haben höchsten Respekt. Die arbeiten dann mit Vordrucken, wo Rechtsbelehrungen drauf sind. Das heißt also, hier muss eine ganze Menge noch passieren in Richtung von Transparenz, Offenheit, von der wir ja schon gesprochen haben und auch von der Ermöglichung von dem, was dort notwendig ist, dass das mehr rüberkommt.

Das ist die Lage in einer Stadt, die schon lange Jugendberufsagenturen hat. Dann gibt es natürlich noch die Idee, ich weise da nochmal drauf hin, Tatjana Mögling in der „Entkoppelt vom System“



Vodafone Studie, die darauf hinweisen, dass eigentlich auch andere Rechtskreise, nicht nur SGB II, III, VIII, sondern vielleicht auch V, XII gefragt sind. Das müsste man dann nochmal weiter diskutieren. Das ist sozusagen dieser Punkt Jugendberufsagenturen.

Das andere, was ich wahrgenommen habe, ist ja die Frage, wie kann da auch weiter geholfen werden. Eigentlich ist das Thema ja auch Housing First. Wir haben da noch gar nicht darüber gesprochen, bis jetzt in der Aussprache. Da geht es um solche Konzepte wie das Konzept der Werkstattsolidarität Essen, die mit den Prinzipien, die sie da haben, dass sie sozusagen eine Einrichtung kreieren, wo die Straßensozialarbeit integrales Konzept der Unterbringung, der Einzelunterbringung und der Nachsorge ist. Das ist sozusagen das Konzept. Das ist genial, finde ich.

Wenn man dann noch sagt, wir haben hier eine Einzelunterbringung, wo die Kinder/Jugendliche eine Wohnung bekommen, die sie mit 18 selber übernehmen können, dann ist das sehr intelligent. Wenn man dann noch den Punkt dazu hat, dass man sagen kann, hier werden die Leute genau da aufgenommen, wo sie sind, von der Straße genommen und dann lernen sie in der Wohnung die Sachen, die sie brauchen. Und die Sozialarbeiter sind rund um die Uhr erreichbar, per Handy, immer dann, wenn sie gebraucht werden. Und man macht dann der Wohnungswirtschaft auch noch ein Angebot, Stichwort Belegrechte. Ich weiß, dass in Essen Vonovia auch ganz dick mit drin steckt. Das gibt es auch. Wenn man da Hausmeisterdienste, Renovierungsdienste anbietet, dass man dann auch zu Wohnungen kommen kann. Solche Konzepte sind, glaube ich, jetzt ganz wichtig. Man kann sofort eigentlich damit anfangen, mit dem Instrumentarium, was wir haben.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Damit sind wir bei der nächsten Fragerunde von BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Walter-Rosenheimer bitte.

Abg. Beate Walter-Rosenheimer (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsit-

zende und ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihren Input und auch ihre Statements. Es ist schön, dass wir heute hier darüber reden können, dass es die Anträge dazu gibt und diese Anhörung eben stattfinden kann, weil es wirklich ein wichtiges Thema ist.

Es ist jetzt schon sehr vieles Wichtiges gefragt und Spannendes geantwortet worden. Ich habe auch noch ein paar Fragen, nämlich zum Beispiel an Sie, Frau Pingel. Wir haben ja schon gehört, dass es zusammengehört, die Bildungsgerechtigkeit, abhängt sein von Bildung, und wohnungslos sein. Welchen Zusammenhang sehen Sie denn zwischen der Situation auf dem Ausbildungsmarkt und der Wohnungslosigkeit? Sind Sie der Meinung, dass eine Art Ausbildungsgarantie, wie zum Beispiel auch wir Grünen sie fordern, hier helfen kann? Was müsste die leisten, damit man eben diese jungen Menschen am Übergang von Schule und Beruf auffangen kann, auch wenn sie eben keinen festen Wohnsitz haben?

Die Vorsitzende: Danke schön. Frau Pingel bitte.

Andrea Pingel (Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.): Also den Zusammenhang zwischen Bildungslosigkeit, Jugendarmut, Wohnungslosigkeit den sehen wir sehr stark. Auch die empirischen Untersuchungen, die ja schon hier öfters zitiert wurden, weisen ja nochmal darauf hin, dass gerade junge Wohnungslose, wenn sie überhaupt einen Schulabschluss haben, eher niedrige Abschlüsse und große Probleme haben, Fuß zu fassen zum Beispiel auf dem Ausbildungsmarkt.

Wir sehen, gerade jetzt aktuell natürlich nochmal etwas verschärft im Corona-Jahr, aber durchaus auch nochmal betont, das strukturelle Problem, das dahinter liegt. Wir haben im Moment, Stand 30. November, 214 000 junge Menschen in dualer Ausbildung. Das ist weniger als die, die im Übergangssystem sind. Das sind irgendwas um die 246 000. Also das zeigt schon mal, dass das ein großes, strukturelles Problem ist. Wir haben etwa 50 000 sogenannte unversorgte junge Menschen, außerdem nochmal 20 Prozent mehr als in den letzten Jahren. Nachdem wir es also jetzt schon in



den konjunkturstarken Jahren nicht geschafft haben, dieses strukturelle Problem, dass manche Jugendliche und der Ausbildungsmarkt, ihre schulischen Vorqualifikationen und die Ansprüche auf dem Ausbildungsmarkt oft nicht zusammenpassen. Da stehen wir natürlich jetzt nochmal vor einem größeren Problem im nächsten Jahr, wenn es weniger Ausbildungsplätze geben wird. Die werden noch größer sein als in diesem Jahr.

Wir in der Jugendsozialarbeit fordern deshalb schon sehr lange eine Ausbildungsgarantie. Eine Ausbildungsgarantie heißt für uns, es muss auch eine Fördergarantie sein. Das heißt, dass junge Menschen von der Berufsorientierung bis zur Begleitung in der Ausbildung eine Unterstützung haben, die dazu beiträgt, dass nicht jede vierte Ausbildung abgebrochen wird. Dass eben auch die großen Mobilitätsanforderungen bewältigt werden können. Nur noch 20 Prozent der Betriebe bilden aus. Also es wird eine hohe Mobilität verlangt. Es werden hohe Ansprüche gestellt an die Abschlüsse, an die Kompetenzen der Bewerber/innen und dafür brauchen sie eine Unterstützung.

Es muss aber auch, und das finde ich eben an der Ausbildungsgarantie auch besonders wichtig, es muss auch darum gehen, dass es zusätzliche Ausbildungsplätze gibt. Das müssen Ausbildungsplätze in der Wirtschaft sein, das müssen auch Ausbildungsplätze außerbetrieblicher, überbetrieblicher Art sein. Wir müssen auch hinschauen natürlich, was passiert bei den schulischen Ausbildungsberufen. Das ganze System gerät leicht aus dem Blick, weil es bei den Ländern liegt. Aber auch da brauchen junge Menschen eine Begleitung, Unterstützung und eben auch, was uns natürlich besonders wichtig ist, die Möglichkeit zum Beispiel beim Jugendwohnen auch unterstützt zu werden, bei der Ausbildung, was auch besonders für zum Beispiel junge Geflüchtete nochmal ein sehr, sehr wichtiger Rückhalt ist, wenn es darum geht, auch gleichzeitig andere Dinge im Rahmen von Ausbildungsduldung, Sprache etc. zu klären. Dass da ein Ort ist, eine Einrichtung, wo sie wohnen können, aber auch begleitet werden, wo sie auch Unterstützung erfahren.

Also für uns ist das ein Paket. Wir warten also

sehr dringend auf eine Ausbildungsgarantie. Sie ist uns schon lange in diversen Koalitionsverträgen irgendwie versprochen und zugesagt worden, aber es hat noch nicht geklappt.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Eine gute Minute noch. Frau Walter-Rosenheimer, Ihre Frage.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann nochmal Frau Pingel. Vielleicht können Sie mir nochmal sagen, in ein paar Sätzen, wie Sie den Kabinettsentwurf jetzt zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wirklich hinsichtlich der Situation von wohnungslosen Jugendlichen und Straßenkindern beurteilen und ob Sie finden, dass diese Reform des SGB VIII dazu beitragen kann, dass kommunale Jugendsozialarbeit und Streetwork auch so ausgebaut werden kann, dass wir Jugendliche besser ansprechen können, die verdeckt wohnungslos leben. Also wir haben ja ein großes Problem, denke ich, überhaupt an die jungen Leute ranzukommen. Die kennen wir ja gar nicht alle.

Die **Vorsitzende**: Sie sind dran Frau Pingel und haben den Blick auf die Uhr bitte.

Andrea Pingel (Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.): Also, ich sehe tatsächlich die Vorteile der SGB VIII-Reform. Was gestärkt wird, ist alles schon erwähnt worden. Aber ganz konkrete, neue Angebote, neue Möglichkeiten sehe ich mit der SGB VIII-Reform nicht für Straßenkinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen und bin auch darüber traurig, weil wir das anders erwartet und erhofft hatten.

Wir sehen den Wunsch, die Situation der Careleaver zu verbessern und das unterstützen wir vollumfänglich. Aber es gibt natürlich auch darüber hinaus viele junge Menschen, die auch Unterstützung brauchen, die keine Careleaver sind und die jetzt hier auch im Blick bleiben müssen, nämlich die Mehrzahl der jungen Menschen am Übergang Schule und Beruf.



Die Vorsitzende: Vielen Dank. Damit ist das Budget ausgeschöpft von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wir kommen zur zweiten Runde der CDU/CSU-Fraktion. Herr Weinberg, machen Sie weiter?

Abg. Marcus Weinberg (Hamburg) (CDU/CSU): Ich frage mal bei uns in die Runde, das muss man ja immer so quer kommunizieren. Also ich würde verzichten auf eine Frage. Wenn die Kollegen keine Fragen haben, dann würden wir unsere Zeit den anderen Fraktionen zur Verfügung stellen.

Die Vorsitzende: Wie sieht es aus von den anderen Kollegen? Gibt es da eine Frage?

Abg. Ingrid Pahlmann (CDU/CSU): Nochmal eine Nachfrage. Ingrid Pahlmann ist hier.

Die Vorsitzende: Frau Pahlmann, bitte.

Abg. Ingrid Pahlmann (CDU/CSU): Frau Seyboldt hatte vorhin gesagt, dass die Jugendlichen, die Angebote der Jugendhilfe nicht mehr annehmen und dass da keine Beziehung mehr aufgebaut werden kann. Sehen Sie die Möglichkeit durch Lotsen eher gegeben oder welche Ideen haben Sie, um da wieder andocken zu können, um einen Zugang zu bekommen? Wenn Sie mir da vielleicht nochmal drauf antworten können.

Die Vorsitzende: Frau Seyboldt, Sie sind dran.

Ruth Seyboldt (Careleaver e. V.): Ich sehe tatsächlich das Problem, dass es von der Jugendhilfe auch mitverursacht ist und deswegen ist es auch schwer, das Problem von Jugendhilfe quasi wieder zu lösen. Deshalb war meine Überlegung, jetzt in Richtung Lotsen zu gehen, die quasi parteilich den jungen Menschen unterstützen und nicht an das System Jugendhilfe gekoppelt sind, sondern auf einer übergeordneten Ebene schauen können, welche Hilfeleistungen kommen in dieser ganz individuellen Situation in Frage.

Die Vorsitzende: Frau Pahlmann, der Herr Prieß würde noch antworten wollen. Können wir das machen?

Abg. Ingrid Pahlmann (CDU/CSU): Ja. Vielleicht mal kurz die Nachfrage nur, wo die denn ange-dockt werden sollten die Lotsen, an irgendeine kommunale Stelle, irgendwo müssen sie ja ange-dockt werden.

Die Vorsitzende: Frau Seyboldt, Sie sind dran.

Ruth Seyboldt (Careleaver e. V.): Darüber habe ich mir tatsächlich auch Gedanken gemacht und das ist natürlich eine schwierige Frage. Ich könnte mir vorstellen, bei den Bürgerämtern als unabhängige Mitarbeiter quasi. Ich sehe sie ansonsten nicht beim Arbeitsamt, ich sehe sie nicht im Jobcenter und ich sehe sie auch nicht im Jugendamt. Da braucht es einfach nochmal eine ausführlichere Diskussion.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Prieß möchte noch antworten. Bitte schön.

Ronald Prieß (Botschafter der Straßenkinder in Hamburg): Das eine ist, das ist auch in den Anträgen angesprochen, Ausbau Straßensozialarbeit. Also, dass man die da abholt, wo sie sind. Also wenn man sie jetzt nicht sieht und wenn sie unsichtbar sind, wie das ja auch in dem Antrag der Grünen richtigerweise steht und verschwinden, dann muss man den Kontakt zu ihnen suchen. Dann muss man zu ihnen hingehen.

Ich sehe das ja in „KIDS“ am Hauptbahnhof in Hamburg. Da brummt die Hütte. Da ist es voll. Die machen das.

Das zweite, was ich nur nochmal kurz erwähnen wollte. Deswegen habe ich so darauf verwiesen, auf dieses Werkstattsolidaritätskonzept in Essen. Dort folgt die Angebotsform den Bedürfnissen der Jugendlichen. Das ist sozusagen das Geheimnis. Deswegen sind die auch so erfolgreich in ihrer Arbeit.



Ich finde, wir müssen da auch neue Angebote formieren. Also Angebote, die sich an den Interessen und Lagen der Jugendlichen in den Städten orientieren. Das ist vor allen Dingen ein Problem der Großstädte. Da müssen wir eine Antwort drauf finden. Da müssen wir Hilfe anbieten. An der Stelle, wo Hilfe angeboten wird, da ist das so, da passiert was. Da wird es interessant.

Deswegen habe ich auch dafür plädiert, dass man so, wie die Linken das beschrieben haben in ihrem Antrag, das sozusagen als Gesetzesanspruch macht, zum Beispiel dieses Housing-First-Prinzip, weil nur dann die Länder und Kommunen ins Rollen kommen. Also sonst ja nicht. Das läuft nicht anders als bei KiTa oder anderen Sachen auch. Wenn es einen Rechtsanspruch gibt, dann geht es los. Sonst geht gar nichts.

Die Vorsitzende: Danke schön. Gibt es noch eine weitere Frage, Frau Pahlmann?

Abg. Ingrid Pahlmann (CDU/CSU): Das waren meine Nachfragen. Danke schön.

Die Vorsitzende: Danke schön. Dann würde ich natürlich gerne wohlwollend die Zeit als Schenkung nehmen. Wir kommen zur SPD-Fraktion. Da Frau Bahr nochmal.

Ach, wir haben noch die Frage offen an die Frau Dr. Fix. Wollen wir die zuerst machen?

Abg. Ulrike Bahr (SPD): Genau, wenn das noch möglich ist, das zu beantworten, weil dann würde ich an Frau Nissen weitergeben.

Bei mir ging es nochmal um den Verbindlichkeitsgrad der Hilfeleistung und die Nachbetreuung, wie Sie das beurteilen, Frau Dr. Fix.

Die Vorsitzende: Frau Dr. Fix, Sie haben das Wort.

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Ja,

also in der Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ist ja angedacht, den § 41 und den § 41a SGB VIII zu reformieren. Wir sind froh, dass an beide Baustellen rangegangen wird, denn im § 41 SGB VIII ist ja die Idee verankert, dass die Hilfen nicht in der Regel mit 21 enden, sondern dass auch weitere Hilfen möglich sind, auch wenn vorher eine Leistung oder ein Hilfesystem beendet wurde und dann wieder die Hilfen notwendig sind. Im § 41 SGB VIII ist ja die Nachbetreuung geregelt. Beides ist sehr, sehr gut und wir sind froh, dass das im Gesetzentwurf im Moment so angedacht ist.

Wir würden uns allerdings wünschen, dass klarer gestellt wird, der subjektive Rechtsanspruch auf diese Leistung. Im Gesetzentwurf heißt es im Moment „Junge Menschen erhalten Hilfen“ und es wäre besser, man würde das deutlicher sagen „Junge Menschen haben einen Anspruch auf die Hilfen“.

Problematisch finden wir die Voraussetzungsdefinitionen, die jetzt im § 41 SGB VIII aufgenommen wurden, weil sie sehr defizitorientiert sind. Es heißt im Moment „Solange ihre Persönlichkeitsentwicklung durch eigenverantwortlich selbstständiges und selbstbestimmte Lebensführung nicht gewährleistet ist“. Also ich würde so eine Defizitorientierung nicht ins Gesetz reinschreiben, sondern würde da die alte Formulierung des § 41 SGB VIII lassen „Wenn und solange die Hilfe auf Grundlage der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist“. Also Reformbedarf in diesen zwei Punkten. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Damit haben wir die nächste Frage und Frau Nissen ist dran.

Abg. Ulli Nissen (SPD): Okay, ganz, ganz herzlichen Dank erstmal an alle, dass wir dieses Thema hier heute diskutieren und je feuchter das Wetter, je kälter das Wetter wird, desto mehr wissen wir, wie dramatisch dieses Thema auch ist. Insbesondere auch unter den Corona-Bedingungen, weil viele Institutionen haben ja Schwierigkeiten aufgrund der geringeren Flächen, die zur Verfügung stehen, die Menschen reinzulassen. Wo die Men-



schen vorher sich den ganzen Tag aufhalten können, können sie sich jetzt nur noch stundenweise aufhalten. Ich bin froh, dass ich schon meine Weste bei der Kälte anhabe. Und daher ist die Situation dramatisch.

Wichtig ist mir, eben zu bekräftigen, was in allen Papieren auch deutlich gemacht wurde, dass Wohnungslosigkeit und der Mangel an bezahlbarem Wohnraum große Probleme sind.

Deshalb, Frau Dr. Fix, der Bund hat nach einer Grundgesetzänderung jetzt ja auch die Möglichkeit, den Ländern beim Wohnungsbau zu helfen.

Erste Frage: Welche Möglichkeiten sehen Sie beim Bund, den Ausbau von Sozialwohnungen zu befördern?

Eine wichtige Frage auch noch für mich, Schulsozialarbeit, weil das ist eins für mich der wichtigsten Themen. Ich bin bei uns bei einer Schule gewesen. Die erzählten gerade von einem Fall, der sich ganz dramatisch anhörte, wo die Schulsozialarbeiterin sofort reagiert und das Problem gelöst hat. Das Kind hat vorher gesagt: „Ich gehe nie wieder in die Schule“. Nachdem das Gespräch geführt war, hatte sich das Thema erledigt und das Mädchen ist wieder gerne zur Schule gegangen. Wie stellen Sie sich das vor? Sollte es an allen Schulen Schulsozialarbeit geben, wie viele Stellen sollten besetzt werden? Sollte es die ganze Woche besetzt sein? Also das ist für mich wirklich ein ganz wichtiges Thema.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Dr. Fix. Sie haben noch so zweieinhalb Minuten bitte.

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Also zum sozialen Wohnungsbau, da ist in der Tat relativ viel passiert in dieser Legislaturperiode. Der Bund hat viele Milliarden in die Hand genommen und hier wirklich großzügig gefördert. Das war sehr, sehr gut.

Dennoch haben wir weiterhin natürlich Probleme und bezahlbarer Wohnraum für junge Menschen

ist Mangelware. Deswegen wäre es aus unserer Sicht sehr wichtig, dass wir bei den Neubauten der Sozialwohnungen darauf achten, dass es ziemlich lange Bindungsfristen gibt. Und es müsste überhaupt gefördert werden, dass genossenschaftlicher und gemeinnütziger Wohnungsbau vorankommt. Das könnte durch die Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit passieren.

SGB VIII-Reform, Jugendwohnen als Pflichtleistung habe ich schon angesprochen. Viele Jugendliche, die in Ausbildung sind, brauchen einfach Unterstützung durch sozialpädagogische Begleitung, weil sie komplexe Förderbedarfe haben und da ist das Jugendwohnen genau das richtige Instrument.

Schulsozialarbeit fände ich auch sehr wichtig, wenn das als Leistung im SGB VIII verankert wird, weil es wirklich präventiv wirkt und sowohl die Jugendlichen als auch die Eltern im Einzelfall durch die Beratung profitieren. Wir haben im Moment da einfach ein Zuständigkeits- und Finanzierungskonstrukt, das sehr uneinheitlich ist und wir brauchen einen einheitlichen Rahmen. Deswegen wäre es wichtig, das verbindlich im SGB VIII zu normieren und damit verbindliche Kooperationen zwischen Schule, Kindern und Jugendhilfe herzustellen.

Zum Personenschlüssel, das ist so ein bisschen schwierig zu beantworten. Es kommt natürlich darauf an, wo die Schule ist. Ob das eine Schule in einem Problemviertel ist oder, was weiß ich, eine Schule in einem Viertel, Zehlendorf zum Beispiel in Berlin, wo es weniger soziale Probleme gibt. Es muss einfach so sein, dass alle Jugendlichen einen Anspruch auf diese Leistung haben, wenn sie sie brauchen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir haben noch eine Minute. Frau Nissen ist dran.

Abg. **Ulli Nissen** (SPD): Einfach ganz kurze Ergänzung dazu. Ich habe an einer Schule auch erlebt eine Schulkrankenschwester, was ich auch eine ganz hervorragende Möglichkeit finde, dass dort die Schüler, wenn sie kleine Wehwehchen haben,



seien es Bauchschmerzen, auch dort jemanden als Ansprechpartner/in haben. Was halten Sie von einem solchen Modell? Kann auch ein Schulpfleger sein, nicht nur eine Krankenschwester, natürlich.

Die Vorsitzende: Frau Dr. Fix. Nochmal Ihre Antwort.

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e. V.):
Habe ich so noch nicht gehört, finde ich aber grundsätzlich eine charmante Idee.

Die **Vorsitzende**: Wunderbar. Damit haben wir jetzt noch 20 Sekunden und die sind dann geschenkt.

Danke schön. Damit sind wir am Ende unserer Anhörung. Ich danke den Sachverständigen, dass Sie heute da waren. Wir wünschen Ihnen einen schönen Abend und ich wünsche Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit und ein schönes Weihnachtsfest. Bleiben Sie alle gesund. Ich schließe damit die Anhörung.

Schluss der Sitzung: 17:27 Uhr

Sabine Zimmermann

Sabine Zimmermann (Zwickau), MdB
Vorsitzende



Anlagen: Zusammenstellung der Stellungnahmen

Dr. Sascha Facius

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Berlin

Seite 37

Dr. Birgit Fix

Deutscher Caritasverband e.V.
Berlin

Seite 46

Andrea Pingel

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.
Berlin

Seite 56

Ronald Prieß

Botschafter der Straßenkinder in Hamburg
Hamburg

Seite 71

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Universität Hildesheim

Seite 80

Ruth Seyboldt

Careleaver e.V.
Freiburg

Seite 84

Angela Smessaert

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
Berlin

Seite 87



**Stellungnahme der Geschäftsstelle des
Deutschen Vereins für öffentliche und
private Fürsorge e.V. anlässlich der öffent-
lichen Anhörung des Ausschusses für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend des
Deutschen Bundestages am 14. Dezember
2020 zu den Anträgen:**

1. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

*„Sofa-Hopping ist keine Perspektive – Strategien gegen
Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwach-
senen“ vom 3. Dezember 2019 (BT-Drucks. 19/20785 (neu)*

2. der Fraktion DIE LINKE:

*„Zuerst ein Dach über dem Kopf – Neue Perspektiven für
Straßenkinder und wohnungs-lose junge Menschen er-
öffnen“ vom 24. November 2020 (BT-Drucks. 19/24642)*

Stellungnahme der Geschäftsstelle (DV 34/2020) vom 7. Dezember 2020

Die nachstehende Stellungnahme wurde von der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins erarbeitet. Dabei stützt sie sich weit überwiegend auf Beschlusslagen des Präsidiums des Deutschen Vereins, ansonsten auf Stellungnahmen der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins.

1. Vorbemerkungen

Der Deutsche Verein betont, dass Wohnen ein elementares Grundbedürfnis ist. Daher sollte jeder Mensch in Deutschland das Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum einlösen können.¹ Der Deutsche Verein teilt die Ansätze der Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE in Hinblick auf einen gemeinsamen, kooperativen Ansatz, die besondere Problematik junger Menschen, die sich in Wohnungsnotfällen befinden oder davon bedroht sind, ganzheitlich und rechtskreisübergreifend zu betrachten. Gleichwohl sieht die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins einige Punkte kritisch.

2. Stellungnahme zu ausgewählten Forderungen

Soweit die Anträge der beiden Fraktion inhaltlich vergleichbare Forderungen umfassen, nimmt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins hierzu zusammenfassend Stellung. Zu ausgewählten Forderungen im Einzelnen:

2.1 Kindergrundsicherung

(Forderung 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Forderung 4 DIE LINKE)

Der Deutsche Verein sieht in der Einführung einer sogenannten Kindergrundsicherung eine Möglichkeit, Kinderarmut effektiver zu bekämpfen und Chancengerechtigkeit fördern zu können sowie gleichzeitig das derzeitige System zu vereinfachen, transparenter zu machen und zu entbürokratisieren. Ziel einer solchen Reform muss es sein, Kinder aus dem Leistungsbezug nach SGB II auszugliedern und ihr Existenzminimum außerhalb des SGB II-Bezugs abzusichern.

Bereits im Jahr 2013² hat sich der Deutsche Verein sich dafür ausgesprochen, die diskutierten Modelle für eine Kindergrundsicherung in diesem Sinne weiter zu debattieren, ohne sich für ein konkretes Modell auszusprechen.³

2.2 Bundesweiter Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote

(Forderung 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Forderung 1.b DIE LINKE)

Beide Fraktionen fordern in ihren Anträgen, zielgruppenspezifische und sozialpädagogisch begleitete Wohnangebote auszubauen, die den besonderen Bedarfen der Zielgruppe entsprechen. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt diese Forderungen.

- 1 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung von Maßnahmen zum Wohnraumerhalt in den Kommunen, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-30-19_wohnraumerhalt-in-kommunen.pdf
- 2 Eckpunktepapier des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung des Systems monetärer Unterstützungen von Familien und Kindern vom 11. Juni 2013, NDV 2013, S. 348–360.
- 3 Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Weiterentwicklung des Systems monetärer Unterstützung von Familien und Kindern, NDV 10/2019, S. 449–461, S. 456. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat anlässlich der öffentlichen Anhörung zu dem Antrag „Faire Chancen für jedes Kind – Kindergrundsicherung einführen“ (BT-Drucks. 19/14326) im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 23. März 2020 zu diesem besonderen Konzept der Kindergrundsicherung Stellung bezogen und es begrüßt.

Ihr Ansprechpartner
im Deutschen Verein:
Dr. Sascha Facius.

Eskalierende Konflikte in der Familie oder Partnerschaft, überstürzter Auszug oder Flucht aus dem Elternhaus oder der eigenen Wohnung, Räumungsklagen aufgrund von Mietschulden oder mietwidrigem Verhalten, die Entlassung aus einer Einrichtung oder Haft stellen typische Auslöser dar, in denen junge Erwachsene in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit geraten können.

Die kommunalen Notunterkünfte nach Ordnungsrecht und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe stellen in solchen Situationen für junge Menschen in der Regel keine geeignete Hilfe dar, um eine soziale Reintegration zu erreichen. In Abhängigkeit von den örtlichen Bedingungen soll deshalb eine begrenzte Anzahl von Plätzen für ein vorübergehendes Wohnen in Not- und Krisenfällen vorgehalten werden, die sich gezielt an junge Erwachsene in Notlagen richten und im Notfall eine zeitnahe Versorgung sicherstellen.

Die Unterkünfte sollen nach Auffassung des Deutschen Vereins eine soziale Betreuung anbieten oder vermitteln. Sie sollen nur zeitlich befristet genutzt werden, um in Akutfällen die Annahme von weitergehenden Hilfen sowie einen Übergang in ein eigenständiges oder betreutes Wohnen oder, soweit noch möglich und geeignet, die Rückkehr in die vorherige Wohnung vorzubereiten und sicherzustellen.⁴

2.3 Ausbau bzw. gesetzliche Festschreibung des Housing-First-Prinzips (Forderung 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Forderung 1a DIE LINKE)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag, das Housing-First-Prinzip flächendeckend auszubauen. Die Fraktion DIE LINKE fordert, das Housing-First-Prinzip bei jungen wohnungslosen Menschen gesetzlich festzuschreiben. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins sieht eine (Weiter-)Entwicklung der Housing-First-Strategie anhand der bisherigen Studienergebnisse als zielführend an. Gleichwohl sollten zuallererst die bisherigen Modellprojekte ausreichend evaluiert und anschließend vor dem Hintergrund der Evaluationsergebnisse versteigert werden.⁵

2.4 Anhebung der Altersgrenzen in § 41 SGB VIII (Forderung 7.1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Forderung 1.b DIE LINKE)

Beide Fraktionen befassen sich in ihren Anträgen mit der Forderung, die bestehenden Altersgrenzen für individuelle Unterstützung nach § 41 SGB VIII anzuheben. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ferner unter anderem ein Rückkehrrecht und im Antrag der Fraktion DIE LINKE unter Anderem eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Lage des jungen Menschen gefordert.

Bezüglich des von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Rückkehrrechts verweist die Geschäftsstelle auf den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz –

4 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfe für junge Erwachsene in besonderen Problemlagen, NDV 5/2017 S. 195–204 und NDV 6/2017, S. 241–245 (S. 244).

5 Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 13. Januar 2020 zu dem Antrag der Bundestagsfraktion der FDP: „Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland gemeinschaftlich beenden“ vom 17. Dezember 2019 (BT-Drucks. 19/16036).

KJSG). Die Hilfen für junge Volljährige werden in §§ 41, 41a SGB VIII-E verbindlicher und mit konkreteren Voraussetzungen ausgestaltet.

Ausdrücklich wird nun eine sog. Coming-back-Option in § 41 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII-E verankert, nach der auch nach einer Unterbrechung des Leistungsbezugs Hilfe gewährt wird, und die Zusammenarbeit bei Zuständigkeitsübergang entsprechend § 36b SGB VIII-E in Abs. 3 festgehalten. Die Nachbetreuung ist in einem eigenen § 41a SGB VIII-E mit Nachschärfungen vorgesehen. Der Verpflichtungsgrad zur Unterstützung wird dabei deutlich erhöht.

Der Deutsche Verein befürwortet die Stärkung der Rechte von jungen Volljährigen und sog. Careleavern und geht davon aus, dass mit der Formulierung ein individueller Rechtsanspruch verbunden ist. In der Lebensphase der jungen Volljährigen besteht insbesondere bei Menschen, die zuvor fremduntergebracht waren und damit in der Regel kein Zuhause mit stabilen Bindungen und Netzwerken haben, auf die sie zurückgreifen könnten, Unterstützungsbedarf, dem mit § 41a SGB VIII Rechnung getragen wird.⁶

Die Forderung der Fraktion DIE LINKE nach einer stärkeren Berücksichtigung des individuellen Lebens und damit einhergehend nach einer stärkeren Lebensweltorientierung begrüßt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins ausdrücklich. In Abhängigkeit von dem örtlichen Bedarf sollten spezifische Arbeitsinstrumente und Angebote entwickelt sowie vorgehalten werden, die darauf hinwirken, dass die jungen Menschen auch in Krisensituationen möglichst umgehend die Hilfen erhalten, die sie benötigen, und an die Regelleistungen angebunden werden. Dabei ist ein zurückhaltender und an die Lebenssituation der jungen Menschen angepasster Umgang mit Sanktionen geboten.⁷

2.5 Ombudschaften und Beschwerdemöglichkeiten

(Forderung 7.2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Forderung 1f DIE LINKE)

Der Deutsche Verein begrüßt ausdrücklich die Implementierung von Ombudsstellen, die unabhängig und nicht weisungsgebunden arbeiten, so wie dies mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) in § 9a-E SGB VIII vorgesehen ist.

Bereits im Jahr 2012 hat sich der Deutsche Verein dafür ausgesprochen, Ombudsstellen einzuführen, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu sichern. Um die mit der unabhängigen, weisungsungebundenen Arbeit der Ombudsstellen bezweckte Sicherung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu realisieren, empfiehlt der Deutsche Verein einen intensiven fachlichen Diskurs darüber, wie dies umgesetzt und in der Praxis gewährleistet werden kann. Bei der Umsetzung sollte, wie auch vorgesehen, den Ländern freie Hand gelassen werden, um auch die Wirksamkeit verschiedener Organisationsmodelle vergleichen zu können.⁸

6 Stellungnahme des Deutschen Vereines zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), https://www.deutscher-verein.de/de/download.php?file=uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-33-20_kinder-jugendstaerkungsgesetz.pdf, S. 18-19.

7 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfe für junge Erwachsene in besonderen Problemlagen, NDV 5/2017, S. 195-204 und NDV 6/2017, S. 241-245 (S. 241).

8 Stellungnahme des Deutschen Vereines zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), https://www.deutscher-verein.de/de/download.php?file=uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-33-20_kinder-jugendstaerkungsgesetz.pdf, S. 5.

Auch können nach Auffassung des Deutschen Vereins kommunale Ombudsverfahren bei Wohnungsnotfällen dazu beitragen, das Hilfesystem zu optimieren, die Lebensweltorientierung in diesem speziellen Hilfesegment weiter auszubauen und die Stellung der Leistungsberechtigten mit ihren besonderen Bedürfnissen zu stärken.⁹

2.6 Stärkung Jugendsozialarbeit und Jugendberufsagenturen

(Forderung 7.4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Forderung 1d DIE LINKE)

Für junge Menschen ist der Übergang von der Schule in den Beruf ein entscheidender Schritt im Lebensverlauf, da ein gelungener Übergang die Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration darstellt. Fehlende Unterstützung im Elternhaus, mangelnde Berufsorientierung und -vorbereitung in den Schulen, aus Sicht der Betriebe unzureichende Kenntnisse und Fertigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber, nicht passende Berufswahlentscheidungen sowie individuelle Beeinträchtigungen oder soziale Benachteiligungen – es gibt vielfältige Ursachen, die dazu führen können, dass der Übergang von der Schule in den Beruf nicht oder nicht auf Anhieb gelingt.

Der Deutsche Verein ist der Überzeugung, dass eine systematische, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Institutionen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII (Stichwort „Jugendberufsagentur“) sowie die Einbeziehung der Schule in diese Zusammenarbeit besondere Chancen für Unterstützung der betroffenen jungen Menschen bieten, damit der Übergang gemeistert wird.

Eine in den Arbeitsagenturen, Jobcentern und Jugendämtern aufeinander abgestimmte Förderung der jungen Menschen ermöglicht es, das gemeinsame Ziel der beruflichen und sozialen Integration entsprechend der individuellen Bedarfe zu erreichen. Aus den gesetzlichen Kooperationsnormen und der gemeinsamen Verantwortung der drei Rechtskreise resultiert die Aufgabe der Arbeitsagenturen, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe, auf kommunaler Ebene eng zusammenzuarbeiten, um jungen Menschen den nahtlosen Übergang in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Der Deutsche Verein ist der Auffassung, dass eine systematische Zusammenarbeit in möglichst allen Kommunen auf- oder ausgebaut werden sollte. Er unterstützt alle Vorhaben, die das Denken und Handeln in den Kategorien der jeweiligen institutionellen Logik überwinden und zu einem gemeinsamen Verständnis in der Aufgabenwahrnehmung führen. Insbesondere die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sind einem präventiven Ansatz folgend bei der Sicherung erfolgreicher Übergänge zwischen Schule und Beruf als unverzichtbare Partner zu berücksichtigen und in die institutionelle Kooperation der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII einzubeziehen.¹⁰

9 Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Verständnis und zur Ausgestaltung der Mitwirkung in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII, NDV 11/2019, S. 501–510 (S. 510).

10 Unterstützung am Übergang Schule – Beruf. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII, NDV 11/2015, S. 545–556.

2.7 Abschaffung von Sanktionen SGB II

(Forderung 9 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Forderung 5 DIE LINKE)

Der Deutsche Verein hält an dem Grundsatz des Förderns und Forderns fest. Gleichwohl sind nach Auffassung des Deutschen Vereins die derzeitigen Regelungen für strengere Sanktionen junger Menschen unter 25 Jahren gegenüber über 25-Jährigen aufgrund der altersabhängigen Ungleichbehandlung aufzuheben. Leistungen für Unterkunft und Heizung sind auch bei wiederholten Pflichtverletzungen zu gewähren und von Sanktionen auszuschließen.¹¹ Im Übrigen verweist die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins auf das Urteil des ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 und dem daraus folgenden Gestaltungsauftrag an den Bundesgesetzgeber.

Außerhalb des Rechtskreises des SGB II und SGB VIII sind für Menschen in Wohnungsnotfallsituationen vor allem die „Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ (§§ 67 ff. SGB XII) relevant. Auch hier sieht der Gesetzgeber Mitwirkungspflichten vor; diese konstituieren sich jedoch im Gegensatz zum SGB II aus der Zielsetzung der Sozialhilfe, selbstverantwortliche Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Entsprechend gilt für den Deutschen Verein eine Zurückhaltung bei Sanktionen für den Rechtskreis des SGB XII, hier vor allem im Bereich der „Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ (§§ 67 ff. SGB XII). Nach Auffassung des Deutschen Vereins sind Drohungen in diesem Rechtskreis dem Beziehungs- und Vertrauensverhältnis abträglich und als Mittel zur Förderung der Mitwirkungsbereitschaft ausgeschlossen.[...] Eine unzureichende oder fehlende Mitwirkung kann in fehlender eigener Kraft ihre Ursache haben, die gerade die sozialen Schwierigkeiten mitbestimmt. Fähigkeiten müssen deshalb zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten als Teilziel der Hilfe erst einmal entwickelt werden, mithin kann Mitwirkung also nicht von vornherein erwartet werden.¹²

2.8 Schaffung bezahlbaren Wohnraums

(Forderung 11 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Forderung 2 DIE LINKE)

Nach Auffassung des Deutschen Vereins sollen in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt, Maßnahmen gegen massive Mietsteigerungen ergriffen werden, um eine weitere Verknappung günstigen Wohnraums zu vermeiden. Instrumente, die geeignet sind, die kostengünstigen Wohnbestände in den Kommunen zu erhalten bzw. auszubauen, sind z.B. der Milieuschutz, die Mietpreisbremse oder die Förderung von Wohnungsbauunternehmen in öffentlicher Hand oder anderweitig dem Gemeinwohl verpflichteten Akteuren wie z.B. Genossenschaften. Darüber hinaus kommt hier der Sicherung und Ausweitung eigener kommunaler Wohnraumbestände große Bedeutung zu, die u.a. auf Zukauf von Wohnungen, Neubau und Bestandsaufwertung bestehenden Wohnraums ausgerichtet sind.¹³

11 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Reform der Sanktionen im SGB II, NDV 7/2013, S. 289–295, und Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag zu Sanktionen im SGB II am 4. Juni 2018, <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-1156.html>.

12 Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Verständnis und zur Ausgestaltung der Mitwirkung in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. NDV 11/2019, S. 501–510 (S. 506 und 507).

13 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung von Maßnahmen zum Wohnraumerhalt in den Kommunen, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-30-19_wohnraumerhalt-in-kommunen.pdf.

Die strukturellen Zwänge bezogen auf die Wohnungsknappheit und die dadurch entstehende Konkurrenzsituation der Leistungsberechtigten wie auch der Leistungserbringer auf dem Wohnungsmarkt gilt es durch geeignete gesetzgeberische Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene aufzulösen, um kommunale Lösungen zur Wohnraumversorgung besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.¹⁴

Daneben empfiehlt der Deutsche Verein, kommunale Instrumente der Wohnraumakquise zu nutzen, um den akuten Bedarf an Wohnraum zu lindern.¹⁵

2.9 Vernetzung/Selbstorganisation

(Forderung 14 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Forderung 1g DIE LINKE)

Entsprechend dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) soll eine neue Norm zur Selbstvertretung in § 4a SGB VIII implementiert werden. Der Deutsche Verein begrüßt die Idee, selbstorganisierte Zusammenschlüsse anzuregen und zu fördern, um mit ihnen bei der Lösung von Problemen des Gemeinwesens oder innerhalb von Einrichtungen zusammenzuarbeiten. Insbesondere vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen und Entwicklungen in den stationären Unterbringungen („Heimräte“) und bei Pflegepersonen ist die rechtliche Stärkung von Selbstvertretungen nachzuvollziehen und zu befürworten.

2.10 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz und Erkenntnisgewinn

(Forderung 16 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Forderung 3 DIE LINKE)

In der Forderung 16 im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Forderung 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird verlangt, die empirischen Grundlagen u.a. über Lebenssituation, Ursachen und Diversität der von wohnungsnotfällen betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszubauen und zu erweitern. Der Deutsche Verein teilt die Einschätzung, dass wirksame Prävention von Wohnungsnotfällen nur möglich ist auf der Grundlage verlässlicher Informationen über Problemschwerpunkte und ihre Veränderungen im zeitlichen und ggf. räumlichen Vergleich.¹⁶

Nach Einschätzung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins bedarf es eines regelmäßigen Schwerpunkts über Ausmaß, Verlauf und Dynamik von Wohnungsnotfällen in der Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, wie jüngst durch das Forschungsprojekt „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung“ nach Auffassung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins erfolgreich umgesetzt wurde. Auch sollte

14 Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Verständnis und zur Ausgestaltung der Mitwirkung in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. NDV 11/2019, S. 501–510 (S. 510).

15 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung von Maßnahmen zum Wohnraumerhalt in den Kommunen, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-30-19_wohnraumerhalt-in-kommunen.pdf.

16 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern Trägern, NDV 11/2013, S. 490–500 (S. 496).

nach Auffassung des Deutschen Vereins die Praxisforschung der Sozialen Arbeit stärker als bisher für die fachliche Weiterentwicklung genutzt werden.¹⁷

3. Stellungnahme zu der Forderung 7.3 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu der Forderung 7.3 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nimmt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins wie folgt Stellung:

3.1 Gestaltung von Übergängen (Forderung 7.3)

Die bestehenden bundesgesetzlichen Regelungen über soziale Leistungen bieten weitreichende Möglichkeiten, Angebote für junge Menschen im Übergang in das Erwachsenenalter zu entwickeln und umzusetzen. Allerdings sind diese Möglichkeiten auf unterschiedliche Leistungsgesetze verteilt, die mit unterschiedlichen behördlichen Zuständigkeiten, Fachlichkeiten, Verfahrensweisen und Finanzierungswegen verbunden sind. Um die hier angesprochenen jungen Erwachsenen zu erreichen, werden deshalb Arbeits- und Organisationsformen benötigt, die es ermöglichen, in Betracht kommende Leistungen und Maßnahmen in Abhängigkeit von dem spezifischen Unterstützungsbedarf im Einzelfall zusammenzuführen und koordiniert zu erbringen.¹⁸

Dahingehend begrüßt der Deutsche Verein die Forderung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach geregelten Zuständigkeitsübergängen und Einbindung des zukünftigen Leistungsträgers bei Hilfeplanungen. Eine entsprechende Regelung sieht der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) in § 41 und § 36b vor. Der Deutsche Verein begrüßt die Regelung zur Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang, um die Übergänge zwischen den Leistungssystemen besser gestalten und Brüche im Prozess der Verselbstständigung junger Menschen vermeiden zu können. Dabei ist sicherzustellen, dass im Rahmen der Hilfeplanung kein Druck auf die jungen Menschen und die Fachkräfte aufgebaut wird, die Unterstützungen des SGB VIII möglichst frühzeitig zu beenden.¹⁹

17 Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Verständnis und zur Ausgestaltung der Mitwirkung in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII, NDV 11/2019, S. 501–510 (S. 509).

18 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfe für junge Erwachsene in besonderen Problemlagen, NDV 5/2017, S. 195–204 und NDV 6/2017, S. 241–245 (S. 241).

19 Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), https://www.deutscher-verein.de/de/download.php?file=uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-33-20_kinder-jugendstaerkungsgesetz.pdf, S. 14.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit 140 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Michael Löher, Vorstand
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin
www.deutscher-verein.de
E-Mail info@deutscher-verein.de

Stellungnahme zu den Anträgen „Sofa-Hopping ist keine Perspektive – Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (BT-Dr. 19/20785) und „Housing First konsequent umsetzen – Perspektiven für Straßenkinder und wohnungslose junge Menschen eröffnen“ der Fraktion DIE LINKE (BT-Dr. 19/24642)

Eva Welskop-Deffaa
Vorstand für Sozial- und Fachpolitik

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Birgit Fix
Telefon-Durchwahl 030 284 447-78
Telefax 030 284 44788-88
birgit.fix@caritas.de

Datum 4. Dezember 2020

Zusammenfassung

Obdach- und Wohnungslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen dürfte es in Deutschland eigentlich gar nicht geben, da die Eltern oder ersatzweise die Kinder- und Jugendhilfe die Verantwortung für ein Aufwachsen in Schutz und Sicherheit tragen. Dennoch geht das Deutsche Jugendinstitut davon aus, dass ca. 37.000 Jugendliche und junge Menschen in Deutschland von dieser extremen Form der sozialen Ausgrenzung betroffen sind (Beierle/ Hoch 2017: S. 9). Die aktuelle Corona-Krise hat die Situation von wohnungslosen jungen Menschen noch verschärft: Social Distancing ist ohne eigene Wohnung schwer umzusetzen. Gleichzeitig sind Unterstützungsangebote und Zugänge zu Hilfestrukturen durch die Corona-Pandemie teilweise zurückgefahren oder ganz eingestellt worden. In dieser Situation ist es aus Sicht des Deutschen Caritasverbandes besonders dringlich, dass sich der Bundestag mit diesem Thema befasst und Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit diskutiert.

Die Ursachen für Wohnungslosigkeit von jungen Menschen sind in der Regel komplex: Die Trennung und Scheidung der Eltern, der drohende Wohnungsverlust der Familie, psychisch kranke Eltern, die Inhaftierung eines Elternteils, das (Mit-)Erleben häuslicher Gewalt, schwierige und/oder abgebrochene Bildungswege und Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Sanktionserfahrungen, Überschuldung, Gewalterfahrungen, Drogen und Alkoholprobleme sind nur einige Probleme, die häufig kumulieren und auf die Straße führen. Die Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben beide eine ganzheitliche Sicht auf die Problemlagen dieser jungen

Menschen und schlagen entsprechend ein breites Spektrum an Maßnahmen vor. Der Deutsche Caritasverband stimmt zu, dass zu Prävention und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit sowohl die finanzielle Absicherung, das Vorhandensein einer auf die Bedürfnisse dieser Jugendlichen ausgerichteten sozialen Infrastruktur, ausreichend bezahlbarer und verfügbarer Wohnraum, bessere Chancengleichheit im Zugang zu Bildung und Ausbildung, Beratung sowie die Unterstützung in der Selbstorganisation von hoher Bedeutung sind, damit die Abwärtsspirale durchbrochen werden kann. Notwendig sind aber auch ein besseres politisches Monitoring und die Entwicklung von abgestimmten Hilfestrukturen über alle Rechtskreise und föderalen Ebenen. Das Grundrecht auf Wohnen muss im Mieterschutz und Sozialrecht wirksam abgesichert werden.

1. Nationales Aktionsprogramm zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Die Bekämpfung und Prävention von Wohnungslosigkeit können nur gelingen, wenn ein Zusammenwirken über alle föderalen Ebenen stattfindet. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einem gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen entwickelten Aktionsprogramm sinnvoll. Der Deutsche Caritasverband unterstützt die Idee, auch Betroffene bei der Erarbeitung einer Strategie einzubinden, da sie als „Experten in eigener Sache“ am besten wissen, welche konkreten Hilfen sinnvoll sind. Notwendig ist auch die Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände, der Wohnungslosenhilfe und der Bahnhofsmissionen, sowie in Fragen der Wohnungslosigkeit junger Menschen auch der Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und der Erziehungshilfeverbände, die durch die Arbeit ihrer Einrichtungen und Dienste über eine spezifische Expertise im Sinne eines ganzheitlichen Vorgehens verfügen.

2. Einführung Kindergrundsicherung

Die finanzielle Absicherung von Kindern- und Jugendlichen stellt eine wichtige Voraussetzung zur Verhinderung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit dar. In beiden Anträgen wird deshalb die Einführung einer Kindergrundsicherung gefordert. Gegenwärtig ist die Grundsicherung für Kinder und Jugendliche aus Sicht des DCV nicht bedarfsdeckend ausgestaltet. Der DCV sieht insbesondere bei der sachgerechten Bestimmung von Kinderregelbedarfen dringenden Handlungsbedarf: In der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sind bisher zu wenig Paarhaushalte mit Kindern vorhanden, auf deren Grundlage das Existenzminimum für diese Gruppe sicher ermittelt werden kann. Grundsätzlich muss ein Berechnungsverfahren gefunden werden, bei dem der Regelbedarf nicht zu stark von den Ausgaben der gesellschaftlichen Mitte abweicht. Überprüft und vereinheitlicht werden sollte die Altersstaffelung mit Blick auf Schnittstellenprobleme zu anderen Leistungssystemen, wie z.B. dem Unterhaltsrecht. Die Feststellung des Existenzminimums von Kindern und Jugendlichen ist für das Steuerrecht, aber auch für alle familienbezogenen und sozialen Leistungen von entscheidender Bedeutung. Uneinheitliche Abzüge/Anrechnungen führen dazu, dass die Auszahlungsbeträge unterschiedlich hoch ausfallen, abhängig davon, ob die Eltern für ihre Kinder neben dem Kindergeld Grundsicherung, Kinderzuschlag und/oder Unterhaltsvorschuss beziehen oder Kinderfreibeträge haben. Anzustreben ist die Beseitigung von Wertungswidersprüchen und eine Harmonisierung der unterschiedlichen Sicherungssysteme, damit alle Kinder und Jugendliche gleiche Teilhabechancen erhalten.

3. Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Dem Ausbau von gefördertem Wohnungsbau, der in beiden Anträgen gefordert wird, kommt hohe Bedeutung zu, da insbesondere junge Menschen nach dem Verlassen des Elternhauses auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind. Der DCV begrüßt das finanzielle und strategische Engagement des Bundes für den sozialen Wohnungsbau in dieser Legislaturperiode. Der Bedarf an geförderten Wohnungen ist aber weiterhin immens, da nach wie vor doppelt so viele Wohnungen ihre soziale Bindung verlieren, wie neue hinzukommen. Diese Erosion gilt es zu stoppen und eine nachhaltige Trendwende einzuleiten, so wie auch die Weichen für kommende Jahre zu stellen. Bei der Ausgestaltung der sozialen Wohnraumförderung ist auf lange Bindungsfristen (mind. 30 Jahre) zu achten. Hierzu müssen entsprechende Förderprogramme aufgestockt bzw. verstetigt werden, damit Wohnungen nicht nur im hochpreisigen Segment entstehen, sondern gerade auch im sozialen Wohnungsbau bzw. genossenschaftlichen und anderen gemeinwohlorientierten Wohnungsbausegmenten. In diesem Zusammenhang fordert auch der DCV die Einführung einer Wohnungsgemeinnützigkeit. Das vom Steuerzahler in die Objektförderung investierte Geld muss langfristig dem Ziel eines gebundenen und bezahlbaren Wohnungssektors dienen. Nur wenn ein relevanter Anteil an Mietwohnungen der Preisdynamik des Marktes zumindest teilweise entzogen wird, hat dies positive Auswirkungen auf die Wohnraumversorgung einkommensärmer Bevölkerungskreise. Das politische Ziel, dass jeder Mensch ein Zuhause hat, rückt dadurch näher.

4. Mindeststandards für Notunterkünfte verbindlich festlegen.

Die Praxiserfahrung zeigt, dass viele obdach- und wohnungslose Jugendliche zwischen verschiedenen Zufluchtsorten wie z.B. Wohnungen von Freunden, Familienangehörigen und Verwandten, Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit, Behelfsunterkünften sowie dem Elternhaus hin und her pendeln. Bezahlbarer Wohnraum ist Mangelware. Der Forderung in beiden Anträgen, ein ausreichendes Angebot an Wohnraum und Notfallstellen für wohnungslose Menschen unter 27 Jahren mit sozialpädagogischer Begleitung zu schaffen, ist vor diesem Hintergrund der zentrale Anker zur Behebung dieser Notsituation dieser jungen Menschen. Die Konferenz der Sozialminister der Länder hat hier erste Schritte zur Vereinbarung von Mindeststandards zumindest für Notunterkünfte unternommen. Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hamburg sollen hierzu einen ersten Entwurf erarbeiten. Der DCV begrüßt diese Entwicklung, da die Setzung von Standards in diesem Bereich die Vermeidung von negativen Folgen von Wohnungslosigkeit nachhaltig unterstützt.

5. Housing First ausbauen

Als eine zentrale Lösungsstrategie wird in beiden Anträgen vorgeschlagen, das Housing First Prinzip flächendeckend auszubauen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, das bestehende Stufenmodell durch Housing First zu ergänzen. Der Deutsche Caritasverband weist darauf hin, dass das zitierte Stufenmodell in der Praxis so nicht existiert. Die Einrichtungen und Fachstellen der Wohnungslosenhilfe sind schon immer bestrebt, Menschen schnellstmöglich in eigenem Wohnraum unterzubringen und diese dort zu unterstützen. Housing First ist ein Ansatz, der die bereits

geleistete Arbeit im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens ergänzt. Die Wohnungslosenhilfe würde diesen Ansatz gerne breiter anbieten.

6. Jugendwohnen ausbauen

Zurecht nehmen beide Anträge das Thema Jugendwohnen in den Blick, das sich an junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren in schulischer oder beruflicher Ausbildung richtet und diese durch das sozialpädagogische Angebot in ihrer Ausbildung, Persönlichkeitsentwicklung und Ver- selvständigung unterstützt und begleitet. Der DCV teilt die Auffassung, dass das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen als Pflichtleistung ins SGB VIII in § 13 aufgenommen werden sollte, da dieses inklusive Angebot unbedingt gestärkt und ausgebaut werden muss.

7. Stärkung Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Die Forderung in beiden Anträgen, die Jugendsozialarbeit zu stärken, wird vom DCV unterstützt, denn der Zusammenhang zwischen (Aus-)Bildungsbenachteiligung und Wohnungslosigkeit ist nachgewiesen. Deshalb ist eine soziale Infrastruktur mit flächendeckenden und niedrigschwelligen Angeboten der Jugendsozialarbeit vorzuhalten, etwa Beratungsstellen und sozialpädagogische Begleit- sowie Unterstützungsangebote am Übergang von der Schule in den Beruf. Die Kommunen müssen hier ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen, was aktuell nicht der Fall ist. Angebote der Jugendsozialarbeit sind zwingend in die Jugendhilfeplanung jeder Kommune aufzunehmen und deren Finanzierung ist abzusichern.

Ergänzend ist es aus unserer Sicht wichtig, die Schulsozialarbeit als eigenständige Norm ins SGB VIII aufzunehmen. Die Praxiserfahrung zeigt, dass obdachlose und wohnungslose Jugendliche häufig Probleme in der Schule haben und aus unterschiedlichen Gründen zum Teil auch vollständig fernbleiben (Phänomen: Schulabsentismus). Schulsozialarbeit leistet hier einen wichtigen präventiven Beitrag, Schüler und Schülerinnen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern und Bildungsbenachteiligung zu vermeiden, Eltern bei der Erziehung zu beraten, bei Konflikten im Einzelfall zu helfen und das Zusammenleben in der Schule mit zu gestalten. Intervenierend wird Schulsozialarbeit tätig, in dem sie z.B. gezielt in Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit für schulmüde junge Menschen vermittelt.

Darüber hinaus sind niedrigschwellige, aufsuchende Angebote der Jugendsozialarbeit für junge Menschen auszubauen, die drohen, aus dem Hilfesystem herauszufallen oder sich von diesem bereits abgewandt haben. Um diese Menschen zu erreichen, muss eine verlässliche sozialpädagogische Begleitung und Beratung durch die aufsuchende und mobile Jugendsozialarbeit sicher gestellt werden. Durch ein kontinuierliches Beziehungsangebot, dies zeigen die Erkenntnisse aus der Umsetzung des § 16h SGB II, gelingt es, diese jungen Menschen zu erreichen, und auf dem Weg zu einer selbstbestimmten Lebensplanung zu unterstützen und somit deren gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen.

8. Besseres Schnittstellenmanagement

Zur reibungslosen Gestaltung bei absehbarem Zuständigkeitswechsel innerhalb der Hilfesysteme fordert der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag die frühzeitige Vernetzung der

verschiedenen Sozialhilfeträger im Rahmen der Hilfeplanung in § 36 SGB VIII. Im Übergang Schule-Beruf wird die gesetzliche Verankerung einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in Form von Jugendberufsagenturen gefordert. Zudem soll sichergestellt werden, dass Leistungen nach dem SGB II oder AsylbLG nicht zwingend Vorrang haben vor Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Die Linke fordert zudem eine klare Definition des Vorrangprinzips des SGB VIII gegenüber anderen Sozialgesetzbüchern.

Der DCV teilt die Auffassung, dass der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit große Bedeutung zukommt. Insbesondere beteiligte Jugendliche mit komplexen Förderbedarfen brauchen passgenaue und individuelle Hilfen, damit sie eine berufliche Ausbildung und den Weg ins Berufsleben schaffen. Häufig fallen sie mit der Altersgrenze 18 aus dem System der Jugendhilfe heraus und es stellt sich die Frage, welcher Sozialleistungsträger für den konkreten Fall zuständig ist. In diesem „Bermudadreieck“ können die jungen Menschen leicht verloren gehen, wenn jeder in Betracht kommende Sozialleistungsträger die Zuständigkeit ablehnt und auf die anderen verweist. Dieser Zuständigkeitskonflikt darf jedoch nicht zu Lasten der jungen Menschen gehen. Vielmehr muss die benötigte Leistung unverzüglich gewährt werden und die Sozialleistungsträger müssen im Interesse der Jugendlichen an einem Strang ziehen. Der DCV hält vor diesem Hintergrund die Verankerung der gesetzlichen Kooperationspflicht bis zum 27. Lebensjahr als Altersgrenze für erforderlich. Zielführend wäre es, in allen Kommunen bzw. Jobcentern eine gemeinsame Anlaufstelle für junge Menschen zu schaffen, in der alle Förder- und Hilfsangebote gebündelt sind. Der DCV stimmt der Forderung zu, dass Jugendberufsagenturen oder vergleichbare Koordinierungsstellen bzw. Kooperationsformen überall in Deutschland – und insbesondere auch im ländlichen Raum – vorhanden sein müssen. Auch die Einrichtung rechtskreisübergreifender Fallkonferenzen ist dringend notwendig. Vorhandensein sollte ein flexibles Budget für gemeinsame Aktivitäten. Gemeinsam mit dem Jugendlichen sollte ein abgestimmter Hilfeplan erarbeitet werden. Gewährleistet sein muss dabei eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung und ein Rechtsanspruch auf alle Integrationsleistungen im SGB II, III, VIII und XII die für den individuellen Fall benötigt werden.

9. Schul- und Berufsabschluss als beste Versicherung gegen Arbeits- und Wohnungslosigkeit

Jugendliche, die von Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit bedroht sind, weisen in der Regel eine Verkettung von Problemlagen auf. Die Praxiserfahrung zeigt, dass dabei zu den häufigsten Gefährdungsaspekten für den Eintritt der Wohnungslosigkeit auch fehlende Schul- und Bildungsabschlüsse gehören. So haben laut unserer Studie Bildungschancen von 2019 (<https://www.caritas.de/bildungschancen>) mehr als 52.000 Jugendliche die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Dies entspricht einem Anstieg von 5.000 innerhalb von zwei Jahren. Im Ausbildungsjahr 2020 haben zum Stichtag 30. Oktober nur 216.000 Auszubildende ihre Ausbildung beginnen können (-14 Prozent). Mehr als die Hälfte der Bewerber(innen), nämlich über 237.000 Jugendliche, sind anders verblieben und in das Übergangssystem gewechselt. Gänzlich unversorgt geblieben sind 29.300 junge Menschen, das entspricht einem Anstieg von 20 Prozent gegenüber 2019. Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist deshalb zuzustimmen, dass der Herstellung von mehr Chancengleichheit in der Bildung hohe Bedeutung zukommt, damit möglichst alle jungen Menschen einen Schul- und Berufsabschluss erhalten.

Damit Jugendliche in ihren individuellen Problemlagen in der Schule entsprechend unterstützt werden, muss aus Sicht des DCV Schulsozialarbeit systematisch ausgebaut und rechtlich im SGB VIII verankert werden. Angebote der Berufsorientierung müssen flächendeckend an allen Schularten ausgebaut werden, um frühzeitig berufliche Perspektiven aufzuzeigen. Auch besteht dringender Handlungsbedarf, die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) bundesweit sicherzustellen, da sie Schüler(innen) bereits an weiterführenden Schulen unterstützt, bei denen sich abzeichnet, dass deren Schulabschluss gefährdet ist und sie den Übergang in eine Ausbildung voraussichtlich nicht schaffen. Hier sind Bund und Länder gleichermaßen gefordert, um die Finanzierung für dieses wichtige Förderinstrument bundesweit einheitlich sicher zu stellen.

Eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung eröffnet jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe. Leider stieg in den letzten Jahren jedoch die Anzahl der unversorgten Jugendlichen, die bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz erfolglos waren. Die Bemühungen der Allianz für Aus- und Weiterbildung, ein Ausbildungsangebot für alle Ausbildungssuchenden zu schaffen, sind bislang nicht erfolgreich umgesetzt worden. Der Forderung nach einer Verankerung einer Ausbildungsgarantie in beiden Anträgen ist daher zuzustimmen. Auch das bisher viel zu wenig beachtete Modell der Teilzeitausbildung gilt es auszubauen: Zwar wurden die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren gelockert. Jedoch fehlt eine Anpassung der Berufsschulzeiten an eine Ausbildung in Teilzeit. Flexible Lösungen könnten hier auch durch die Verfügungstellung digitaler Unterrichtsangebote oder - bei ausreichender Nachfrage – die Einrichtung einer getrennten Berufsschulkasse für Teilzeitausbildende erreicht werden.

10. Weiterentwicklung der Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

Junge Volljährige erhalten gegenwärtig Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. In begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. Faktisch endet sie oftmals sogar bereits mit 18 Jahren. Häufig fallen junge Volljährige mit dieser Altersgrenze aus dem System der Jugendhilfe heraus. Wenn sich keine anderer Sozialleistungsträger für den konkreten Fall für zuständig erklärt, ist nicht selten Wohnungslosigkeit die Folge. Beide Anträge fordern deshalb zu Recht die Anhebung der Altersgrenze. Ergänzend spricht sich der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Ausgestaltung als subjektivem Rechtsanspruch sowie die Verankerung eines Erstantrags- und Rückkehrrechts aus. Nach Beendigung der Jugendhilfe sollen junge Erwachsene einen Rechtsanspruch auf Rückkehr bzw. Nachbetreuung im Sinne des § 41 Abs. 3 SGB VIII erhalten. DIE LINKE kritisiert die Defizitorientierung, die sich im bisherigen Gesetzestext findet. Der DCV unterstützt alle Forderungen in beiden Anträgen nachdrücklich.

11. Spezifische Angebote für einzelne Gruppen

Der Antrag der LINKEN fordert, zielgruppenspezifische Bedarfe z.B. für Frauen/Mädchen, Menschen mit Fluchterfahrung und sogenannte Systemsprenger besser abzubilden und diese Angebote an den realen Bedarf vor Ort zu orientieren.

Dem stimmt der DCV zu:

Gewalt in der Herkunfts familie, sexualisierte und insbesondere häusliche Gewalt treibt Mädchen und junge Frauen mangels eigener Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten oftmals in die Wohnungslosigkeit. Die minderjährigen Mädchen und jungen Frauen kommen häufig bei Freunden unter. Auf der Suche nach Schutz und Sicherheit akzeptieren sie Beziehungen und Abhängigkeiten, um ein Dach über dem Kopf zu haben. Vielfach erleben sie weitere Beziehungsgewalt oder geraten z.B. auch durch Anwerbung von sogenannten Lover Boys in die Prostitution. Die Entwicklung von frauenspezifische Hilfeangebote zum Schutz von jungen, von geschlechts-spezifischer Gewalt betroffene Wohnungslosen, die auch im Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konvention gefordert wird, ist hier dringlich erforderlich.

Bei den jungen Geflüchteten sind in der Kinder- und Jugendhilfe zumeist vor allem die unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge im Blick. Für diese gelten die in Bezug auf die Care Leaver aufgezeigten Probleme im Kontext von Diskriminierungserfahrungen verschärft. Weniger im Blick sind zumeist die zunächst Minderjährigen und später jungen Erwachsenen, die mit ihren Familien nach Deutschland geflüchtet sind und in Aufnahmeheimen und Sammelunterkünften leben. Die Bestimmungen des SGB VIII fordern für jedes Kind »ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit« (§ 1, Abs. 1 SGB VIII). Auch ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, während des Asylverfahrens mit einer Aufenthaltsgestattung oder mit einer Duldung haben Minderjährige in Deutschland einen Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe (§ 6 SGB VIII). Sogenannte »begleitete Minderjährige«, also Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern oder anderen sorgeberechtigten Personen nach Deutschland eingereist sind, sind vollumfänglich von den Gesetzesverschärfungen der vergangenen Jahre im Asyl- und Aufnahmesystem betroffen. Die Unterbringungsbedingungen hier sind kindeswohlschädlich (siehe hierzu Frankfurter Erklärung der Erziehungsfachverbände vom 4. Mai 2020).

Sogenannte „Systemsprenger“ oder „Menschen mit herausforderndem Verhalten“ bilden eine Zielgruppe von Wohnungslosen ab, die durch alle Hilferäste fallen. Sie haben meist keine Chance aufgrund von Verhaltensmustern und psychischen Belastungen in Hilfesysteme zurückgeführt zu werden. Ihre Betreuung erfordert von der Kinder- und Jugendhilfe und allen weiteren Beteiligten besondere Konzepte und ein verlässliches sowie konstantes Beziehungsangebot. Dafür ist eine nachhaltige Regelfinanzierung durch den öffentlichen Träger notwendig, um dieses zielgruppenorientierte Setting ohne eng gefasste Jugendhilfeziele umzusetzen. Die Jugendhilfe darf nicht eingestellt werden, wenn diese jungen Menschen nicht mitwirken oder stören. Mit Erreichen ihrer Volljährigkeit benötigen diese jungen Menschen weiter einen Wohnplatz, Interaktion und Beziehung. Für diese jungen Menschen muss eine bereichsübergreifende „Verantwortungsgemeinschaft“ gebildet werden, um negative Entwicklungen für diese Menschen und hohe Belastungen des Hilfesystems zu vermeiden (siehe 16. Rechtskreisübergreifende Hilfen).

12. Festschreibung einer Ombudsstelle im SGB VIII

Beide Anträge fordern die Einführung einer Ombudsstelle im SGB VIII, die unabhängige Information, Beratung und Vermittlung in Konflikten mit dem öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht und auch die Möglichkeit zur Beschwerde sowie zur Durchsetzung von Rechten gibt. Der DCV unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich. Er ist wie die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN der Auffassung, dass die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ombdschaftliche Beratung notwendig ist, damit die Rechte von

Kindern und Jugendlichen nachhaltig im Sinne der Bearbeitung und Beseitigung von strukturellen Machtasymmetrien in der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden.

13. Aufstockung Streetworker(innen)

Streetworker(innen) leisten durch aufsuchende Sozialarbeit und Beratungsangebote einen wichtigen Beitrag, obdachlose und wohnungslose Jugendliche zu erreichen und ihnen ein Dach über dem Kopf zu besorgen. Sie leisten wichtige Vermittlungsarbeit mit Ämtern, aber auch mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst und dem Elternhaus. Die Mittel für Streetworker(innen) sollten deshalb, wie im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, aufgestockt werden.

14. Ausbau Online-Beratung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen die Pandemie zum Anlass auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die Online-Beratungsstrukturen und Jugendämter auf- und auszubauen. Ebenso fordern sie, die Beratungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Kinder, Jugendliche und Eltern unterstützen, auf- und auszubauen. Der DCV unterstützt diese Anliegen nachdrücklich. Er hat bereits vor und auch während der Krise sein Online- Angebot stark ausgebaut. In Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ wurde speziell für die Zeit der Corona-Krise eine niedrigschwellige und anonyme Peer-Onlineberatung aufgebaut, die sich an junge Menschen in Krisen richtet und nun auch im Jahr 2021 weiterbetrieben werden kann. Die hohen Nutzerzahlen dieses neuen Angebots zeigen die Sinnhaftigkeit eines solchen Ansatzes und erreicht auch die hier behandelten Zielgruppen.

Allerdings müssen alle Jugendlichen auch Zugang zu funktionierenden Endgeräten und Zugang zum Internet haben. Hier hat der erste Lockdown anlässlich der Pandemie große Lücken offenbart. Die digitale Teilhabe ist gerade auch für junge wohnungslose Menschen existentiell. In diesem Kontext sollte ein DigitalPakt Jugendsozialarbeit und/oder ein DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe anvisiert werden.

15. Reform Sanktionssystem

Beide Anträge fordern die Abschaffung der Sondersanktionen für Jugendliche. Dieser Forderung stimmt der DCV zu. Die Erfahrungen von Caritasmitarbeiter(inne)n in der Arbeit mit Jugendlichen zeigen ebenso wie wissenschaftliche Studien, dass die verschärften Sanktionierungen zu einer Eskalation der ohnehin schon prekären Lebenssituation führen können, z.B. zum Verlust der Wohnung (Götz/ Schreyer 2010, Wolff 2014, Annes 2010, Mögling 2015). Den Jugendlichen fehlt häufig das erforderliche Selbsthilfepotenzial, um sich aus eigener Kraft aus ihrer Lebenskrise zu befreien. Der Kontakt zu den Jobcentern geht häufig als Folge der Sanktionierung verloren. Solche Situationen müssen unbedingt vermieden werden. Vielmehr sind für die jungen Menschen statt verschärfter Sanktionen verlässliche, barrierefreie und vertrauensvolle Beratungsangebote bereit zu stellen, die mit ihnen an Wegen aus ihrer prekären Lebenslage arbeiten.

16. Schulung aller Professionen in Länder und Kommunen für rechtskreisübergreifende Hilfen

Obdachlose und wohnungslose Jugendliche sind auf rechtskreisübergreifende Hilfen angewiesen. Die Ausgangsbedingungen für eine koordinierte Hilferbringung sind in den einzelnen Kommunen jedoch sehr unterschiedlich. Hier muss eine „Verantwortungsgemeinschaft“ aller Beteiligten gebildet werden, um negative Prozesse und ein weiteres Abgleiten dieser jungen Menschen zu verhindern und sachgerechte Hilfen anzubieten, die sich an den Bedarfen der Betroffenen und nicht an den Ordnungsprinzipien der Behörden und Rechtskreise orientieren. Empfehlungen wie eine wirksame Unterstützung von jungen Erwachsenen in besonderen Problemlagen besser erreicht werden kann, hat der Deutsche Verein 2017 erarbeitet (Deutscher Verein 2017: S. 19ff): Vor Ort sollten die bestehenden Dienste, Einrichtungen und Angebote für junge Menschen sowie auch individuelle Hilfeverläufe mit Blick auf mögliche Verbesserungen der Hilferbringung für den Personenkreis der jungen Erwachsenen intensiv analysiert und bewertet werden. Durch Vereinbarungen und Organisationsentwicklung sollte darauf hingewirkt werden, dass sich örtliche Behörden, Dienste und Einrichtungen zu Gunsten dieses Personenkreises zugänglich machen und zusammenwirken. Erreicht werden muss eine Vernetzung und Optimierung der Unterstützungsangebote.

17. Bessere finanzielle Ausstattung Kommunen

Neben der Bereitstellung von monetären Leistungen zur Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums ist es im Hinblick auf wirkliche Teilhabe unerlässlich, dass die Rahmenbedingungen und Ressourcen für eine tragfähige soziale Infrastruktur bereitgestellt werden. Die verlässliche Finanzierung der Leistungen der freien Träger für die Daseinsvorsorge und ein verlässliches Angebot sozialer Infrastrukturleistungen für obdachlose und wohnungslose Jugendliche ist unabdingbar, damit präventive Unterstützung und auch Akuthilfe wirkungsvoll geleistet werden kann. Der Bund wird im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets dauerhaft 74 Prozent der Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende übernehmen (statt bisher 49 Prozent). Er beteiligt sich so an den Lasten der Kommunen jährlich mit vier Milliarden Euro, die diesen zusätzlich zur Verfügung stehen. Die finanziellen Spielräume, die dadurch für die Kommunen entstehen, sind dringend in guter Abstimmung mit den subsidiären Leistungserbringern für die verlässliche Absicherung der sozialen Infrastruktur zu nutzen.

18. Stärkung der Selbstorganisation betroffener Jugendlicher

Die Unterstützung und Stärkung der Vernetzung und Selbstorganisation von Jugendlichen ist sinnvoll, da junge Wohnungslose am besten ihre eigenen Sorgen und Nöte, aber auch ihre Bedürfnisse in den Diskurs um Lösungen einbringen können. So hat beispielsweise die 6. Bundeskonferenz Straßenkinder Familienministerin Giffey ihre Sorgen und Forderungen vorgetragen (<https://www.momo-voice.de/>).

19. Spezielle Wohnungslosenberichterstattung zur Wohnungslosigkeit von Jugendlichen und Monitoring

Bisher gibt es nur wenige Studien, die sich spezifisch mit der Situation obdachloser und wohnungsloser Jugendlicher beschäftigen. Einen guten Überblick hierzu gibt ein Papier des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags (2018). Die Bundesregierung hat in dieser

Deutscher
Caritasverband e.V.

Legislaturperiode eine bundesweite Wohnungslosenstatistik auf den Weg gebracht. Dies hat der DCV lang gefordert und das Gesetzgebungsverfahren begleitet. Vorgesehen sind auch regelmäßige Berichterstattungen. Der DCV hält es für sinnvoll, hier auch einen speziellen Fokus auf die Situation von Jugendlichen zu richten, wie im Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen.

Berlin/ Freiburg 4. Dezember 2020

Deutscher Caritasverband e.V.

Dr. Thomas Becker

Abteilung Sozialpolitik und fachliche Innovationen

Kontakt

Dr. Birgit Fix, Referentin für Armuts- und Arbeitsmarktfragen, Deutscher Caritasverband, Berliner Büro. Tel. 030 284447-78, birgit.fix@caritas.de

Literatur

Ames, Anne 2010: Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II, in Nachrichten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 3/2010, S. 111-117.

Beierle, Sarah/ Hoch, Carolin 2017: Straßenjugendliche in Deutschland, Forschungsergebnisse und Empfehlungen, herausgegeben vom DJI.

Deutscher Verein 2017: Empfehlungen zur Hilfe für junge Erwachsene in besonderen Lebenslagen.

Frankfurter Erklärung der Erziehungsfachverbände von 4. Mai 2020: Das Grundrecht auf Wohnen für alle jungen Menschen verwirklichen, herausgegeben von AFET, BVkE, EREV, IGfH.

Götz, Susanne/ Schreyer, Franziska (2010): Sanktionen bei jungen Arbeitslosen im SGB II. Wer nicht hören will, muss fühlen? IAB-Forum 1/2010.

Mögling, Tatjana et. all 2015: Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland.

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags (2018): Wohnungslose junge Menschen. Daten und Fakten aus aktuellen Studien WD 9 -3000-091/18.

Wolff, Joachim 2014: Sanktionen im SGB II und ihre Wirkungen, IAB Stellungnahme 2/2014



Anhörung am 14.12.2020 zum Thema
„Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen
und jungen Erwachsenen“

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.**

Geschäftsstelle
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf
Fon 0211 94485-0, Fax 0211 486509

Büro Berlin
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
Fon 030 2887895-6, Fax 030 2887895-5
bagkjs@jugendsozialarbeit.de
www.bagkjs.de

Stellungnahme

der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. zu den Anträgen

*Sofa-Hopping ist keine Perspektive – BT-Drucksache 19/20785 (neu)
von Bündnis 90/Die Grünen*

*Zuerst ein Dach über dem Kopf – BT-Drucksache 19/24642
von Die Linke*

**Junge Menschen haben ein Recht auf Wohnen! Das Jugendwohnen als Teil der
Jugendsozialarbeit stärken und ausbauen**

Düsseldorf/Berlin 04.12.2020

Mitgliedsorganisationen Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – Bundesstelle e. V.; Deutscher Caritasverband e. V.; Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos; IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V.; Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM); Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband; Sozialdienst Katholischer Frauen, Zentrale e. V.; Verband der Kolpinghäuser e. V.; Sieben Landesarbeitsgemeinschaften in: Baden-Württemberg; Bayern; Berlin/Brandenburg; Nordrhein-Westfalen; Niedersachsen/Bremen/Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern; Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland; Thüringen



Seite 56 von 91
Verband der
Kolpinghäuser
Wohlen, Unterstützen, Begegnen

Inhaltsverzeichnis

1. Junge Menschen haben ein Recht auf Wohnen!	3
2. Selbständigkeit und Qualifizierung – Herausforderungen und Risiken der Lebenslage Jugend und des jungen Erwachsenenalters	4
2.1 Hilfesysteme exkludieren junge Menschen in prekären Lebenslagen	5
2.2 Wohnungslosigkeit als Folge und Grund von Ausbildungslosigkeit	6
3. Die Jugend endet nicht mit 18 Jahren! Die Teilhabe junger Erwachsene als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen.....	8
3.1 Junge Menschen brauchen eine armutsfeste eigene Grundsicherung, die Teilhabe und Wohnen sicherstellt	9
3.1.1 Klare Rechtsansprüche für junge Erwachsene sind notwendig!	9
3.1.2 Eine soziale Infrastruktur für Jugendliche und junge Erwachsene ausbauen – Teilhabe, Bildung und Partizipation ermöglichen.....	10
3.1.3 Das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen ist rechtskreisübergreifend auszubauen!	12
4. Fazit und Vision: Ausbildung, Wohnen und Teilhabe für alle jungen Menschen! Mit der SGB VIII Reform die Rechte von Jugendlichen und junge Erwachsenen stärken	13

1. Junge Menschen haben ein Recht auf Wohnen!

In der Jugendphase entscheidet sich, ob jungen Menschen, auch wenn sie individuell beeinträchtigt oder von sozialer Benachteiligung betroffen sind, Selbstbestimmung und soziale Teilhabe im Bildungssystem und in der Arbeitswelt gelingt. Gerade für diejenigen, die von Armut bedroht oder auf die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen sind, ist von grundlegender Bedeutung, dass der Übergang in ein selbstständiges Leben gelingt, Bildungsabschlüsse erzielt und eine berufliche Qualifikation erworben wird. Eine eigene Wohnung oder ein passendes WG-Zimmer ist dafür eine wesentliche Voraussetzung, bleibt für viele Jugendliche und junge Erwachsene aber unerreichbar. So zeigt die Statistik der Wohnungslosenhilfe, dass 2018 17,3 Millionen Einpersonenhaushalte eine Wohnung suchten während nur 5,4 Millionen Ein- bis Zwei-Zimmerwohnungen angeboten wurden. Junge Menschen, selbst wenn sie bereits ein Einkommen erzielen, sind da in der Regel chancenlos.

MIETPREISE VERSCHÄRFEN PREKÄRE LEBENSVERHÄLTNISSE

1.582 € brutto
verdienen
15- bis 24-Jährige
Leiharbeitskräfte
im Durchschnitt.*

* Über 80 % von ihnen
arbeiten unter der
Niedriglohnschwelle.

→
**DAS SIND 31,2 %
DES EINKOMMENS UND
DAMIT 4 % MEHR ALS
IM GESAMTDURCHSCHNITT**



939 € brutto
verdienen Azubis im Durchschnitt.

←
**DAS SIND
52,5 % DES
EINKOMMENS**

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, 2018;
Statistisches Bundesamt, 2018; Mieterbund, 2017;
Bundesinstitut für Berufsbildung, 2019; eigene Berechnungen

Aus Sicht der Jugendsozialarbeit erklärt sich die Wohnungslosigkeit junger Menschen nicht allein mit einem gänzlich aus den Fugen geratenen Wohnungsmarkt, sondern steht auch im engen Zusammenhang mit einer anhaltenden Jugendarmut, die junge Menschen in ihrer

Teilhabe und Entfaltung hindert und einschränkt. Die aktuelle Corona-Krise führt die Risiken von mangelndem eigenen Wohnraum, fehlender digitaler und analoger Teilhabe bis hin zu Abbrüchen in der Bildung und Beziehung junger Menschen deutlich vor Augen. Der Antrag (DS 19/20785) sagt es deutlich: „Sofa-Hopping ist keine Perspektive“ und benennt aus unserer Sicht sehr gut sozial- und bildungspolitische wie jugendpolitische Anforderungen an den Bundesgesetzgeber sowie konkrete Handlungsschritte auf Ebene der Länder und Kommunen. Beide vorliegenden Anträge werden von der katholischen Jugendsozialarbeit ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Im Folgenden werden wir vor allem konkrete Handlungsanforderungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und der anstehenden Reform des SGB VIII benennen. Als handlungsleitende Maxime künftiger inklusiver Jugendpolitik fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit:

- Alle jungen Menschen müssen ihr Recht auf Teilhabe, Bildung und Ausbildung durchsetzen können. Dazu ist eine Ausbildungsgarantie gesetzlich zu verankern und eine erweiterte Form der individuellen Assistenz sowie sozialpädagogischen Begleitung zur Verfügung zu stellen. Alle Ausbildungsorte und Formate müssen als gleichwertig anerkannt werden.
- Armut ist das größte Exklusionsrisiko und keine Gruppe ist stärker von Armut betroffen als junge Erwachsene. Um Jugendarmut zu bekämpfen, ist eine teilhabeorientierte Kinder- und Jugendgrundsicherung einzuführen.
- Junge Menschen haben ein Recht auf Wohnen und Selbstständigkeit. Mehr bezahlbarer Wohnraum und der aktive Kampf gegen Wohnungslosigkeit sowie ständig steigende Mietpreise sind unerlässlich. Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen bieten Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf ein Zuhause. Von Wohnungslosigkeit betroffene junge Menschen fordern zudem zu Recht Housing First und zusätzlichen (voraussetzungslosen) Wohnraum.
- Jugendliche und junge Erwachsene haben Anspruch auf regionale sowie grenzüberschreitende Mobilität. Dadurch ist Inklusion auch eine europäische Herausforderung und Bestandteil europäischer Jugendpolitik – entsprechend inklusiv und digital sind europäische und nationale Förderprogramme und Angebote zu gestalten und zu öffnen.¹

2. Selbstständigkeit und Qualifizierung – Herausforderungen und Risiken der Lebenslage Jugend und des jungen Erwachsenenalters

Im jungen Erwachsenenalter entscheidet sich die gesellschaftliche Integration. Die Verselbstständigung der jungen Menschen muss existenziell gesichert sowie soziale Positionierungen und Zugehörigkeiten gefunden werden. Viele junge Menschen benötigen in

¹ Vgl. dazu die Erklärung der BAG KJS zur Inklusion (Oktober 2020); als Broschüre in leichter Sprache unter <https://www.bagkjs.de/erklaerung-teilhabe-und-ausbildung-fuer-alle-jungen-menschen-inklusion-muss-jetzt-beginnen/>

dieser Übergangsphase, die häufig durch prekäre Lebenslagen und Risiken geprägt ist, Unterstützung, die ihnen ihre Ursprungsfamilien nicht gewährleisten können. Im Durchschnitt sind junge Menschen heute 19,7 Jahre alt, wenn sie eine Berufsausbildung beginnen und 22,4 Jahre, wenn sie diese abschließen. Der Weg in das Erwachsenenleben und die Übergänge in Selbstständigkeit sind für junge Menschen, die nicht auf eine entsprechende Unterstützung ihrer Familie zurückgreifen können, äußerst riskant: 51,5 % aller alleinstehenden Jugendlichen und 56 % aller alleinstehenden jungen Erwachsenen sind von Armut bedroht. Außerdem zeigen die Befunde aus unserem „Monitor Jugendarmut in Deutschland“ (BAG KJS 2020) deutlich, dass Armut für Jugendliche und junge Erwachsenen zwischen ca. 14 und 26 Jahren das größte Exklusionsrisiko bedeutet und einer vollständigen Teilhabe im Wege steht: Zuletzt lag die Armutgefährdungsquote der 18- bis 24-Jährigen bei 25,6 %.²

2.1 Hilfesysteme exkludieren junge Menschen in prekären Lebenslagen

Für Jugendliche, die in Familien mit SGB II Bezug (Hartz IV) aufwachsen, ist die Verselbständigung ein Entwicklungsschritt, der mit erheblichen Einschränkungen und Benachteiligungen verbunden ist. Während für junge Menschen Leistungen der Erziehungshilfe (SGB VIII) quasi regelhaft mit Erreichen des 18. Lebensjahres, spätestens aber mit 21 Jahren enden³, geht das SGB II davon aus, dass bis zum 25. Lebensjahr eine Bedarfsgemeinschaft mit den Eltern als „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im selben Haushalt“ besteht. Die Ausbildungsvergütung und anderes „eigenes“ Einkommen der jungen Menschen werden in der Regel auf die Leistungen für die Bedarfsgemeinschaft angerechnet. Jugendlichen unter 25 Jahren, die Arbeitslosengeld II beziehen, drohen härtere Sanktionen als Erwachsenen. Dies führt dazu, dass sanktionierte Jugendliche deutlich unter dem Existenzminimum leben, jeglichen Anspruch auf Unterstützung und dadurch gegebenenfalls auch ihre Wohnung verlieren. Diese verschärften Sanktionsregeln befördern eine „Entkoppelung“ der jungen Menschen und bergen ein hohes Risiko von Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie materieller Armut.⁴ Im Antrag der Linken wird eindrücklich die Situation von Straßenkindern dargelegt.

² Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre rangieren bei der Armutgefährdung mit 20,1 % auf Platz zwei. 3,2 Millionen junge Menschen unter 25 Jahren sind armutgefährdet. Hinzu kommt eine Dunkelziffer von rund einer Million Kindern und Jugendlichen in Familien, die Anspruch auf Unterstützungsleistungen wie Hartz IV oder Wohngeld haben, aber deren Eltern aus unterschiedlichsten Gründen keine entsprechenden Anträge stellen vgl. dazu BAG KJS: Monitor Jugendarmut in Deutschland 2020.

³ Junge Volljährige nehmen deutlich weniger Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch als Jugendliche, obwohl ihr Anspruch auf erzieherische Hilfen (HzE) nicht mit der Volljährigkeit endet. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres kommt es zu einer Zäsur bei der Inanspruchnahme erzieherischen Hilfen: von 779 auf 332 pro 10.000 bei den 18- bis unter 21-Jährigen sowie auf 33 bei den 21-Jährigen und Älteren. Mühlmann, Thomas; Fendrich, Sandra: *Ab 18 nicht mehr zuständig? Volljährigkeit als folgenreiche Schwelle bei den erzieherischen Hilfen*. In: KomDat Jugendhilfe. Jg. 20. Nr. 2+3/2017. S. 22-27.

⁴ Beim ersten Regelverstoß, der über ein Meldeversäumnis hinausgeht, sieht das Gesetz eine hundertprozentige Streichung der Regelleistungen (Arbeitslosengeld II) vor. Beim nächsten Verstoß innerhalb eines Jahres kann auch die Miete gekürzt werden. In 2018 waren fast 16 000 junge Erwachsene – mehrheitlich allein aufgrund von Meldeversäumnissen – von dieser Regelung betroffen und voll sanktioniert. Derzeit ist die Vollsanktionierung nach Weisung der BA ausgesetzt. Aus der Praxis der Jugendsozialarbeit werden die Auswirkungen und Folgen der Sanktionen für unter 25-Jährige seit Jahren kritisiert. Eine Gesetzesänderung scheiterte allerdings jüngst im Bundesrat.

Eigens zur Förderung von „schwer erreichbaren Jugendlichen“ zwischen 15 und 25 Jahren wurde der § 16 h ins Sozialgesetzbuch II aufgenommen. Diese Förderung ermöglicht u. a. jungen Wohnungslosen eine Unterkunft anzubieten oder Notschlafstellen einzurichten. Die vorgeschriebene enge Kooperation von Jobcentern (SGB II) und Jugendhilfe (SGB VIII) gelingt mancherorts bereits; bundesweit lassen die Förderzahlen allerdings zu wünschen übrig.⁵ Laut Studien des Deutschen Jugendinstituts (DJI) waren bereits im Jahr 2011 über 80.000 Jugendliche und junge Erwachsene⁶ nicht mehr im Blick von Jugendhilfe, Arbeitsförderung oder dem Jobcenter; sie galten als „entkoppelt“, haben den Kontakt zu den Sozialbehörden abgebrochen oder waren „aussanktioniert“. Eine andere Besorgnis erregende Zahl aus dem Jahr 2017 sind die ca. 37.000 jungen Menschen zwischen 14 und 26 Jahren, die als wohnungslos galten und zu etwa einem Drittel auf der Straße leben. Schon über 20% der Wohnungslosen sind unter 25 Jahre alt.⁷ Es ist davon auszugehen, dass diese Gruppe weiterwächst. Insbesondere die Zahl der Wohnung und Obdach suchenden Carelaever ist seitdem deutlich angestiegen. Viele mittlerweile volljährige junge Männer mit Fluchtgeschichte müssen die Einrichtungen der Erziehungshilfe verlassen. Überdurchschnittlich oft ist ihr Verbleib nach dem Ende der Heimunterbringung (zu 15 %) oder nach dem Abbruch der Hilfe (sogar zu 50 %!) nicht bekannt.⁸

2.2 Wohnungslosigkeit als Folge und Grund von Ausbildungslosigkeit

Vor allem ein guter Schulabschluss und die berufliche (Aus-)Bildung im jungen Erwachsenenalter sind eine wichtige Basis für die soziale Teilhabe sowie die Verselbstständigung aller jungen Menschen. Gelingt dies nicht, steigen im biographischen Verlauf die Exklusionsrisiken im Bildungssystem. Bildungsbenachteiligung und fehlende Bildungsabschlüsse gelten laut der DJI Studie als ein wesentlicher Grund für Wohnungslosigkeit. So haben 30 Prozent der jugendlichen Wohnungslosen keinen Schulabschluss, rund 40 Prozent haben einen Hauptschulabschluss, rund 30 Prozent einen Realschulabschluss.⁹

⁵ So wurden im Mai 2019 nur 2100 Jugendlichen und junge Erwachsenen gefördert. Dass die Hilfe bei vielen tausenden jungen Menschen nicht ankommt, offenbart Umsetzungsprobleme, die es sofort und konsequent zu beseitigen gilt.

⁶http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/DJI_Expertise_Situation_ausgegrenzter_Jugendlicher_Tillmann_Gehne - 1.pdf

⁷ Leider gibt es – zumindest auf Bundesebene – keine aktuellen Zahlen und Erkenntnisse zum Phänomen der wohnungslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer bundesweiten Wohnungslosenstatistik sowie weiterer Studien zu jungen Wohnungslosen. Vgl. dazu auch BAG KJS: „Monitor Jugendarmut in Deutschland 2018“ Düsseldorf 2018 und BAG KJS: Politikbrief Jugendarmut und Ausbildung. Düsseldorf, Dez. 2019/Jan. 2020.

⁸ Vgl. dazu E. Gnuschke, A. Tabel und J. Pothmann: Ungewisse Perspektiven für junge Volljährige, in DJI Impulse 1 2020 S. 35-39 Zum Stichtag 28. Februar 2020 verzeichnete das BVA knapp 17.600 jugendhilferechtliche Zuständigkeiten für volljährig gewordene UMA. Diese Zahl liegt mittlerweile deutlich höher als die für die Minderjährigen mit knapp 9.700 Fällen zum besagten Stichtag (27.700 Minderjährige waren es noch im März 2018). Diese Hilfen werden spätestens mit dem 21. Geburtstag eingestellt.

⁹ Mehr als 52.000 Jugendliche haben 2017 die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Das sind 5.000 mehr als noch zwei Jahre zuvor Caritas Studie Bildungschancen 2019, <https://www.caritas.de/bildungschancen>. Hier nicht mitgerechnet ist die große Zahl von Kindern und Jugendlichen, die trotz Inklusionsverpflichtung auf Förderschulen keinen regulären Schulabschluss erwerben können, dies betrifft derzeit 70 Prozent der 350.000 Schüler*innen an Förderschulen.

Rein rechnerisch haben sich zwar die Chancen für Ausbildungssuchende in den letzten Jahren verbessert, tatsächlich jedoch ist die Zahl unversorger Bewerber*innen gestiegen: Das Nachsehen haben vor allem Jugendliche mit fehlenden oder niedrigen Schulabschlüssen und junge Menschen, die nicht oder nur eingeschränkt mobil sind. 261.800 junge Menschen, die ein Interesse an einer Berufsausbildung hatten, fanden im Ausbildungsjahr 2018/2019 keine Stelle. Das heißt, mehr als die Hälfte aller an einer Ausbildung interessierten und bei der Arbeitsagentur gelisteten Jugendlichen ging leer aus. Im Corona-Ausbildungsjahr 2020 haben zum Stichtag 30. Oktober nur 216.000 Auszubildende ihre Ausbildung beginnen können (-14 %).

Mehr als die Hälfte der Bewerber*innen, nämlich 237.300 Jugendliche, sind anders verblieben und in das Übergangssystem gewechselt; die Zahl der unversorgten Jugendlichen stieg um fast 20 %. Für das kommende Jahr wird noch ein größerer Einbruch befürchtet „*Vor allem große Unternehmen besetzen Ausbildungsplätze oft früh, hatten also beim Ausbruch der Pandemie die meisten Verträge für den Herbst 2020 schon unterschrieben. Das ist ein Grund, warum die Zahl der unversorgten Bewerber Ende November „nur“ 50.900 betrug, 9.100 mehr als im November 2019*“ (Detlef Scheele, Bundesagentur für Arbeit im Handelsblatt am 01.12.2020). Bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle und damit der Grundlage für eine existenzsichernde Beschäftigung blieben im Endeffekt viel mehr junge Menschen auf der Strecke, als es angesichts der Zahl an unbesetzten Ausbildungsstellen und des viel beschworenen Fachkräftemangels auf den ersten Blick erscheint. Derzeit haben mehr als zwei Millionen junge Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahren keine abgeschlossene Berufsausbildung.¹⁰ Damit sind 14,1 Prozent der jungen Generation ausbildungslos. Seit 2013 ist diese Quote kontinuierlich angestiegen.

Auch der Berufsbildungsbericht 2020 stellt unmissverständlich klar, dass für viele junge Menschen angesichts wachsender Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt und weiterhin hoher Ausbildungslosigkeit Unterstützung notwendig ist. Dass nur noch weniger als 20 Prozent aller Betriebe ausbilden, reduziert die Chancen am Heimatort einen Ausbildungsplatz zu finden erheblich. Die Mobilität der Auszubildenden wird zunehmend bedeutender, die Mietpreisentwicklung in Ballungsräumen macht es den Auszubildenden jedoch oft unmöglich, eine bezahlbare Unterkunft zu finden. Zudem ist längst nicht jede*r – und dies betrifft nicht allein minderjährige – Auszubildende gut dafür gerüstet, eigenverantwortlich Haushalt und Alltag zu meistern. Das zentrale Anliegen der Jugendsozialarbeit, Ausbildung allen jungen Menschen zu ermöglichen, hat die Bundesregierung zwar schon lange aufgegriffen: „*Wir wollen Hilfen für stärkere und schwächere Jugendliche fortentwickeln und wollen mehr Betriebe für die Ausbildung gewinnen, besonders auch Klein- und Kleinstbetriebe. Wir wollen Probleme bei der Passgenauigkeit auf dem Ausbildungsmarkt insbesondere durch verbesserte Mobilitätshilfen reduzieren*“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2018, S. 30); bislang wurde diese Ankündigung aber nicht eingelöst. Der Ausbau der Jugendsozialarbeit und besonders des Jugendwohnens als Mobilitätshilfe ist aus unserer Sicht ein wesentlicher und unverzichtbarer

¹⁰ Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke, BT-Drs. 19/12288.

Bestandteil, um das Recht junger Menschen auf Ausbildung, Wohnen und Teilhabe zu gewährleisten.

3. Die Jugend endet nicht mit 18 Jahren! Die Teilhabe junger Erwachsene als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen

Der 15. Kinder- und Jugendbericht (KJB) der Bundesregierung¹¹ hat unter dem Titel „Jugend ermöglichen“ deutlich herausgestellt, die Jugend endet nicht mit 18 Jahren! Im Alter zwischen 15 und 27 Jahren müssen aber die zentralen Herausforderungen des Aufwachsens und des Erwachsenwerdens – die Verselbstständigung, die Qualifizierung und die Selbstpositionierung – unter sehr unterschiedlichen Bedingungen bewältigt werden. Denn die Zeit, sich auszuprobieren, die Welt zu erkunden und verschiedene Wege zu gehen, steht längst nicht allen Jugendlichen zur Verfügung. Wenn sie von Armut betroffen sind, müssen sie möglichst rasch den Schritt in das Erwachsenenleben schaffen und eigenes Geld verdienen. Insbesondere junge Menschen, die durch unterschiedliche Formen der Hilfen zur Erziehung betreut wurden, durchlaufen eine erheblich verkürzte Jugendphase und ihnen wird im Vergleich zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Familien aufwachsen, eine beschleunigte Verselbstständigung abverlangt.¹²

90 Prozent der 18-Jährigen wohnen noch in ihrem Elternhaus und ziehen erst mit über 20 Jahren aus. In Deutschland betrug das durchschnittliche Alter beim Auszug aus dem Elternhaus im Jahr 2019 bei Männern 24,4 Jahre und bei Frauen 22,9 Jahre. Für die rund 180.000 Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe, darunter auch viele geflüchtete Jugendliche, ist die Situation ganz anders, hier liegt das Auszugsalter bei nur 18 Jahren und wenigen Monaten, denn mindestens 75 Prozent müssen mit 18 Jahren die Einrichtung verlassen und ohne eine für das Alter adäquate Begleitung durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe auskommen.¹³ Auch für unbegleitet geflüchtete Minderjährige kann öffentlich organisierte Unterstützung durch die Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII schlagartig mit der Volljährigkeit enden, sodass diese ohnehin benachteiligten jungen Heranwachsenden sich selbst überlassen bleiben. Es gelingt insgesamt zu selten, den Übergang aus den Hilfen zur Erziehung frühzeitig mit der Jugendsozialarbeit und den Angeboten aus anderen Rechtskreisen zu verknüpfen und eine kontinuierliche Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren auf ihrem Weg in die Arbeitswelt und Selbstständigkeit sicher zu stellen. Unter anderem im Jugendwohnen werden diese Probleme deutlich: auch wenn eigentlich eine Förderung bis zum 27. Lebensjahr möglich ist, wird oft spätestens ab dem 21. Lebensjahr die Unterkunft im Jugendwohnen nicht

¹¹<https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

¹² Vgl. Prof. Dr. Michael Macsenaere, Joachim Klein, Institut für Kinder und Jugendhilfe, „Care Leaver – stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit“ im Auftrag des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe, Mainz Oktober 2019.

¹³ BAG KJS (Hg.): Monitor Jugendarmut in Deutschland 2018. Düsseldorf 2018.

mehr vom Jugendamt gefördert. Gerade hier müsste auch der Übergang von den Erziehungshilfen (SGB VIII § 41) im Jugendwohnen in das reguläre Angebot des Jugendwohnens als Teil der Jugendsozialarbeit nach SGB VIII § 13 (3) besser funktionieren. Die jungen geflüchteten Menschen müssen sonst den Ort, der ihnen Orientierung, Gemeinschaft und Halt gibt, verlassen, ohne dass signifikante Transitionsprozesse (Abschluss Asylverfahren, Erteilung Ausbildungsduldung, Aufnahme Ausbildung) erfolgreich bewältigt sind.

3.1 Junge Menschen brauchen eine armutsfeste eigene Grundsicherung, die Teilhabe und Wohnen sicherstellt

„Junge Erwachsene brauchen eine sozial gerechtere elternunabhängige existenzielle Absicherung. Vorhandene Sanktionierungspraktiken müssen abgeschafft und bisherige Bildungsangebote und Unterstützungsleistungen besser und lückenloser aufeinander abgestimmt werden“¹⁴ fordert aktuell das Bundesjugendkuratorium, das sich im Juni zur Situation junger Erwachsener zu Wort gemeldet hat. „Für die soziale Teilhabe ist eine Infrastruktur notwendig, die jungen Menschen für zeitlich befristete Veränderungen des Wohnortes aufgrund von Bildungs- und Berufswegen bezahlbaren Wohnraum, finanzielle Unterstützung bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie soziale Räume für neue Kontakte und Engagement ermöglichen. Besonders notwendig sind Einrichtungen des Jugendwohnens, die jungen Erwachsenen in schulischer und beruflicher Ausbildung Unterkunft, Verpflegung und pädagogische Begleitung bieten. Diese Begleitung unterstützt sie dabei, sich an dem neuen Ort zurechtzufinden, Kontakt zu anderen Menschen zu finden und ihren Bildungsaufenthalt erfolgreich zu meistern“ (ebd. S. 15).

Folgende drei zentrale Handlungsempfehlungen ergeben sich daraus aus unserer Sicht für den Gesetzgeber in der Jugendpolitik sowie die Kinder- und Jugendhilfe im aktuellen Reformprozess:

3.1.1 Klare Rechtsansprüche für junge Erwachsene sind notwendig!

Das deutsche Sozialleistungssystem bietet für junge Erwachsene bisher keine integrierte Struktur, so dass dieser Personenkreis darauf angewiesen ist, segmentiert finanzielle und soziale Hilfen zu ersuchen. Oft schließen sich Leistungen aber wechselseitig aus und es entstehen Finanzierungslücken bei Übergängen in andere Leistungssysteme. Die Rechtsposition junger Menschen im Übergang ins Erwachsenenleben ist daher zu stärken und die Übergangsbegleitung auf breiter Basis weiterzuentwickeln. Ein konkreter Rechtsanspruch auf Teilhabe, Wohnen und Ausbildung mit einer Ausbildungs- und Fördergarantie am Übergang in den Beruf fehlt bislang, insofern die jungen Menschen nicht aufgrund einer Behinderung einen Rechtsanspruch auf entsprechende Eingliederungsleistungen nach dem SGB IX haben. Diesen wiederum stehen oft praktische Hürden im Weg, wenn es darum geht an Bildungssystem und Arbeitswelt umfassend teilzuhaben. Mit der Reform des SGB VIII sollen die Kinder- und

¹⁴ Bundesjugendkuratorium: Stellungnahme junge Erwachsene – Soziale Teilhabe ermöglichen. Mai 2020. S.13.

Jugendhilfen zukünftig inklusiv ausgerichtet werden. Der Gesetzgeber hat zudem angekündigt, dass Jugendliche und junge Volljährige verlässlicher in das Erwachsenenleben begleitet werden und ihre Rechte gestärkt werden sollen.

- Eine bessere Hilfeleistung für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ist im vorliegenden Gesetzentwurf zwar vorgesehen, ein dezipierter Rechtsanspruch ist damit aber weiterhin nicht verbunden und auch die Altersgrenze von 21 Jahren bleibt bestehen. Eine gesicherte Wohnmöglichkeit sowie ein gelingender Bildungsabschluss muss ein notwendiges Kriterium für die Länge und Art der Hilfeleistung werden und auch im Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) verankert werden!
- Zukünftig soll die Kostenheranziehung auf 25 % des Einkommens junger Menschen begrenzt werden; die BAG KJS fordert die Kostenheranziehung junger Menschen zu beenden.
- Wichtig und notwendig sind die geplante Einführung von Ombudsstellen und die Stärkung von Selbstvertretungen und Beteiligung junger Menschen, die wir ausdrücklich begrüßen.

Aus Sicht der BAG KJS bleibt der vorliegende Entwurf des Kinder- und Jugendstärkengesetzes weit hinter den Erwartungen und Bedarfen zurück und die Zielgruppe der jungen Erwachsenen wird nur bedingt angesprochen. Aus diesem Grund fordert die BAG KJS die Verankerung notwendiger sozialer Rechte und Leistungen – auch in Form eines infrastrukturell verankerten Übergangsmanagements und mit einem Kooperationsangebot – für *alle* jungen Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf im SGB VIII und den anderen wesentlichen Rechtskreisen, insbesondere dem SGB II und III, aber auch das SGB XII und V sind bedeutsam.

3.1.2 Eine soziale Infrastruktur für Jugendliche und junge Erwachsene ausbauen – Teilhabe, Bildung und Partizipation ermöglichen

Für die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII gilt: Soziale Integration heißt Teilhabe, Ausbildung und auch Wohnen! In Einrichtungen der Jugendsozialarbeit erfahren junge Menschen niedrigschwellig Zugang zu Bildungsangeboten. Sie können sich einbringen, mitbestimmen und profitieren von gemeinsamen Erfahrungen, sei es im Kontext individueller sozialpädagogischer Begleitung oder Gruppenangeboten. Partizipative Bildungsangebote im Bereich Alltagskompetenz, Gewaltprävention, Bewerbungstraining, Spracherwerb und politische Bildung sind notwendiger Bestandteil von Jugendsozialarbeit, eine solide Finanzierung und die infrastrukturelle Absicherung solcher Angebote sind unverzichtbar. Bisher investiert die kommunale Jugendhilfe bundesweit allerdings gerade einmal 1,2 % ihrer Mittel in die Jugendsozialarbeit. Außerdem muss die Schulsozialarbeit als eigenständiges und verlässliches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an allen Schulen im Rahmen der Jugendförderung

verankert werden.¹⁵ Der vorliegende Kinder- und Jugendstärken-Gesetzentwurf sieht allerdings für die Jugendsozialarbeit keine Verbesserungen vor.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 SGB VIII müssen – im Sinne einer jugendgerechten Daseinsfürsorge – als Infrastruktur für alle jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf bis 27 Jahre im Übergang Schule-Ausbildung-Beruf verlässlich, niedrigschwellig und präventiv in den Kommunen zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für aufsuchende Angebote wie Streetwork. Dies ist trotz objektiver Rechtsverpflichtung derzeit in den meisten Kommunen nicht der Fall¹⁶ und der öffentliche Träger wird seiner Verantwortung gemäß § 79 SGB VIII häufig nicht gerecht. So müsste die Jugendsozialarbeit verpflichtend in die kommunale Jugendhilfeplanung einbezogen werden.¹⁷

Als Teil der Jugendsozialarbeit sind Einrichtungen des Jugendwohnens nach § 13 (3) ein wesentlicher Bestandteil einer Infrastruktur für junge Menschen und integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Es richtet sich offen an junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren in schulischer oder beruflicher Ausbildung. Grundsätzlich gilt, dass alle Bewohner*innen durch das sozialpädagogische Angebot der Einrichtungen des Jugendwohnens bei der Ausbildung, Persönlichkeitsentwicklung und Verselbständigung unterstützt und begleitet werden. Zunehmend prägen junge Menschen in prekären Übergangssituationen, die von Armut und Wohnungslosigkeit betroffen sind, die Bewohner*innenstruktur. Einige Einrichtungen kooperieren mit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit bzw. Streetwork und richten sich besonders an „Straßenjugendliche“ oder bieten ergänzend zum Jugendwohnen auch Notschlafplätze an, offerieren einen offenen Treff und halten niedrigschwellige Berufsorientierung bereit (z. B. die Manege in Berlin-Marzahn). Solche offenen Angebote brauchen wir im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe regelhaft. Mittel aus dem SGB II etwa über § 16 h oder der Sozial- und Wohnungslosenhilfe sind als Kofinanzierung sinnvoll, sollten aber nicht – wie aktuell zumeist – die einzige Finanzierung sein. Auch genderspezifische Angebote für junge Frauen – wie z. B. das Jugendwohnangebot von In Via Köln – sind stark nachgefragt. Weitere Angebote etwa für queere Zielgruppen oder auch neue Selbsthilfe orientierte, genossenschaftliche Modelle müssen dringend ausgebaut werden.

Nur 0,3 Prozent ihrer Mittel investiert die Jugendhilfe in das Jugendwohnen als Leistung der Jugendsozialarbeit. Der Ausbau des Jugendwohnens, nicht nur hinsichtlich der Bettenzahl, sondern auch mit Blick auf das sozialpädagogische Angebot, ist aus unserer Sicht jedoch

¹⁵ Die BAG KJS schlägt in ihrer Stellungnahme zum KJSTG einen neuen § 13 a SGB VIII Schulsozialarbeit vor. Vgl. Fußnote 21

¹⁶ Oder sie ist nur durch Stiftungen, zeitlich befristete Projekte oder (ESF-) Programme kurzfristig gewährleistet.

¹⁷ Zu ihrer Finanzierung könnte analog der Möglichkeiten gem. § 74 verfahren werden, wobei ein Eigenanteil der freien Träger entfallen müsste. Beratungs-, Bildungs- und Ausbildungsangebote nach § 13 Abs. 1 und 2 sowie das Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 müssen inklusiv weiterentwickelt und auch jungen Menschen mit Behinderung verbindlich zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, die Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Volljährige nach SGB VIII, §27 anbieten.

wesentlich und unverzichtbar, damit die Kinder- und Jugendhilfe angemessen dazu beiträgt, das Recht junger Menschen auf Ausbildung und Wohnen zu gewährleisten.

3.1.3 Das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen ist rechtskreisübergreifend auszubauen!

Unter dem Dach des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens finden junge Menschen aus unterschiedlichen sozialen Kontexten ein Zuhause. Das Jugendwohnen wird dabei nicht nur von Jugendämtern, Jobcentern, Arbeitsagenturen und Ausbildungsbetrieben als wichtiger Partner bei der sozialpädagogisch begleiteten Unterbringung wahr- und in Anspruch genommen. Die damit verknüpfte heterogene Finanzierungsstruktur des Jugendwohnens ermöglicht eine Vielfalt unterschiedlicher Angebote und stärkt die sozialintegrative Funktion des Jugendwohnens. Auszubildende, die mobilitätsbedingt und regelhaft im Jugendwohnheim untergebracht sind, können ihren Wohnheimplatz in bestimmten Fällen über die Berufsausbildungsbeihilfe nach § 61 SGB III finanzieren.¹⁸ Auch Minderjährigen ermöglicht das Jugendwohnen eine Unterbringung im Rahmen ihrer Ausbildung oder bei Schwierigkeiten in der Herkunfts-familie – die Einrichtung muss dann eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vorweisen.

Die aktuellen Befunde zur Wohnungslosigkeit und Ausbildungslosigkeit junger Menschen zeigen allerdings, dass die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen mit den tatsächlichen Anforderungen in der Praxis nicht Schritt halten. Vielerorts steigt der Bedarf an kurz- aber auch langfristigen Unterbringungsmöglichkeiten für junge Erwachsene, obwohl in den letzten Jahren die Kapazitäten bereits angehoben wurden.¹⁹ Oft müssen derzeit Anfragen der Jugendämter abgewiesen werden, da die Einrichtungen ausgelastet sind.

So stieg in den letzten Jahren die Zahl von Unterstützungsbedürftigen Careleavern mit Fluchthintergrund, die aufgrund ihrer Volljährigkeit vorherige Hilfesysteme verlassen mussten, stark an. Die Vorbereitung und Begleitung zu einer Ausbildung und in die Selbständigkeit stehen hier im Vordergrund der Förderung. Für diese Careleaver muss es unkompliziert möglich sein, auch mit 21 Jahren im Jugendwohnen zu verbleiben, sei es bspw. über eine „Anschlussfinanzierung“ über § 16 h SGB II oder über die Berufsausbildungsbeihilfe nach § 61 SGB III,

¹⁸ Bundesweit haben ca. 42 % der sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnheime eine gemischte Bewohnerstruktur, 20 % der Häuser beherbergen ausschließlich Blockschüler*innen und ca. 37 % bieten ausschließlich Dauerbewohner*innen eine Unterkunft. Blockschüler*innen, die nur für bestimmte Ausbildungsabschnitte das sozialpädagogisch begleitete Wohnangebot nutzen, müssen die Unterbringungskosten selber tragen und werden dabei in manchen Bundesländern durch staatliche Zuschüsse unterstützt. Positiv bewerten wir, dass das neue „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ das Jugendwohnen als „sozialpädagogisch begleitete Wohnformen“ in § 61 Absatz 2 SGB III stärkt. Mit der Gesetzesänderung werden nicht nur für Minderjährige, sondern auch für junge Volljährige unter 27 Jahren Entgelte im Rahmen der Berufsausbildungsbeihilfe für sozialpädagogische Begleitung zuerkannt.

¹⁹ Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist zwischen 2006 und 2016 sowohl die Anzahl der beschäftigten Personen als auch die Zahl der Einrichtungen des Jugendwohnens – konkret von 230 auf 281 – deutlich gestiegen. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018, S. 130 ff.

sofern sich der betroffene junge Mensch in einer dualen Ausbildung befindet. Dieses Übergangsmanagement klappt in vielen Fällen, hängt bisher aber stark von der individuellen Sachbearbeitung der Jugendämter, Ausländerämter und Arbeitsagenturen in den Kommunen ab. Unklarheiten und Unsicherheiten müssen hier zugunsten klarer Regeln im Sinne der betroffenen jungen Menschen beseitigt werden. Insbesondere die Förderung junger Menschen mit Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung im Sinne des § 13 (1) SGB VIII ist daher sicherzustellen.²⁰ Die Novellierung des SGB VIII muss zu einer Stärkung des Rechtsanspruchs auf Jugendsozialarbeit und sozialpädagogisch begleitetes Wohnen für junge Menschen bis 27 Jahre führen:

- Das „sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen“ sollte als Fachbegriff Eingang in § 13 (3) SGB VIII finden.
- Die unverbindliche „kann“- Regelung ist in eine verbindliche „soll-“ Regelung zu ändern.
- Das Recht auf Wohnen und die Pflicht drohender Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit entgegenzuwirken ist im SGB VIII zu verankern.²¹

Auch wenn rechtliche Änderungen für eine tatsächliche Stärkung und Ausbau des Jugendwohnens in der Praxis allein nicht ausreichend sind, wären die oben genannten Anpassungen nicht nur ein wichtiger Anstoß, sondern auch ein klarer Auftrag für die Kommunen, aktiv zu werden. Beispielhafte Aufbrüche sind bereits an einigen Orten zu verzeichnen, wo Jugendämter und Träger zur Vermeidung von Notlagen und zum Schaffen von bezahlbarem Wohnraum (erstmals oder wieder) in das Jugendwohnen umfassend investieren.²²

4. Fazit und Vision: Ausbildung, Wohnen und Teilhabe für alle jungen Menschen! Mit der SGB VIII Reform die Rechte von Jugendlichen und junge Erwachsenen stärken

Die BAG KJS fordert zur Sicherung der Teilhabe aller jungen Menschen das Recht auf Inklusion, Bildung und Ausbildung, konsequent für alle junge Menschen mit einer gesetzlich verankerten Ausbildungsgarantie umzusetzen und erweiterte Formen der individuellen Assistenz und sozialpädagogischen Begleitung auf dem Weg in die Selbstständigkeit zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet auch die gesetzliche Grundlage für die Jugendsozialarbeit weiter zu entwickeln. Für den § 13 SGB VIII haben wir folgende Vision als soziale Infrastruktur für junge Menschen, die schon mit der anstehenden Reform des SGB VIII sowie im Rahmen einer offensiven Jugendpolitik, welche sich auch als Lebenslagenpolitik versteht, Wirklichkeit werden könnte:

²⁰ Bei einer Belegung über die Jugendämter auf Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe nach § 13 (3) SGB VIII kommen diese auch für die Wohnkosten auf, teilweise sind auch die Jobcenter bei der Finanzierung beteiligt.

²¹ Vgl. hier und im Folgenden: Stellungnahme der BAG KJS zum Referentenentwurf (05.10.2020) eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) „Teilhabe für alle jungen Menschen sicherstellen: Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe braucht eine starke Jugendsozialarbeit“. Berlin/Düsseldorf 23.10.2020.

²² Z. B. in Berlin-Mitte oder im Landkreis Böblingen; auch Jugendwohneinrichtungen wie die „Kistlerhofstraße“ von Condrobs in München, wo Studierende und junge Geflüchtete zusammenleben oder „inklusive“ Häuser, in denen junge Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam wohnen, leben und lernen gibt es bereits, aber nur modellhaft.

Junge Menschen haben ein Recht auf Teilhabe: (1) Zur Sicherung ihrer Teilhabe und Ausbildung sind für junge Menschen sozialpädagogische Hilfen nach ihrem jeweiligen Unterstützungsbedarf bereitzustellen, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Integration in die Arbeitswelt, ihre individuelle Entwicklung sowie ihre umfassende gesellschaftliche Partizipation fördern. Zu den Schwerpunkten der Jugendsozialarbeit gehören:

1. Sozialpädagogische Begleitung vor und während des Übergangs von der Schule in den Beruf
2. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe
3. Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen
4. Schulbezogene Jugendsozialarbeit
5. Migrationsbezogene Jugendsozialarbeit
6. Offene Beratungsangebote für junge Menschen am Übergang in die Eigenständigkeit
7. Streetwork, mobile und aufsuchende Jugendsozialarbeit
8. Gemeinwesen orientierte und offene Angebote

Junge Menschen haben ein Recht auf Ausbildung: (2) Wenn ihre Ausbildung nicht sichergestellt ist und Ausbildunglosigkeit droht, müssen jungen Menschen geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungsvorbereitungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsformen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

Junge Menschen haben ein Recht auf Wohnen: (3) Ihnen soll während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen und bei der beruflichen Eingliederung das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen zur Verfügung gestellt werden. Zielgruppe des Jugendwohnens sind junge Menschen in Schule, Berufsausbildung, Maßnahmen des SGB II und SGB III sowie in Maßnahmen und Angeboten der Jugendsozialarbeit. Daneben können besondere persönliche Bedarfe und Notlagen Unterkunft im sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnen begründen. Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen ist stets eine Leistung der Jugendhilfe, unabhängig davon, ob der öffentliche Träger der Jugendhilfe diese Jugendhilfeleistung finanziert. Während der Unterbringung im Jugendwohnen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 sowie notwendige Leistungen der Eingliederungshilfe erbracht werden.“

Junge Menschen haben ein Recht auf Begleitung am Übergang: (4) Junge Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf im Sinne des § 13 (1) haben einen Anspruch auf einen Beistand und sozialpädagogische Begleitung zur Überwindung von Hemmnissen, Feststellung der individuellen Bedarfe sowie Sicherstellung der Deckung der Bedarfe. Die Angebote am Übergang Schule-Beruf sind zuverlässig und rechtskreisübergreifend in den Kommunen zur Verfügung zu stellen und mit den entsprechenden Angeboten und Leistungen der weiteren

Sozialgesetzbücher gegenseitig abzustimmen. Eine gemeinsame Durchführung und Finanzierung von Maßnahmen ist rechtskreisübergreifend zu gewährleisten. Ein festgestellter Unterstützungsbedarf ist zu decken.

Unser Fazit: Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen in den vorliegenden Anträgen würden wir unserer „Vision“ ein großes Stück näher kommen. Neben dem konkreten Ausbau von Wohn- und Schutzräumen für junge Menschen, einer teilhabeorientierten Kinder- und Jugendgrundsicherung und einer Ausbildungsgarantie sehen wir – wie die beiden Antragsteller – die Chance und die Notwendigkeit, die aktuelle Reform der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen, um der Wohnungslosigkeit junger Menschen präventiv und offensiv zu begegnen. Hierzu müssen nicht nur die Kommunen besser finanziell ausgestattet sein, es müssen auch die Rechtsansprüche von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB VIII deutlicher gestärkt werden als es bislang geplant ist. Weder der 18. noch der 21. Geburtstag – und schon gar nicht die aktuelle Kassenlage oder mangelnde Zuständigkeit – darf der Grund sein, Hilfen und Begleitung einzustellen, wenn die Selbstständigkeit noch nicht gesichert, die Wohnsituation offen oder Bildung und Ausbildung gefährdet sind. Eine neue Formulierung im § 41 SGB VIII „bis zum Ende des 25. Lebensjahres“ begrüßen wir ausdrücklich. Im Sinne der vorrangigen Verantwortung des SGB VIII für das Aufwachsen und die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, gilt es, die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und das Jugendwohnen mit Rechtsansprüchen abzusichern und ein rechtskreisübergreifendes Zusammenwirken im Sinne einer echten Übergangsbegleitung (§ 13 (4)) in die Eigenständigkeit sicherzustellen. Hierzu bedarf es nicht nur eines Kooperationsgebotes in den Rechtskreisen, sondern auch einer Änderung der Vorrangregelung im § 10 (3) SGB VIII.

Fachliche Ansprechpartnerinnen:

*Andrea Pingel (BAG KJS) andrea.pingel@jugendsozialarbeit.de
Alissa Schreiber (VKH) schreiber@kolpinghaeuser.de*

Ronald Prieß
Botschafter der Straßenkinder in Hamburg
Bernadottestraße 104
22605 Hamburg
Tel. 040-22626163
Mail: ronald_priess@postersatz.net

Stellungnahme: Öffentliche Anhörung zu den Anträgen zum Thema „Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ am 14. Dezember 2020 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Vorbemerkung:

Die beiden Anträge von Bündnis90/DIE GRÜNEN ([Drs. 19/20785 neu](#)) Titel „*Sofa-Hopping ist keine Perspektive – Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und Jungerwachsenen*“ und der Fraktion DIE LINKE ([Drs. 19/24642](#)) Titel „*Zuerst ein Dach über dem Kopf – Neue Perspektiven für Straßenkinder und wohnungslose junge Menschen eröffnen*“ nehmen das Problem der Wohnungslosigkeit junger Menschen ganzheitlich und rechtskreisübergreifend in den Blick. Das ist aus meiner Sicht zu begrüßen und zielführend.

Beide Anträge weisen richtigerweise auf zwei Probleme in der Kinder- und Jugendhilfe hin, die sich in der Tendenz weiter verschärfen. Einmal verweisen die beiden Anträge auf fehlende Angebote und Problemlagen für minderjährigen jugendlichen Wohnungslose (nach § 27 ff. SGB VIII) und zum Anderen auf unzureichende bzw. fehlende Angebote im Bereich der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und Jungerwachsene.

Ich werde im Folgenden meine Aussagen nicht nur vor dem Hintergrund der mir bekannten fachlichen Diskussion erörtern, sondern auch vor dem Hintergrund meiner praktischen Erfahrungen als Botschafter der Straßenkinder (seit dem 2. Kongress der Straßenkinder 2015 in Berlin), als ehemalige Erziehungsstelle und Pflegevater, als zeitweiser Begleiter der Initiative der Care-Leaver in Hamburg und als ehemaliger parteiloser wissenschaftlicher Mitarbeiter für Kinder, Jugend und Bildung bei der Fraktion DIE LINKE in Hamburg. Als staatlich anerkannter Erzieher habe ich bis zu meiner Rente in diesem Jahr in fast allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet. Momentan arbeite ich als Botschafter der Straßenkinder ehrenamtlich in der Interessenvertretung Offene Arbeit in Hamburg mit.

Dabei werde ich auf ausgewählte Forderungen aus den beiden Anträgen eingehen.

Problemlage

Die beiden Anträge 19/20785 neu und 19/24642 weisen auf 2 Problemlagen hin, die es in Deutschland eigentlich gar nicht geben dürfte. Nämlich die Obdach- und Wohnungslosigkeit von minderjährigen Kindern und Jugendlichen, die nach dem SGB VIII eigentlich untergebracht sein müssten und die Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit von jungen volljährigen Care-Leavern. Entweder tragen die Eltern die Verantwortung oder ersatzweise die Kinder- und Jugendhilfe. Im Notfall erfolgt eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII.

Wie in beiden Anträge richtig beschrieben, ist die Wohnungslosigkeit von Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen längst kein Randphänomen mehr. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) geht von rund 37000 Betroffenen aus (siehe Beierle/Hoch 2017 Seite 9), die in Deutschland vornehmlich in den Metropolregionen in Erscheinung treten. In einer Stellungnahme der ständigen Vertretung der

Straßenkinder *MOMO - The voice of disconnected youth* zum SGB VIII ist sogar bis zu 100.000 Jugendliche die Rede. https://www.mitreden-mitgestalten.de/sites/default/files/downloads/stellungnahme_momo-sgb_viii.pdf

Auch wenn diese Zahl besonders hoch erscheint, zeigt sich daran, wie prekär inzwischen die Lage - vor allem in den Metropolregionen Deutschlands - einzuschätzen ist. Natürlich spielt bei der Beurteilung der Lage auch eine Rolle, dass es keine genaue **Definition** des Begriffs Straßenkinder und eine **unklare Datenlage** gibt, denn die Gruppe der Entkoppelten sind hoch mobil und die Übergänge sind fließend. Viele der auf der Straße lebenden jungen Menschen kehren immer mal wieder nach Hause zurück, kommen bei Freunden unter oder kehren zurück in ihre Pflegefamilie oder in die Jugendhilfeeinrichtung, in der sie vorher untergebracht waren. Vor diesem Hintergrund definieren Tatjana Mögling, Frank Tillmann und Birgit Reißig 2015, S. 10) „entkoppelte Jugendliche“ als „*junge Menschen mit problematischen Lebenslagen, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind. Das heißt, sie befinden sich weder in Schule noch Ausbildung noch in Erwerbsarbeit, und sie bekommen auch keine Transferleistungen.*“ Und ich füge hinzu: Sie befinden sich auch nicht in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Dafür ist ihr Lebensmittelpunkt die Straße. Sie leben vom Betteln, vom Diebstahl oder von der Prostitution. Vor diesem Hintergrund ist das „Sofa-Hopping“ in manchen Fällen eine durchaus gefährliche Praxis und die Straßenjugendlichen landen auch immer wieder in den Betten von Pädophilen.

Solche problematischen Lebenslagen existieren auch auf dem Land, aber die Betroffenen treibt es in die Städte, wo sie die Zahl der Betroffenen ständig vergrößern. In einer Stellungnahme zum SGB VIII von *MOMO - The voice of disconnected youth* wird dieser Vorgang folgendermaßen beschrieben: „*Das Problem bei den entkoppelten jungen Menschen ist, dass sie eine höchst mobile Zielgruppe sind. Sie ändern ständig ihren Aufenthaltsort und suchen beim Weglaufen vor allem die Anonymität der Großstädte.*“ Schon aus der Zahl der Betroffenen, die das DJI angibt, ergibt sich zeitnah ein Handlungsbedarf. In beiden Anträgen ist richtig umschrieben, dass nur ein Teil der Betroffenen minderjährig ist und dass mit geschätzt einigen hundert nur relativ wenige Betroffene nicht einmal 14 Jahre alt sind. Immer noch zu viele für ein Problem, dass es in Deutschland eigentlich nicht geben dürfte.

Die Corona-Pandemie hat diese Lage noch deutlich verschärft und dazu geführt, dass sich die MOMOS im Frühjahr in ihrer 6. Bundeskonferenz am 19.5.20 mit einer Petition an die Familienministerin Giffey gewandt haben, um eine Nothotelunterbringung zu fordern (siehe <https://www.momo-voice.de/>), leider ohne Erfolg. In Hamburg ist diese Gruppe seit Beginn der Pandemie komplett ungeschützt. Ich habe mich deswegen im November 2020 erneut an die Hamburger Sozialbehörde gewandt, um wenigstens jetzt eine Notunterbringung in der Stadt auf den Weg zu bringen. Dass diese Gruppe im Rahmen der augenblicklichen Diskussion um einen Lock-Down weder bundesweit noch auf Länderebene in den Blick genommen wird, ist ein Skandal.

Dabei ist die Lage der Betroffenen schon ohne Lock-Down prekär. Auf dem 2. Bundeskongress 2015 beschrieb das damalige Straßenkind Lucas in seiner an die anwesende damalige Familienministerin Manuela Schwesig gewendeten Auftaktrede das subjektive Gefühl der Entkoppelten folgendermaßen:

„*Kennen Sie das, wenn man vor der eigenen Kindheit fliehen muss? Wenn man in der Nacht weint und Angst hat? Viele von uns, deren Lebensmittelpunkt heute die Straße ist, waren noch so klein, dass wir uns heute nicht erinnern können, dass wir von unseren Müttern und auch Vätern nicht geliebt wurden (vielleicht weil sie selbst nie geliebt wurden?). Dann kann es geschehen, dass man sich nicht fühlen kann, dass man keine Verbindung zu sich selbst hat. Deshalb sind Selbstverletzung, Alkohol und Drogen für einige von uns ein Mittel oder Medikament zur Flucht aus*

der Realität. Viele von uns sind zum Gehorsam erzogen worden. In Todesangst, in der Abhängigkeit von unseren Müttern und Vätern (als wir noch klein waren) haben wir Gehorsam gezeigt und haben so die Verbindung zum eigenen Ich verloren. Dieser Widerspruch, zwischen dem eigenen Ich und dem, der wir sein sollen, macht uns unglücklich.“

Die Kinder- und Jugendhilfe wird an vielen Stellen diesem subjektiven Gefühl nicht gerecht. Die Betroffenen treffen nach ihrem Empfinden auf eine Kinder- und Jugendhilfe, die ihre Bedürfnisse und Nöte nicht erkennt, sie gegen ihren Willen in Obhut nimmt, sie nicht angemessen beteiligt und anhört, ihnen ihre Rechte entzieht und sie teilweise in Einrichtungen unterbringt, in denen sie Mißhandlung erfahren. Von den 30 von Daniela Bielert (2006, S. 96) befragten Straßenjugendlichen aus Hamburg berichteten immerhin 12, dass sie aus einer Einrichtung weggelaufen und rausgeworfen worden seien. Auf dem Straßenkinderkongress 2015 in Berlin wurde berichtet, dass jedes Jahr etwa 400 Minderjährige aus Einrichtungen auf die Straße gesetzt werden. Zudem beschwerten sich die Straßenkinder darüber, dass sie nicht an Hilfeplangesprächen beteiligt worden seien, dass den Eltern mehr zugehört und geglaubt würde als ihnen und sie gegen ihren Willen zurück ins Elternhaus geschickt worden seien (siehe Straßenkinderkongress 2015 <https://www.momo-voice.de/> und Bielert 2006, S. 120ff.).

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, sich einmal mit der Praxis der **Inobhutnahmen** zu beschäftigen. Inobhutnahmen erfolgen in der Praxis auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen, sie erfolgen aber auch gegen ihren Wunsch und Willen oder aus einer Notsituation ohne klare Willenserklärung oder Bewusstseinslage der Kinder und Jugendlichen. Die Tragfähigkeit der Maßnahme entscheidet sich, wenn die Anschlussmaßnahmen von den Betroffenen als geeignet und angemessen empfunden werden. Die erhebliche Zahl von entkoppelten Jugendlichen, deren Mittelpunkt die Straße ist, zeigt aber, dass diese Nothilfe nicht für alle Betroffenen eine wirkliche Hilfe ist. Dabei haben die Inobhutnahmen seit 2005 deutlich zugenommen (seit dieser Zeit steigt übrigens auch die Zahl der entkoppelten Jugendlichen).

Wie beeinflusst das die steigende Zahl von wohnungslosen minderjährigen Jugendlichen?

In der Zeit von 1995 bis 2005 stagniert die Zahl der Inobhutnahmen. 1995 sind es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 2018 rund 23.300 Inobhutnahmen. 2005 sind es rund 25.500. Ab 2005 mit Einführung des § 8a SGB VIII steigen die Zahlen stetig nach Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes im Januar 2012 noch einmal verstärkt bis auf 52.590.

Während zwischen 1995 und 2005 rund ein Drittel der Inobhutnahmen auf Wunsch der jungen Menschen erfolgte, waren es 2010 nur noch ein Viertel und betragen jetzt in weniger als ein Fünftel der Maßnahmen der Fall (siehe Beitrag *Inobhutnahmen zwischen Zwang und Freiwilligkeit* von Zoe Clark und Holger Ziegler in Handbuch der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) Inobhutnahmen Nr. 37, Seite 411 Tabelle 1).

Welche Begründungszusammenhänge im Einzelnen für diesen Anstieg wirksam sind, kann hier nicht erörtert werden. Die vielen offenen Fragen sind sicherlich eine Studie zu diesem Thema wert, die der Deutsche Bundestag auf den Weg bringen könnte. Dazu gehört auch die Frage, wie weit die Einführung von Hartz-IV im Jahre 2005 mit den verschärften Sanktionen für junge Volljährige die Entwicklung beeinflusst hat.

Sicher ist, dass eine mangelnde Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Inobhutnahmen, Hilfeplanung und stationärer Unterbringung der Ausgangspunkt für viele Straßenkarrieren sind. So nahm die Zahl der jungen Menschen, die vor ihrer Inobhutnahme stationär untergebracht waren, von 2370 im Jahre 2005 auf 7849 Fälle im Jahre 2018 zu. Schon an Hand der Zahlen wird deutlich, dass die Inobhutnahme in vielen Fällen mit dem Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben der

Kinder und Jugendlichen kollidieren und somit in vielen Fällen Inobhutnahmen eher ein Teil des Problems als ein Teil der Lösung zu sein (vgl. hierzu auch Handbuch Inobhutnahme 37 der IGFH).

Der damalige Straßenjugendliche Lucas umschreibt in seiner Auftaktrede auf dem 2. Bundeskongress der Straßenkinder das Problem folgendermaßen:

„Was ist mit der Jugendhilfe in Deutschland los?“

- *Entmutigte, überarbeitete Mitarbeiter in den Jugendämtern. Ein System, das Hilfeangebote systematisch verknüpft mit Anforderungen, die uns all zu oft überfordern. In Ländern wie Dänemark, Finnland und den USA hat man mit dem Ansatz, bedingungslos zu helfen, sehr gute Erfahrungen gesammelt. Die Housing-First-Philosophie Dänemarks gegen Jugendwohnungs- und Obdachlosigkeit ist sehr überzeugend, ist menschlich und deshalb so viel wirkungsvoller als unsere Haltung.*
- *Viele Jugendhilfeeinrichtungen arbeiten mit Bestrafungssystemen. Ein Jugendamt, das mit geschlossener Unterbringung drohen kann, folgt eben auch dem Modell der Erziehung zum Gehorsam. Das viele von uns zehn, zwanzig und mehr Jugendhilfemaßnahmen erlebt haben, obwohl wir erst so jung sind, sollte die Jugendhilfe nachdenklich machen! Es ist aber viel einfacher zu behaupten, dass wir immer schwieriger werden... Viele Straßenkinder boykottieren das staatliche Jugendhilfesystem.“*

Housing First und parteiliche Unterstützung sind daher dringend notwendige Schritte. Das reicht aber nicht, da damit nicht die Ursachen für die Straßenkarrieren ausgeräumt werden. Die Kinder- und Jugendhilfe muss finanziell und fachlich besser ausgestattet werden. Im Bereich der stationären Unterbringung müssen die Missstände beseitigt werden. Eine Reihe von erzieherischen Praktiken müssen verboten werden. Sie müssen in grundlegenden Fragen mitentscheiden können.

Zu einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen

1. Nationales Aktionsprogramm zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Umsetzung Housing-First-Prinzip (Forderung Nr. 1 des Antrages der Grünen und Forderung 5 bzw. Forderung Nr. 1a des Antrages der LINKEN)

Der Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN fordert ein Nationales Aktionsprogramm zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit gemeinsam mit den Ländern und Kommunen. Dabei sollen auch noch die Betroffenen und die Sozialverbände beteiligt werden. Das ganzheitliche Vorgehen ist langfristig sinnvoll und sympathisch, aber das wird einen langen Atem brauchen. Alleine eine Abstimmung von Bund und Ländern in dieser Frage ist ein langwieriger und steiniger Weg. Angesichts des hohen Problemdrucks ist der Ansatz der Fraktion DIE LINKE, das Housing-First-Prinzip bei jungen wohnungslosen Menschen gesetzlich festzuschreiben und im Rahmen der anstehenden Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einen Entwurf dazu vorzulegen, einfacher umsetzbar. Die Forderung 1a der Linken deckt sich mit dem Punkt 5 des Antrages der Grünen. Danach soll das Housing-First-Prinzip „in einer nationalen Strategie flächendeckend“ ausgebaut werden.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es schon jetzt Träger wie Werkstatt Solidarität Essen gibt, die minderjährige jugendliche Obdachlose niedrigschwellig in Einzelwohnungen unterbringen.

Der Träger beschreibt sein Herangehen in seinem Bericht von 2017 wie folgt:

„Die Reduktion der Zielgruppe auf Jugendliche, die durch das Raster der klassischen Jugendhilfe durchgefallen sind, bedeutete aber auch, dass sich der gesamte Träger konzeptionell neu aufstellen

musste. Das gesamte Konzept musste speziell auf Jugendliche mit Straßensozialisation umgestellt werden. Dieses bedeutete einen Paradigmenwechsel, von der klassischen zielorientierten Jugendhilfe hin zu Bedürfnisorientierung und Grundsicherung. Hieraus entstand ein dreigliedriges abgestuftes System bestehend aus Straßenbetreuung, intensiv betreutem Wohnen und Nachbetreuung.“

Der Träger ist Mitglied des Paritätischen und hat mittlerweile rund 140 Wohnungen angemietet. Das Grundverständnis der Arbeit umreißt der Träger folgendermaßen:

„In der Überzeugung, dass die Kinderrechte gem. der von der Bundesrepublik ratifizierten UN-Konvention von 1989 elementare Grundrechte sind, die nicht mit Forderungen verknüpft werden dürfen, versuchen wir allen uns anvertrauten Jugendlichen zuerst die elementaren Grundbedürfnisse sicherzustellen, wie Nahrung, Kleidung, Obdach, medizinische und emotionale Versorgung durch Begleitung auf der Straße und Aufbau von Versorgungsstrukturen. Dieses waren auch zu Beginn die elementaren Angebote der Werkstatt Solidarität Essen gGmbH.“

In einer Stellungnahme zum SGB VIII von MOMO – The voice of disconnected youth wird berichtet, dass bisher nur 4 minderjährige Jugendliche der Werkstatt Solidarität Essen „ihre“ Wohnung nicht beim ersten Mal halten können. Die Wohnung geht übrigens mit der Volljährigkeit an die bzw. den Betroffene/n.

https://www.mitreden-mitgestalten.de/sites/default/files/downloads/stellungnahme_momo-sgb_viii.pdf

Trotz dieser schon im Rahmen der jetzigen Gesetzeslage möglichen Praxis ist es notwendig, dieses Prinzip gesetzlich festzuschreiben, um rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen und eine Verpflichtung der öffentlichen Träger zur bedarfdeckenden Bereitstellung entsprechender Angebote zu zwingen.

Die Konzeption von Werkstatt Solidarität Essen findet Sie unter:

<https://www.werkstatt-solidaritaet-essen.de/index.php/paedagogische-grundlagen/intensivbetreuteswohnen>

Die Erfolgsquote des Housing-First-Prinzip von 90% in Europa ist bestechend und fiskalisch ein Erfolgsmodell.

Das große Problem, das es vor Ort in den Ländern und Kommunen gibt, ist im Antrag der LINKEN angesprochen. Es sind die Belegbindungen. Hier muss die Wohnungswirtschaft mit ins Boot geholt werden. Das ist dem Träger Werkstatt Solidarität Essen gelungen. Vertrauensbildend haben sich hier auch angebotene Hausmeister und Reparaturdienste gewirkt. Jedenfalls stellen Konzerne wie Vonovia dem Träger vor Ort Wohnungen für solche Zwecke zur Verfügung.

2. Schaffung bezahlbaren Wohnraums (Forderung 11 des Antrages der Grünen und Forderung 2 des Antrage der LINKEN)

Die Forderungen der Grünen, eine neue Wohngemeinnützigkeit einzuführen, ist zu unterstützen. In Städten wie Berlin, im Ruhrgebiet, aber auch in Hamburg wurden schon Sozialgenossenschaften gegründet oder es wird über die Gründung von Sozialgenossenschaften nachgedacht. In Berlin sind daran auch die MOMOS beteiligt. Belegrechte für günstigen Wohnungen nicht nur bei den großen kommunalen Wohnungsgesellschaften sind eine andere Variante. Das kostet Geld, wie es in Forderung 2 der LINKEN zum Ausdruck kommt. Richtig bleibt auf jeden Fall: Obdachlosigkeit ist auf längere Sicht die teuerste Art zu wohnen. Die gesellschaftlichen Kosten sind immens. Sie laufen bei verfestigter Obdachlosigkeit nicht nur in den Bereichen der Sozialversicherungen auf, sondern auch bei Polizei und Justiz. Ein typisches Phänomen dieser Art ist die Strafverfolgung von Obdachlosen in öffentlichen Verkehrsmitteln ohne gültigen Fahrausweis.

So fielen im Jahre 2009 fast 10 Mio. € an Kosten für den Strafvollzug auf Grund von „Beförderungerschleichung“ in Hamburger Gefängnissen an. (der Kostensatz für einen Hafttag betrug damals 143,92 €). (vgl. hierzu die Antworten des Hamburger Senates auf zwei Schriftliche Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE auf Bürgerschaftsdrucksache 19/5418 und 19/5654 sowie eigene Berechnungen)

3. Kindergrundsicherung (Forderung 4 des Antrages der LINKEN und Forderung 2 des Antrages der Grünen)

Beide Anträge fordern eine Kindergrundsicherung. Die Einführung einer Kindergrundsicherung wäre langfristig ein Fortschritt bei der Verhinderung von Armut und Wohnungslosigkeit, sowie beim Abbau von Bürokratie. Die Höhe der Kindergrundsicherung muss aber Armut verhindern. Die gegenwärtigen Hartz-IV-Regelsätze sind jedenfalls nicht bedarfsdeckend. Die Konzepte von LINKEN und Grünen unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Leistungen. Zumindest dass Konzept der LINKEN kann als armutsfest bezeichnet werden. Politische Mehrheiten sind nicht in Sicht. (Vgl. <https://www.linksfraktion.de/themen/a-z/detailansicht/kinderarmut-kindergrundsicherung/> und <https://www.gruene-bundestag.de/themen/familie/faire-chancen-fuer-jedes-kind>)

Es wäre deswegen schon ein großer Fortschritt, wenn im Bundestag Mehrheiten für die Sanktionsfreiheit im SGB II erreicht werden würden, da die Sanktionierung in vielen Fällen zum Verlust der Wohnung von Jugendlichen und jungen Volljährigen führt (wird von beiden Anträgen gefordert). Auch die Berücksichtigung von pädagogische Bedarfen in den Regelsätzen, beitragsfreie und besser abgestimmte Bildungsangebote oder die die Berücksichtigung der Nutzung des Nahverkehrs in der Grundsicherung beziehungsweise wahlweise die Kostenfreistellung wären ein großer Fortschritt. In der Realität der Straßenjugendlichen sorgen die Verfahren wegen „Schwarzfahren“ für großen Stress und finanzielle Sorgen. Das Betteln im Hamburger Nahverkehr ist andauernde Realität.

4. Ausbildungsgarantie (Forderung 3 des Antrages der Grünen und Forderung 6 des Antrages der LINKEN), Sanktionsfreiheit (Forderung 9 des Antrages der Grünen und Forderung 5 des Antrages der LINKEN) und Jugendberufsagenturen (Forderung 6 des Antrages der LINKEN und Forderung 3 des Antrages der Grünen)

Eine gesetzliche Ausbildungsgarantie setzt das Recht auf Bildung, Schule und Berufsausbildung gemäß Artikel 28 UN-Kinderrechtskonvention um. Eine Ausbildungsgarantie gesetzlich zu verankern befürworte ich und ich ergänze, wer nicht ausbildet, der soll wenigstens zahlen und damit diese Ausbildungsgarantie in Form einer Umlage finanzieren, wie das die DGB-Jugend fordert. Allerdings geht es nicht nur darum, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, sondern diese auch in entsprechender Qualität vorzuhalten. Um es mit einer Zahl zu verdeutlichen: Laut Süddeutscher Zeitung vom 4.4.18 brach jeder vierte Auszubildende seine Ausbildung vorzeitig ab. Daran hat sich nicht viel geändert und in bestimmten Bereichen wie der Gastronomie geschieht das besonders häufig. Der Abbruch einer Ausbildung kann böse Folgen in Form von Sanktionen bei Hartz-IV haben. Solche Sanktionen sind für junge Menschen häufig einer der Gründe für den Verlust der Wohnung. Bei jungen Menschen unter 25 Jahren wurde bisher häufiger sanktioniert und auch härter, denn das Gesetz bei Jugendlichen sieht bereits beim ersten Regelverstoß, der über ein Meldeversäumnis hinausgeht, eine hundertprozentige Sanktion der Regelleistung vor. Kommt innerhalb eines Jahres ein weiterer Pflichtverstoß dazu, muss auch die Miete gekürzt werden. Vor diesem Hintergrund erklärte Detlef Scheele, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit, dass er bereits vorgeschlagen habe, die schärferen Sanktionsregeln für Jugendliche abzuschaffen. „Drohende Wohnungslosigkeit hilft uns nicht weiter. Wir verlieren die jungen Menschen dann aus

den Augen und können uns nicht mehr kümmern.“, so Scheele. Auf Grund dieser Tatsache verzichten viele Sachbearbeiter der in Hamburg flächendeckend eingeführten Jugendberufsagenturen von sich aus auf die Verhängung solcher Sanktionen. Trotzdem sind die Jugendberufsagenturen und die Arbeitsagentur die Behörden, die möglichst gemieden werden. Selbst die Sozialarbeiter sehen in der Forderungskultur allzu oft, dass das Abwehren von Ansprüchen im Vordergrund steht und begegnen dieser Institution mit größtem Respekt. Im Netzwerk der Care-Leaver wurde vor diesem Hintergrund sehr viel mit Vordrucken einschließlich Rechtsbelehrung gearbeitet. Allein, so wird empfohlen, sollte niemand dorthin gehen. In den Jugendberufsagenturen in Hamburg sind jetzt verschiedene Rechtskreise unter einem Dach. Das ist sicher ein Vorteil. Aber zusätzliche Ausbildungsplätze oder auch Arbeitsangebote entstehen dadurch natürlich nicht. Es wird mit den Jugendberufsagenturen allerdings das Angebot und Nachfrage besser zusammengebracht. Deswegen ist die Forderung, das Vorrangprinzip des SGB VIII gegenüber den anderen Sozialgesetzbüchern klar zu definieren und zu den unterschiedlichen Unterstützungssystemen besser aufeinander abzustimmen, zu begrüßen (Forderung 1i der LINKEN und Forderung 7 Punkt 4 im Antrag von den Grünen). Auch personell muss der Rechtskreis im Rahmen der Jugendberufsagenturen gestärkt werden.

5. Bundesweites Netz von Streetwork und Notschlafstellen ausbauen (u.a. Forderung 4 und 6 des Antrages der Grünen)

Schon aus der Problembeschreibung ergibt sich, dass diese beiden Ansätze gestärkt werden müssen. Wenn der Mittelpunkt des Lebens dieser jungen Menschen die Straße ist, muss man sie dort aufsuchen, um überhaupt Hilfe anbieten zu können. Wenn die Lage so prekär ist, braucht es Notschlafstellen. Diese Notschlafstellen müssen räumlich getrennt von den über 27jährigen Erwachsenen sein. Nach dem Vorbild der Werkstatt Solidarität Essen sollte es auch integrierte Modelle von Streetwork, Wohnungsbeschaffung bzw. Unterbringung und Nachsorge geben. In diesem Zusammenhang ist auch über ein Zeugnisverweigerungsrecht für die Straßensozialarbeit sehr hilfreich, um vertrauensgewinnend und parteilich arbeiten zu können (Forderung 7 des Antrags der Linken).

6. Stärkung der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (Forderung 7.1 des Antrages der Grünen und Forderung 1b des Antrages der LINKEN)

Rund 45% der Hilfen in der Heimerziehung enden ungeplant. 80% der jungen Volljährigen erhalten dann keine weiteren Jugendhilfeleistungen. Der Aufenthalt ist bei 46% dann unklar. Das sind Daten aus einer Stellungnahme der Care-Leaver-Initiativen am 11.3.20 im Deutschen Bundestag. Titel der Veranstaltung: *Leaving care – Expertengespräch im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.*

In der Stellungnahme der MOMOS zum SGB VIII wird das so formuliert: „*Kaum ein junger Mensch, selbst mit stabilen sozioökonomischen und familiären Hintergrund, ist heutzutage mit 18 Jahren in der Lage, selbstständig und eigenverantwortlich das Leben auf die Reihe zu bekommen. Aber gerade von (ohnehin schon benachteiligten) jungen Menschen aus staatlich finanzierte Fürsorge wird erwartet, gerade das zu können. Das Erreichen des 18. Lebensjahrs stellt mehr eine juristische Grenze dar, als das entwicklungspsychologisch von einem Alter ausgegangen werden kann, das Selbstständigkeit garantiert. Hinzu muss bedacht werden, dass gerade bei entkoppelten jungen Menschen, aufgrund von Traumata oder fehlender erzieherischer Stabilität, oftmals verzögert in ihrer Entwicklung sind. Die bisher gültige soll-Formulierung in § 41 lässt Entscheider*innen in den Jugendämtern die Möglichkeit, die jungen Menschen viel zu früh aus der Jugendhilfe herauszunehmen. Wir brauchen daher eine muss-Formulierung in diesem Paragraphen,*

gerne mit entsprechender Definition, in welchen Fällen denn die Verlängerung gewährt wird. In bestimmten Fällen befürworten wir sogar eine längere Gewährung der Hilfen über 27 Jahre hinaus. Idealerweise sollte dies ohne Antragsstellung oder mit professioneller Begleitung bei Antragstellung möglich sein.“

Als weiteres Problem in der Praxis sehen sie das Fehlen eines geregelten Übergangsmanagements von einem System zum anderen. Zudem bedarf es unbedingt Rückkehrrechts für junge Menschen, die unbedingt aus der Jugendhilfe wollten und dann feststellen, dass sie doch noch Jugendhilfe benötigen. Die Anhebung der Altersgrenze im § 41 SGB VIII, wie die Anträge der Grünen und der LINKEN fordern, ist notwendig und sollte zügig erfolgen. Versorgungslücken durch unklare Zuständigkeiten sind dabei zu beseitigen.

7. Selbstorganisation (Forderung 14 des Antrages der Grünen und Forderung 1g und 1h des Antrages der LINKEN und Ombudsstellen (Forderung 7.2 Bündnis 90/ Die Grünen und 1f der LINKEN)

Beide Forderungen sind unbedingt notwendig und zu begrüßen.

Selbstorganisationen bzw. Interessenvertretungen wie die Care Leaver e.V. und MOMO – The voice of disconnected youth sind als Teil einer neuen Beteiligungs- und Vertretungsstruktur im Jugendhilfesystem gesetzlich im SGB VIII zu verankern. Dies ist notwendig, um auf allen politischen Ebenen als auch gegenüber den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe wirksam werden zu können und um auch eine Legitimität zu bekommen. Im Regierungsentwurf des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) soll das im neu eingefügten § 4a SGB VIII möglich gemacht werden.

Eine Finanzierung sollte durch den Bund und die Länder sichergestellt werden, so dass in allen Bundesländern solche Anlaufpunkte entstehen können. In Hamburg und Berlin zum Beispiel gibt es solche Büros schon.

Auch die Ombudsstellen sind gesetzlich zu verankern und vorzuhalten. Nach den Vorstellungen von MOMO – The Voice of disconnected Youth sollten solche Ombudsstellen unabhängig arbeiten und dürfen fachlich nicht weisungsgebunden sein. Zudem müssen sie niedrigschwellig und jederzeit (i.S.v. Zugänglichkeit und Nutzbarkeit) erreichbar sein. Außerdem müssen Ombudsstellen entsprechend der Größe der Bundesländer im ausreichenden Maß vorhanden sein.

8. Besondere Gruppen (Forderung 8 des Antrage der Grünen und Forderung 1c des Antrages der LINKEN)

Die von den Grünen und LINKEN in ihren Anträgen geforderte Gleichstellung ist unbedingt notwendig. Die bestehenden Hemmnisse sind zu beseitigen. Eine Jugendhilfe 2. Klasse ist nicht zu rechtfertigen. Die MOMOS organisieren sich vor diesem Hintergrund ausdrücklich gemeinsam mit unbegleiteten Flüchtlingen und pflegen Kontakte zu Straßenkindern in anderen Ländern. Bei den Ursachen und Hintergründen sind die geschlechtsspezifischen Besonderheiten bei der Gewährung von Hilfen zu berücksichtigen (vergl. Permien & Zink 1998, S. 158ff.). Dies gilt auch für obdachlose Jugendliche mit Hunden. Ich kenne in Hamburg persönlich mehrere Fälle, in denen Jugendliche lieber auf der Straße geblieben sind, anstatt in eine Einrichtung der Jugendhilfe zu gehen. Der Grund: Sie hätten ihre Hunde abgeben müssen.

9. Statistik und Studie. (Forderung 15 und 16 des Antrage der Grünen und Forderung 3 des Antrages der LINKEN)

Eine statistische Erfassung von obdach- und wohnungslosen (jungen) Menschen ist schwierig. Orientierung kann hier NRW sein, das eine Wohnungsnotfallstatistik führt. Auch eine Studie wäre sicher hilfreich, denn sie ist Anlass das Thema sichtbar zu machen und besondere Bedarfe zu

ermitteln. Das gilt insbesondere für Schwerpunktstudien zu den besonderen Gruppen wie in Forderung 16 des Antrages der Grünen vorgetragen.

Literatur:

- Beierle, Sarah/ Hoch, Carolin (2017): Straßenjugendliche in Deutschland, Forschungsergebnisse und Empfehlungen, herausgegeben vom DJI.
- Mögling, Tatjana, Tillmann, Frank & Reißig, Birgit (2015). Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für die Jugendhilfestrukturen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland.
- Bielert, Daniela (2006). Straßenkarrieren von Kinder und Jugendlichen. Wenn es passiert ist ... Erklärungen aus Sicht der Jugendlichen und Hilfestellungen für ihre Eltern. Dissertation an der Universität Hamburg.
- Handbuch Inobhutnahmen der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) Sektion Deutschland, Fachgruppe Inobhutnahmen (HRSG) Nr. 37 Praxis und Forschung, Grundlagen – Praxis und Methoden - Spannungsfelder
- Nicolas Pleace. Housing First Guide Europe, (2016) deutsche Ausgabe. www.neunerhaus.at und https://www.neunerhaus.at/fileadmin/user_upload/Fachpublikationen/2018/2017_Housing_First_Guide_deutsch.pdf
- Permien, Hanna & Zink, Gabriela (1998). Endstation Straße. Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen. Deutsches Jugendinstitut: München..

Hildesheim, den 07.12.2020

Sachverständigen-Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung (14.12.2020) „Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ im Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend des Deutschen Bundestages zu den Anträgen der Fraktion DIE LINKE. „Zuerst ein Dach über dem Kopf – Neue Perspektiven für Straßenkinder und wohnungslose junge Menschen eröffnen“ (BT-Drs. 19/24642) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sofa-Hopping ist keine Perspektive – Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ (BT-Drs. 19/20785).

Vorbemerkung: Es ist sehr zu begrüßen, dass sich der Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend explizit mit dem Wohnungsnotstand von jungen Menschen auseinandersetzt und darüber berät, was auch auf Bundesebene geleistet werden kann, damit junge Menschen – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – nicht in einen Wohnungsnotstand geraten und damit junge Menschen, deren Alltag durch Wohnungsnotstand geprägt ist, unmittelbar und nachhaltig Unterstützung erfahren, so dass diese Lebenssituation umgehend verändert werden kann.

Einordnung: Die Situation von jungen Menschen, die allein oder mit ihren Familien in Wohnungsnotstand geraten, ist seit vielen Jahren eine grundlegende Herausforderung der kommunalen Sozialpolitik, der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit – insbesondere in den größeren Städten, aber auch in Mittelzentren und vereinzelt ebenfalls in ländlichen Regionen. Es sind in den unterschiedlichen Epochen der Entwicklung kommunaler Sozialpolitik und Sozialer Arbeit immer wieder Ansätze entwickelt worden, wie junge Menschen, die von Wohnungsnotstand bedroht oder wohnungslos sind, unterstützt werden können. So liegt sowohl bei Selbstorganisationen, wie auch freien Trägern und kommunalen Behörden eine umfassende Expertise vor, wie junge Menschen in dieser Lebenssituation begleitet werden können und welche sozialpolitischen Maßnahmen ergriffen werden müssten. Diese Expertise sollte unbedingt stärker genutzt werden.

Die vorliegenden Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE skizzieren die aktuelle Fachdiskussion und den Wissensstand. Dabei sticht die Situation der Gruppe der jungen Erwachsenen insbesondere hervor. In vielen Kommunen ist diese Lage bereits erkannt. Es sind neue Projekte (Housing-First-Prinzip, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, Gastfamilien für junge Menschen nach einem Psychiatrieaufenthalt, niedrigschwellige Beratungsstellen, Unterstützung von Selbstorganisationen, Jugendwohnen-Projekte etc.) entwickelt worden. Doch vielfach befinden sich diese Angebote im Projekt- und/oder Entwicklungsstatus. Von einer flächendeckenden Infrastruktur und sozialpolitischen Antwort auf die Situation junger Menschen im Wohnungsnotstand kann gegenwärtig noch kaum gesprochen werden.

Kontext: Warum ist gerade heute die Problemlage erneut politisch zu reflektieren? Es können Faktoren ausgemacht werden, die die Situation im Gegensatz zu früheren Zeiten verschärft haben und gegenwärtig eine Initiative auf allen Ebenen – sowohl der kommunalen Gebietskörperschaften als auch der Bundesländer sowie auf der Bundesebene – erforderlich machen.

Insgesamt ist – dies erscheint unstrittig – zunächst auf den Wohnungsmarkt, insbesondere in Großstädten, zu verweisen und auf die fehlende Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für junge Menschen in den ganz unterschiedlichen Lebenslagen. Hier ist offensichtlich, dass eine differenzierte Antwort von den Kommunen bis zum Bund gefunden werden muss. Vielfach wurden in den

Prof. Dr.
Wolfgang Schröer

Stiftung
Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Institut für Sozial- und
Organisationspädagogik

vergangenen dreißig Jahren die öffentlich bewirtschafteten Bestände an Wohnraum soweit aufgelöst, dass der sozialpolitische Gestaltungsspielraum diesbezüglich substanzell wiederaufgebaut werden muss. Dieses ist umso wichtiger, da heute mehr junge Menschen bis zum Alter von 25 Jahren in Qualifizierungsphasen oder der beruflichen Ausbildung sind sowie sich in sog. Übergangskonstellationen befinden. Während einerseits somit die Angebotsseite an Wohnraum knapper wird, wird andererseits der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum im jungen Erwachsenenalter größer. Es ist eine neue Verdrängungssituation entstanden, die vor allem diejenigen trifft, die weniger private Ressourcen haben oder von prekären Lebenslagen betroffen sind.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hat die Veränderungen des Jugendalters deutlich herausgearbeitet und darauf hingewiesen, dass das Jugendalter und insbesondere das junge Erwachsenenalter heute sozialpolitisch neue Antworten herausfordert. Das Bundesjugendkuratorium hat im Juni 2020 mit einer ausführlichen Stellungnahme „Junge Erwachsene – Soziale Teilhabe ermöglichen“ diese Entwicklung aufgegriffen und zu einer systematischen jugendpolitischen Diskussion über das junge Erwachsenenalter aufgefordert. Es wird darauf hingewiesen, dass das Sozialleistungssystem die sozialen Herausforderungen im jungen Erwachsenenalter in soziale Problemlagen differenziert aufteilt und dabei mitunter keine kooperierenden Zuständigkeiten gelingen. Ansätze rechtsübergreifender Zusammenarbeit versuchen gegenwärtig darauf zu reagieren. Doch letztlich ist dies bisher nur ein – zwar wichtiger – „Tropfen auf dem heißen Stein“, der nicht verhindern kann, dass junge Erwachsene zwischen sozialen oder/und gesundheitlichen Dienstleistungen den Kontakt zu den sozialen Diensten verlieren und ihr Wohnungsnotstand mitunter kaum wahrgenommen wird.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Gruppe der jungen Menschen nach der Heimerziehung oder nach dem Leben in Pflegefamilien – Care Leaver – zu verweisen. Denn deren Situation hat sich ebenfalls durch die Veränderungen des Jugendalters zugespitzt. Die Begleitung durch die Kinder- und Jugendhilfe wird häufig beendet, während die jungen Menschen noch in Ausbildung sind, zur Schule gehen oder ungeklärt ist, wie sie nachhaltig ihre soziale Existenz sichern, da dieses erst im jungen Erwachsenenalter gelingen kann. Zudem führen Hilfeabbrüche im Jugendalter immer wieder in eine Lebenskonstellation, die durchaus nicht selten in den Wohnungsnotstand mündet. Hier hat die Kinder- und Jugendhilfe ihre Zuständigkeit für das junge Erwachsenenalter noch nicht flächendeckend angenommen. Es deuten viele Studien darauf hin, dass eine große Zahl der jungen Erwachsenen, die später von Wohnungsnotstand betroffen sind, der Kinder- und Jugendhilfe vorher nicht nur bekannt waren, sondern durch diese auch betreut wurden. Es ist insgesamt mehr Wissen über die unterschiedlichen sozialen Teilhabeverläufe im Jugend- und jungen Erwachsenenalter – insbesondere von jungen Menschen, die durch die Kinder- und Jugendhilfe begleitet wurden – notwendig.

Weiterhin ist auf die Gruppe der jungen Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen hinzuweisen. Bspw. sind die sozialen Zuständigkeiten, die jungen Menschen nach einem Psychiatrieaufenthalt Begleitung, Wohnraum und soziale Hintergrundsicherheit bieten sollen, für die jungen Menschen häufig kommunal nicht transparent. Insgesamt hat die Inklusionspolitik das junge Erwachsenenalter noch viel zu wenig erreicht. Sie wird vielfach allein auf den Bildungs- und Beschäftigungssektor bezogen. Auch die Wohnungssituation junger Menschen in anderen Lebenslagen – wie z.B. die von jungen Geflüchteten – ist aus der Perspektive einer diskriminierungsfreien sozialen Teilhabe neu zu betrachten.

Ein politisches Grundproblem besteht darin, dass die Diskussion um Kinderarmut bisher weitgehend die Jugendarmut und die komplexen Armutslagen im jungen Erwachsenenalter nicht ausreichend thematisiert. Die Zuständigkeit für die Bekämpfung der Jugendarmut und der komplexen Armutslagen im jungen Erwachsenenalter wird letztlich – zugespitzt formuliert – den Job-Centern übertragen. Diese sind aber mit ihren Verfahren und Angeboten häufig nicht auf die komplexen Armutslagen von jungen Erwachsenen – z.B. im Wohnungsnotstand – ausgerichtet und auch nicht immer entsprechend ausgebildet, um hier Beratung leisten zu können.

Komplexe Armutslagen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter sind mit den jungen Menschen und ausgehend von ihren jeweiligen alltäglichen Bewältigungslagen zu bearbeiten. Dabei sind insbesondere geschlechter- und diversitätsgerechte Zugänge zu entwickeln. Jugendarmut und Armut im jungen Erwachsenenalter ist grundsätzlich eine andere Grundkonstellation als Armut im

Kindesalter. Das Prinzip „Housing-First“ ist in dieser Gesamtkonstellation auch darum so wichtig geworden, da es den jungen Menschen signalisiert, dass ihre soziale Existenzsicherung nicht an Bedingungen geknüpft wird, sondern die öffentliche Gemeinschaft ihr Grundbedürfnis auf abgesichertes Wohnen als Form der Existenzsicherung anerkennt.

Zukunftsherausforderungen: Im Folgenden werden zentrale Anknüpfungspunkte einer zukünftigen politischen Bearbeitung des Wohnungsnotstandes junger Menschen skizziert:

1. Die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre Zuständigkeit für das junge Erwachsenenalter flächendeckend und auch über das 21ste Lebensjahr hinaus anerkennen und den jungen Menschen nicht nur rechtlich garantieren. Sie hat diese Zuständigkeit auch im geltenden Kinder- und Jugendhilferecht bereits für junge Menschen bis zum 27sten Lebensjahr. Der Vorrang der Kinder- und Jugendhilfe und die Stärkung der Rechtsansprüche gerade für Care Leaver, aber auch für andere junge Volljährige ist hier zentral. Doch auch die rechtliche Stärkung hilft nur wenig, wenn die Kinder- und Jugendhilfe die Zuständigkeit nicht annimmt und nicht quer durch ihre Leistungsfelder vom Jugendwohnen bis zu den Erziehungshilfen anerkennt und durch differenzierte sozialen Leistungsformen unterstutzt. Darum sind Ombudsstellen auch ein wichtiger Baustein für junge Erwachsene, um die Rechte der Menschen zu verwirklichen.
Es existieren in der Kinder- und Jugendhilfe bereits Konzepte – wie das Hildesheimer Modell, das von der lokalen Kinder- und Jugendhilfe zusammen mit dem Job-Center erarbeitet wurde. Es soll für die jungen Menschen verlässliche Infrastrukturen sichern sowie die unterschiedlichen Beteiligten (Beratungsstellen, Job-Center, Gesundheitsdienste, Psychiatrien etc.) in der Kommune kooperativ zusammenbringen. Nach diesem Modell ist die Entlassung junger Menschen aus Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe in die Wohnungslosigkeit grundsätzlich nicht zu akzeptieren (file:///Users/thomass/Downloads/Feyer_Uebergangsmodell-1.pdf).
2. Die Kinder- und Jugendhilfe wird den Wohnungsnotstand junger Menschen aber nicht allein bekämpfen können. Sie steht diesbezüglich vor einem kaum lösbar Auftrag, wenn sie nicht durch eine engagierte kommunale Sozialpolitik sowie politische Initiativen auf Landes- und Bundesebene unterstützt wird. Dennoch: Die Kinder- und Jugendhilfe ist zuständig die jungen Menschen nicht in einen Wohnungsnotstand zu „entlassen“ und sie – soweit er eintritt – zu begleiten. Sie hat zudem Kooperationen mit anderen sozialen Dienstleistungen sowie Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zu organisieren und offensiv in der kommunalen Sozialpolitik Antworten einzufordern. Sie muss auch die Kinder- und Jugendhilfeplanung und damit die kommunale Sozialplanung in diesem Zusammenhang aktivieren.
3. Die ganz unterschiedlichen kommunalen Initiativen zur Bekämpfung des Wohnungsnotstandes von jungen Menschen müssen stärker in die Fläche gebracht werden und auch durch Landes- und Bundesmodellinitiativen unterstützt werden. Viele Städte und Landkreise haben die soziale Problemlage „Wohnungsnotstand Jugend“ erkannt, doch gerade in der gegenwärtigen Situation gelingt es kaum, Konzepte flächendeckend durchzusetzen, für die unterschiedliche Bedarfsgruppen anzupassen und mit einer veränderten politischen Strategie in der Wohnungspolitik zu verknüpfen.
Es ist alternativlos: Es gilt mit den jungen Menschen von den alltäglichen Bewältigungslagen auszugehen und anknüpfend an Ansätzen wie „Housing-First“ nachhaltig verankerte Infrastrukturen zu entwickeln, die auch auf öffentlich geförderten Wohnraum zugreifen können. Hier sind auch Bundesbehörden wie die Arbeitsagentur gefordert, stärker mit den kommunalen Diensten zu kooperieren, vereinfachte Kooperationsformen und Antragsverfahren zu schaffen und auch über Jugendberufsagenturen hinaus flexiblere und vereinfachte, sanktionsfreie Lösungen zu finden. Hier sind vielerorts neue Öffnungen zu erkennen, die aber noch nicht durchgängig Alltag sind und nur wenig beteiligungsorientiert bei den jungen Menschen ansetzen.
4. „Housing-First“ muss sich auch in den politischen Entscheidungsstrukturen abbilden. Die Sicherung von Wohnraum für junge Menschen ist als grundlegende und eigenständige sozialpolitische Herausforderung sowohl der kommunalen Sozialpolitik als auch der Landes- und Bundespolitik anzuerkennen und durch ein entsprechendes Monitoring und Berichtswesen auf den unterschiedlichen politischen Ebenen zu verankern. Zudem ist die Diskriminierung junger Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen (Care Leaver, junge Menschen mit Beeinträchtigungen, junge Geflüchtete etc.) auf dem Wohnungsmarkt in das Monitoring aufzunehmen.

5. Das Bundesjugendkuratorium hat im Juni 2020 eine Enquetekommission zum jungen Erwachsenenalter auf Bundesebene gefordert. Diese erscheint auch angesichts des Wohnungsnotstands in dieser Altersgruppe und der vielschichtigen politischen Herausforderungsstruktur von wegweisender Bedeutung. Die soziale Teilhabe junger Erwachsene ist eine zentrale sozialpolitische Herausforderung, die einer grundsätzlichen Neubewertung bedarf.

Sachverständigen-Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung am 14.12.2020 „Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ im Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend des Deutschen Bundestages

zu den Anträgen der Fraktion DIE LINKE „Zuerst ein Dach über dem Kopf – Neue Perspektiven für Straßenkinder und wohnungslose junge Menschen eröffnen“ (BT-Drs. 19/24642)

und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sofa-Hopping ist keine Perspektive – Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ (BT-Drs. 19/20785)

Problematik:

Theoretisch dürfte es das Problem gar nicht geben. Theoretisch dürfte es keine Minderjährigen geben, die wohnungslos sind. Sie müssten bei ihren Eltern leben oder Wohnraum über die Jugendhilfe bekommen. Doch in der Realität zeigt sich ein anderes Bild: Eine beträchtliche Zahl an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat keinen festen Wohnsitz. Wie kann das sein? Hierzu ein Einblick aus der Perspektive des Careleaver e.V., der bundesweiten Selbstvertretungsorganisation von jungen Menschen aus stationärer Jugendhilfe.

Aus unserer Perspektive fußt die Problematik auf zwei zentralen Gründen, die sich teilweise auch überlagern. Zum einen gibt es die Kinder und Jugendlichen, die die Angebote der Jugendhilfe kennen und sich gegen deren Nutzung entscheiden. Wenn ein Leben in der Herkunftsfamilie aber keine Option ist, dann bleibt als dritte Lösungsstrategie nur noch das Leben ohne festen Wohnsitz. An dieser Stelle ist die Frage zu stellen, warum sich die Kinder und Jugendlichen gegen die Jugendhilfe entscheiden. Die Begründungen dafür sind vielfältig und hoch individuell und zugleich zeigen sie eine klare Tendenz: Sie haben die Erfahrung gemacht, dass Jugendhilfe ihre Bedürfnisse nicht wahr- und/oder ernstnimmt. Wenn Eltern und Jugendhilfe die Bedürfnisse nicht adäquat beantworten können, was liegt dann näher, als sich für ein Leben in Unabhängigkeit, ohne Angewiesenheit auf Erwachsene, zu entscheiden?! Für ein Leben in Wohnungslosigkeit.

Zum anderen gibt es aber auch die jungen Menschen, die die Jugendhilfe in die Selbständigkeit verlassen wollen oder müssen, aber keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Und so endet die Jugendhilfe und die Wohnungslosigkeit beginnt. Denn der Druck auf dem Wohnungsmarkt ist groß. Insbesondere in den Städten fehlt es an bezahlbaren Wohnungen.

Dabei müssen insbesondere junge Erwachsene häufig zurückstecken. Ihnen fehlt es an finanziellen Ressourcen – der Abschluss der beruflichen Ausbildung und die Einmündung in die Erwerbsarbeit liegen häufig noch in der Zukunft, sodass eine Angewiesenheit auf finanzielle Unterstützung durch Eltern und/oder Staat besteht. Ihnen fehlt es an sozialen Ressourcen – ihr Netz an Beziehungen zu Menschen, die für sie Wohnraum akquirieren könnten, ist begrenzt. Und sie sind von vielfältigen Formen der Stigmatisierung betroffen – ihnen wird eine Unbeständigkeit in der Lebensführung unterstellt, die zu vielfältigen Konflikten führen kann. „Erwachsene“ Mieter (im Sinne von finanziell unabhängig) werden deshalb häufig bevorzugt.

Zugleich ist Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen nicht einfach zu akzeptieren, weil sich damit eine Reihe von Ausschlussmechanismen in Gang setzt (z.B. in Bezug auf die Berufsausbildung) und diese die Problemlage zusätzlich verschärfen. Deshalb braucht es Ideen, wie die Herausforderung aktiv angegangen werden kann.

Zukunftsvisionen:

1. Jugendhilfe muss ihre Zuständigkeit anerkennen!

Jugendhilfe sollte allen jungen Menschen einen gleichberechtigten Start in ein eigenständiges Leben ermöglichen. Das impliziert, dass Jugendhilfe zuständig bleiben muss, bis die jungen Erwachsenen (auch finanziell) unabhängig ist. Von einer Überführung in ein anderes Sozialleistungssystem, das alternativen Unterstützungslogiken folgt, ist abzusehen. Die Hilfe ist umfassend aus einer Hand zu gewähren. Dementsprechend sind die gesetzlichen Altersgrenzen im SGB VIII deutlich anzuheben. Ebenso muss Jugendhilfe weiterhin zuständig bleiben, wenn kein Wohnraum zur Verfügung steht. Eine Entlassung in die Wohnungslosigkeit (und damit auch „Sofa-Hopping“) ist inakzeptabel und gefährdet die persönliche Entwicklung des jungen Menschen.

Jugendhilfe muss bedingungslos unterstützen und insbesondere die Suchbewegungen der Jugendphase und des jungen Erwachsenenalters als alterstypische Entwicklung anerkennen. Sowohl einseitige Hilfebeendigungen durch die öffentliche Jugendhilfe als auch die defizitäre Begründung eines Hilfeanspruches können nicht akzeptiert werden. Stattdessen sollte ein subjektiv formulierter Hilfebedarf ausreichen, um gemeinsam mit dem jungen Menschen nach geeigneter Unterstützung zu suchen. Damit junge Menschen ihre Rechte kennen und durchsetzen können, müssen sie Zugang zu unabhängigen Ombudsstellen haben.

Schließlich ist Jugendhilfe auch weiterzuentwickeln und muss Unterstützungsstrukturen erarbeiten für junge Menschen, die sich in den bisherigen Angeboten nicht aufgehoben fühlen. Dies ist nur unter Einbeziehung der Betroffenen möglich.

2. Das junge Erwachsenenalter muss als eigenständige Lebensphase anerkannt werden!

Die Komplexität der Problemlagen (u.a. Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt, berufliche Orientierung, gesundheitliche Einschränkungen etc.) kann nicht adäquat mit unserem hoch ausdifferenzierten und segmentierten Sozialleistungssystem beantwortet werden. Stattdessen braucht es eine rechtskreisübergreifende Kooperation und klare Ansprechpartner*innen. So könnten beispielsweise Lotsen eingesetzt werden, die in der Phase des jungen Erwachsenenalters durch den „Dschungel der Unterstützungsleistungen“ begleiten und gemeinsam mit den Betroffenen nach individuellen Lösungen suchen. Die Sanktionen im SGB II sind für junge Erwachsene vollständig aufzuheben.

3. Um adäquat auf die vorhandenen Bedürfnisse reagieren zu können, müssen wir die Betroffenen fragen!

Bisher fehlt es an einem differenzierten Wissen über Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen. Es sind deshalb insbesondere Forschungsprojekte zu initiieren und finanziell zu ermöglichen, die gemeinsam mit den Betroffenen zu Hintergründen und Lösungsstrategien arbeiten. Vorhandene Modellprojekte sind in diesem Zusammenhang auf ihre Wirkung hin zu untersuchen und nachhaltige Formen flächendeckend zu etablieren. Dafür bedarf es entsprechender finanzieller Ressourcen.

4. Wohnen ist kein Luxus, sondern ein Grundbedürfnis!

Bezahlbarer Wohnraum muss jedem*jeder zur Verfügung stehen. Er ist deshalb staatlich zu fördern. An dieser Stelle könnten beispielsweise Vorrangregelungen für junge Menschen etabliert werden, die auf dem freien Wohnungsmarkt nur schwer Zugang zu Wohnraum finden.

Careleaver e.V.

Ruth Seyboldt, Vorsitzende

Basler Str. 115

79115 Freiburg

AGJ — Mühlendamm 3 — 10178 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend

10127 Berlin

**STELLUNGNAHME ZUR ÖFFENTLICHEN ANHÖRUNG
ZUM THEMA „STRATEGIEN GEGEN WOHNUNGSLOSIGKEIT
BEI JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN
AM 14. DEZEMBER 2020**

Berlin, 11.12.2020
Angela Smessaert

zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Zuerst ein Dach über dem Kopf – Neue Perspektiven für Straßenkinder und wohnungslose junge Menschen eröffnen“ (BT-Drs. 19/24642) und

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sofa-Hopping ist keine Perspektive – Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ (BT-Drs. 19/20785)

Wohnungsnot von jungen Menschen

Fehlender Wohnraum ist ein drängendes Problem, dass junge Menschen sowohl allein wie auch in Familien trifft. Schon vor dem Eintritt von Wohnungslosigkeit können ungenügende Wohnverhältnisse sich als Belastungsfaktor auswirken und die individuelle und soziale Entwicklungsprozesse beeinträchtigen. (Drohende) Wohnungslosigkeit stellt eine Gefährdung dar.

Sozialpolitisch ist dieses Problem seit langem bekannt, ihm wird sozialarbeiterisch und durch den sozialen Wohnungsbau begegnet. In der Kinder- und Jugendhilfe wird Wohnungsnot in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern als der o. g. Belastungsfaktor sichtbar. Besonders drängend tritt es im Bereich der Jugendsozialarbeit und den Hilfen zur Erziehung hervor, wo Wohnungsnot die Lebenslage junger Menschen durch die Kombination mit sozialer Benachteiligung und individuellen Beeinträchtigungen nochmal verschärft. Die Bewältigung der drei im 15. Kinder- und Jugendbericht herausgearbeiteten Entwicklungsherausforderungen des Jugendalters – Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung – wird so

deutlich erschwert. Bei der Loslösung aus der Familie, aber auch der Beendigung von stationären Hilfen drohen Obdachlosigkeit, Couchhopping und/oder die Annahme von Unterkunft in Abhängigkeitsverhältnissen. Eine erfolgreiche Einmündung in selbstständiges Wohnen ist als unverzichtbarer Teil der sozialen Integration von jungen Menschen anzugehen.

Ansatzpunkte im SGB VIII und in der Kinder- und Jugendhilfe

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe bieten sich innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe folgende Ansatzpunkte:

a) Rechtlich vorgesehene infrastrukturelle Unterstützungsangebote müssen in hinreichender Zahl vorgehalten und bedarfsgerecht ausgestattet werden. Mit Besorgnis betrachtet die AGJ, wenn etwa Leistungen und Dienste der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) unter Verweis auf Angebote des SGB II und III abgebaut werden, weil hiermit zwangsläufig eine Verengung der Hilfeaussichtung einhergeht. Auch Kürzungen im Bereich der präventiv wirkenden Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), unter der teils auch die Mobile Jugendarbeit/Streetwork mit schwer erreichbaren jungen Menschen eingeordnet wird, nimmt die AGJ alarmiert wahr. Der öffentliche Träger steht in der Verantwortung solchen Tendenzen durch Jugendhilfeplanung (§§ 79-18 SGB VIII) entgegenzuwirken, diese sollte als eine beteiligungsorientierte Fachplanung und -entwicklung mit ressortübergreifender Vernetzung umgesetzt werden. Wohnungsnot und insbesondere (drohende) Wohnungslosigkeit ist oft schamhaftet, weshalb die Aufklärungs- und Brückenfunktion niedrigschwelliger, ambulanter Angebote eine hohe Bedeutung hat.

AGJ 2020: Jugendsozialarbeit in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe;

AGJ 2018: Wer passt hier nicht zu wem? Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen und die Förderangebote im Übergang Schule-Beruf

b) Nicht akzeptabel ist aus Sicht der AGJ, wenn trotz des bestehenden Rechtsanspruchs auf Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) junge Menschen schematisch und nicht am Bedarf orientiert abgelehnt oder an andere Systeme abgeben werden.

Die AGJ fordert daher, dass der aktuelle Regelrechtsanspruch für die Altersgruppe von 18 bis 23 Jahren in einen zwingenden individuellen Rechtsanspruch bei entsprechendem Bedarf der jungen Volljährigen umgestaltet wird. Die Fortsetzungsoption in begründeten Einzelfällen des § 41 Abs. 1 S. 2 Halbs. 2 SGB VIII ist zu bewahren und durch eine Coming back-Option für Care Leaver zu ergänzen. Jugendstudien verweisen ebenso wie Forschung zu veränderten Reifeprozessen für eine eigenständige Lebensführung darauf, dass junge Menschen heute ein höheres Alter bei einem Auszug haben als zu Zeiten des JWG oder bei Erlass des KJHG bzw. der Einführung des SGB VIII. Argumentationen, die dies verneinen und pauschal eine frühere Beendigung von Hilfe fordern, sind aus Sicht der AGJ insbesondere als Versuch einer Kostenfolgebegrenzung abzulehnen. Sie berücksichtigen nicht hinreichend, dass eine verfrühte Hilfebeendigung die Nachhaltigkeit von Hilferfolgen stark gefährdet. Aus Sicht der AGJ ist für diese Nachhaltigkeit auch die Stabilisierung von Bildungsprozessen

erforderlich. Aktuell zielt die Prüfung des § 41 SGB VIII verkürzend auf einen defizitären Reifegrad des jungen Menschen. Auch hierdurch werden junge Menschen aus Hilfen gedrängt.

Die AGJ unterstützt das Anliegen, auf abgestimmte, flüssige Übergänge zwischen Hilfen (auch und gerade zwischen Hilfen unterschiedlicher Sozialleistungsträger) hinzuwirken. Noch zu oft fallen Leistungsberechtigte nach Beendigung der Kinder- und Jugendhilfeleistung in ein „Nichts“, obgleich ihnen Unterstützungsansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern zustehen. Die AGJ betrachtet es als sinnvoll, dass hierfür eine allgemeine Norm zur Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang eingeführt wird. Wichtig ist dabei aus Sicht der AGJ, dass die Verfahrensregelung zum Übergang nicht allein im SGB VIII verankert, sondern durch korrespondierende Vorschriften in den jeweils entsprechenden Gesetzbüchern begleitet wird.

AGJ 2020: Was lange währt, wird endlich gut: KJSG-RefE;

AGJ 2019: Zusammenführende Stellungnahme zu den beiden Sitzungen der Bundes-AG „SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten“ mit den Themen Kinderschutz und Fremdunterbringung;

c) Wird aus Berichten von Leistungsberechtigten deutlich, dass diese den Zugang zu der von ihnen benötigen Unterstützung als sehr mühevoll und hürdenreich erlebt haben, muss dies aus Sicht der AGJ Aufmerksamkeit bei den zuständigen Leistungsträgern wecken. Auch wenn die Leistungsbewilligung hoheitlich erfolgt und den Jugendämtern richtigerweise die Steuerungsverantwortung obliegt (§§ 36, 36a SGB VIII), ist die Hilfeplanung als interaktiver Prozess unter Beteiligung der Adressat*innen angelegt und greift des sozialpädagogische Prämisse auf, dass für die Wirksamkeit der Hilfe die Einbeziehung der Sichtweise der Leistungsberechtigten und deren Mitgestaltung im Rahmen der Leistungserbringung, aber auch schon der Leistungsbewilligung essenziell ist. Richtigerweise obliegen Sozialleistungsbehörden daher Beratungs-, Aufklärungs- und Hinwirkungspflichten (§§ 13-17 SGB I), die für die Kinder- und Jugendhilfe nochmals spezifiziert sind (§§ 5, 8, 36 SGB VIII). Hierdurch wird das Verständnis moderner Sozialleistungsbehörden geprägt, welches Adressat*innen als Inhaber*innen von Rechten und nicht als Bittsteller*innen begegnet.

Dass es dennoch zur Wahrnehmung von Hochschwelligkeit und zu Konflikten kommt, ist einerseits durch die hohe Arbeitsbelastung der Fachkräfte in den Jugendämtern begründet, aber auch strukturell bedingt. Um dieser strukturellen Machtasymmetrie zu begegnen und die Leistungsberechtigten praktisch zu unterstützen, sind aus Sicht der AGJ (insbesondere im Bereich der HzE, in dem eine besondere Vulnerabilität der Adressat*innen gegeben ist) neben internen Beschwerdemöglichkeiten bei den zuständigen Trägern, unabhängige Ombudsstellen einzurichten. Die AGJ warnt davor, das spezifische Beratungsprofil letzterer zu verwässern, was neben unabhängiger Beratung und Konfliktvermittlung an der Seite der Leistungsberechtigten eben auch Aufklärung zur Rechtsdurchsetzung beinhaltet.

Da sich gerade auch ältere Jugendliche und junge Volljährige an bereits bestehende Ombudsstellen wenden und sich die ombudshaftliche Beratung hier vielfach auf die Sicherstellung der stationärer Unterbringung der jungen Menschen richtet, besteht ein

klarer Bezug zur Begegnung von Wohnungsnot. Besonders eindrücklich wird das, wenn etwa eine ältere Jugendliche über ihr Recht zur Inobhutnahme aufgeklärt und bei der Wahrnehmung dieses Rechts unterstützt werden muss, weil sie vermeintlich noch sozial zu unauffällig geblieben ist.

AGJ 2020: Was lange währt, wird endlich gut: KJSG-RefE;

AGJ 2018: Recht wird Wirklichkeit – von den Wechselwirkungen zwischen Sozialer Arbeit und Recht

Unentbehrlichkeit von Ansatzpunkten über Kinder- und Jugendhilfe hinaus

Die Kinder- und Jugendhilfe kann die mit Wohnungslosigkeit verbundenen Probleme junger Menschen keinesfalls allein lösen. Die AGJ sieht enge Bezüge in den Bereich der Bekämpfung von Armut (auch Jugendarmut) sowie zum Wohnungsbau. Da hierzu in der AGJ nur wenige Positionierungen gefasst wurden, werden im Folgenden nur einige Schlaglichter genannt:

a) Die Vorschläge Kindergrundsicherung, aber auch Housing first sind innerhalb der AGJ bislang nur angerissen worden. Beide werden in ihrem fachlichen Anliegen begrüßt, ohne dass es jedoch bislang zu einer vertieften Auseinandersetzung kam. Betont wurde, dass Housing first als unmittelbar gegen die mit Wohnungslosigkeit verbundene Gefährdung wirkendes Model hochspannend ist. Es ist aber konzeptionell mit bestehenden Hilfe- und Unterstützungsstrukturen zu verknüpfen, zu denen bei entsprechendem Wunsch die Leistungsberechtigten weiter Zugang erhalten müssen.

b) Über alle Altersgruppen hinweg besteht ein starker Zusammenhang zwischen Einkommen, erreichtem eigenem und familiärem Bildungshintergrund und der (weiteren) Bildungsteilnahme bzw. dem erfolgreichen Abschluss von Bildungsgängen. Armut wird in Deutschland vererbt – nicht nur materiell, sondern vor allem auch durch den Mangel an Aufstiegsmöglichkeiten. Die AGJ hält es für wichtig, an den Teilhabe- und Bildungschance anzusetzen sowie regionalen Disparitäten und sozialräumlicher Segregation entgegenzuwirken.

AGJ 2017, Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen!
Fünfter Armut- und Reichtumsbericht: Konsequenzen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

c) Über die Sozialleistungsbereiche hinweg sieht die AGJ die Notwendigkeit einer ressortübergreifenden Planung. Das wird gerade auch mit Blick auf Wohnungsnot von jungen Menschen deutlich: Für die Beendigung einer stationären Hilfe ist unabdingbar, dass der junge Mensch eine neue Wohnunterkunft gefunden hat. Dass zunehmen ein längerer Verbleib in sogenannten Verselbstständigungswohnungen erforderlich ist, weil junge Menschen schlicht keinen nutz- und bezahlbaren Wohnraum für einen Auszug aus den HzE finden, muss im (sozialen) Wohnungsbau Berücksichtigung finden. Dafür muss die Jugendhilfeplanung bereichs- und ressortübergreifend die Handlungsmöglichkeiten anderer Akteur*innen in der Kommune in ihre Planungen einbeziehen, aber auch diesen gegenüber eine an den Bedarfen von jungen Menschen und Familien ausgerichtete Weiterentwicklung anwaltlich anstoßen. Eine fach- und systemübergreifende Planung

kann Einfluss auf langfristige Entwicklungen der Lebensumwelt der Adressat*innen inklusive der für sie relevanten Institutionen und Versorgungsstrukturen nehmen. So sollten aus Sicht der AGJ etwa Jugendhilfeplanung, Raumordnungs- und Stadtplanung, Sozialplanung, Schulentwicklungsplanung und Gesundheitsplanung möglichst systematisch miteinander verknüpft werden.

AGJ 2019, „Anders als Ihr denkt!“ Ländliche Räume als Gestaltungsaufgabe für die Sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen
AGJ 2015, Jugendhilfeplanung aktivieren!

d) Gerade auch unter den aktuellen Bedingungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie nimmt die AGJ aufgrund von Berichten aus der Praxis wahr, dass sich für ohnehin besonders Schutzbedürftige in der Pandemie die Gefahr potenziert, schutzlos zu werden. Die AGJ ruft daher dazu auf, für besonders Schutzbedürftige den Kinderschutz, den Schutz vor häuslicher Gewalt und Missbrauch auch unter Pandemiebedingungen unbedingt zu gewährleisten und die Wohnungslosenhilfe deutlich zu intensivieren. Sie spricht ihren Respekt gegenüber den Trägern und Fachkräften aus, die seit Monaten um ihre Handlungsfähigkeit ringen. Die AGJ fordert, bei den Überlegungen zur Verteilung des Impfstoffs auch den Helfer*innen im Kinderschutz, dem Schutz vor häuslicher Gewalt und Missbrauch und der Wohnungslosenhilfe einzuräumen.

AGJ 2020, Schutz für die besonders Schutzbedürftigen

Angela Smessaert
Stellvertretende AGJ-Geschäftsführerin

Berlin, den 11.12.2020